

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

**28. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
vom 4. bis 8. Juli 2019 in Luxemburg**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassung der Sitzungen der 28. Jahrestagung der OSZE PV	2
1.1 Sitzung des Ständigen Ausschusses	2
1.2 Eröffnungssitzung und Plenarsitzung.....	3
2 Sitzungen der Ausschüsse.....	5
2.1 Sitzung des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit	5
2.2 Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt.....	5
2.3 Sitzung des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen.....	6
3 Die Erklärung von Luxemburg.....	8
4 Liste der Funktionsträger der OSZE PV	64

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1. Zusammenfassung der Sitzungen der 28. Jahrestagung der OSZE PV

An der 28. Jahrestagung der OSZE PV nahmen 268 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 53 der insgesamt 57 OSZE-Teilnehmerstaaten teil. Anwesend waren zudem sechzehn Delegierte aus fünf Kooperationspartnerländern der OSZE PV, der Parlamente von Algerien, Ägypten, Israel, Marokko und Jordanien.

Der Deutsche Bundestag war mit zwölf Delegationsmitgliedern vertreten:

Doris Barnett (SPD), Delegationsleiterin und Schatzmeisterin der OSZE PV

Alois Karl, stellvertretender Delegationsleiter (CDU/CSU)

Jürgen Hardt (CDU/CSU)

Dr. Andreas Nick (CDU/CSU)

Tankred Schipanski (CDU/CSU)

Dr. Daniela De Ridder (SPD)

Dirk Vöpel (SPD)

Christoph Neumann (AfD)

Paul Viktor Podolay (AfD)

Michael Georg Link (FDP)

Helin Evrim Sommer (DIE LINKE.)

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Generalthema der Jahrestagung lautete „Nachhaltige Entwicklung fördern, um Sicherheit zu stärken: Die Rolle der Parlamente“. In der Generaldebatte wurden insbesondere die Ukraine Krise und weitere eingefrorene Konflikte, die Terrorbekämpfung, die Flüchtlingsproblematik sowie die Stärkung des Multilateralismus thematisiert. Zur Eröffnung sprachen neben dem Ministerpräsidenten von Luxemburg, **Xavier Bettel**, und dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer Luxemburgs, **Fernand Etgen**, der Präsident der OSZE PV, **George Tsereteli** (Georgien), und als Ehrengast der amerikanische Kongressabgeordnete, **Steny Hoyer**.

Die Jahrestagung schloss mit der mehrheitlichen Annahme der „Luxemburg-Erklärung“. Die Erklärung enthält Entschlüsse der drei Allgemeinen Ausschüsse (Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit, Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt sowie Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen) und Entschlüsse zu 16 zusätzlichen Beratungsgegenständen.

Auf der Tagesordnung standen ferner die Ansprache des amtierenden Vorsitzenden der OSZE und Außenminister der Slowakei, Miroslav Lajcak, und des Generalsekretärs der OSZE, Thomas Greminger, sowie die Berichte der Schatzmeisterin, Doris Barnett, des Generalsekretärs der OSZE PV, Roberto Montella, die Berichte der Sonderberichterstatter sowie die Wahlen für die Ämter des Präsidiums. Die Versammlung nahm zudem den Haushaltsentwurf für das Jahr 2019/2020 an. Der Haushalt wird ausschließlich über Mitgliedsbeiträge finanziert und beläuft sich auf insgesamt 3,64 Millionen Euro. Der deutsche Beitrag zum Haushalt beträgt bei einem Anteil von 9,35 Prozent am OSZE PV-Gesamthaushalt 340 620 Euro.

Da die Amtszeit des OSZE PV-Präsidenten auf ein Jahr begrenzt ist, hatte die Versammlung über den Vorsitz abzustimmen. Der amtierende Präsident George Tsereteli wurde von der Versammlung für eine weitere einjährige Amtszeit bestätigt. Die einzige Gegenkandidatin, Abgeordnete Doris Barnett, unterlag mit 84 zu 120 Stimmen.

Als Vizepräsidenten wurden Victor Paul Dobre (Rumänien), Azay Gulijev (Aserbaidschan) und Nilza de Sena (Portugal) gewählt. Als Nachfolger für die turnusbedingt neu zu wählende Schatzmeisterin, Abgeordnete Doris Barnett, wurde Peter Juel Jensen (Dänemark) von der Versammlung bestimmt. Im Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen wurde erneut Abgeordneter Michael Georg Link zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Zum Abschluss der Jahrestagung lud die Leiterin der kanadischen Delegation, **Hedy Fry**, die OSZE PV-Teilnehmerstaaten zur 29. Jahrestagung nach Vancouver (Kanada) ein.

1.1. Sitzung des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuss, der vom Präsidenten der OSZE PV, **George Tsereteli** (Georgien), geleitet wurde, wählte den amtierenden Generalsekretär **Roberto Montella** (Italien) mit großer Mehrheit für eine zweite fünfjährige Amtszeit, die am 1. Januar 2021 beginnt. Des Weiteren beschloss der Ständige Ausschuss die Zuordnung und

Überweisung der zusätzlichen Beratungsgegenstände an die Ausschüsse. Der Präsident der OSZE PV, George Tsereteli, berichtete über seine Aktivitäten seit der Wintertagung im Februar 2019. Er warb dafür, die Anstrengungen zur Lösung langfristiger Konflikte zu verstärken und mahnte die Einhaltung und Umsetzung der gemeinsamen Werte an. Besonders hob er seine Besuche in Albanien und beim Hohen Kommissar der OSZE für Nationale Minderheiten, **Lamberto Zannier**, sowie die Wahlbeobachtungsmission in der Ukraine hervor.

Schatzmeisterin **Doris Barnett** legte ihren Bericht über das mit einem ausgeglichenen Haushalt abgeschlossene Haushaltsjahr 2018/2019 vor, der von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Ebenso legte Schatzmeisterin Doris Barnett dem Ständigen Ausschuss den Haushaltsentwurf für das kommende Haushaltsjahr zur Beschlussfassung vor. Danach steigt der aus Beiträgen der nationalen Parlamente finanzierte Haushalt der OSZE PV um 5,1 Prozent auf 3,64 Mio. Euro. Der Haushaltsentwurf wurde einstimmig angenommen.

Abschließend entschied der Ständige Ausschuss, in welche Ausschüsse die zusätzlichen Beratungsgegenstände zur weiteren Beratung überwiesen werden sollten.

Der Ständige Ausschuss verständigte sich auf folgende weitere Treffen bis Mitte 2020:

- Herbsttagung: 4. bis 6. Oktober 2019 in Marrakesch (Marokko)
- 19. Wintertagung: 20. bis 21. Februar 2020 in Wien (Österreich)
- 29. Jahrestagung: 3. bis 7. Juli 2020 in Vancouver (Kanada)

1.2 Eröffnungssitzung und Plenarsitzung

Die Eröffnungssitzung wurde vom amtierenden Präsidenten der OSZE PV, **George Tsereteli** (Georgien), geleitet. Er erinnerte daran, dass in der Schlussakte von Helsinki eine Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen bei der Festigung des Weltfriedens und der Förderung von Lösungen für internationale Probleme festgeschrieben wurde. Die richtungsweisenden Millennium-Ziele der Vereinten Nationen für die nachhaltige Entwicklung, die auf den fünf Säulen Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaften basierten, stellten auch die Prioritäten der OSZE dar. Diese Ziele seien daher für das Treffen in Luxemburg von besonderer Bedeutung, und die OSZE PV müsse ihre Anstrengungen zum Erreichen dieser Ziele erhöhen. Der OSZE PV-Präsident bedauerte, dass nationale Regierungen zunehmend in ihrer Verantwortung nachließen, die Millenniumsziele zu erreichen. Er stellte fest, dass der Multilateralismus untergraben und internationale Abkommen ungestraft verletzt würden. Der Premierminister von Luxemburg, **Xavier Bettel**, hob die Rechtsstaatlichkeit als Teil der europäischen Identität hervor. Er betonte die Bedeutung der Meinungsfreiheit und den Schutz der Menschenrechte sowie die Notwendigkeit, dass Parlamentarier sich für die Sicherung dieser Rechte in ihren Ländern stark machen. Dabei erinnerte er daran, dass Frieden keine Selbstverständlichkeit sei. Aus den Lehren der Geschichte sowie den begangenen Fehlern der Vergangenheit erwachse die Verpflichtung, sich für die Sicherung des Friedens einzusetzen. Als eines der Gründungsmitglieder der PV vor 28 Jahren sprach der Kongressabgeordnete **Steny Hoyer** (USA) als Ehrengast über die Notwendigkeit, multilaterale Institutionen zum Schutz der Demokratie zu stärken und über die Bedeutung und Verpflichtung der Parlamentarier, ihren Bürgern ein Leben in Sicherheit und Wohlstand zu ermöglichen.

Im ersten Teil der Plenarsitzung debattierten und verabschiedeten die Delegierten folgende zusätzliche Beratungsgegenstände: „Die Rolle der Zivilgesellschaft - Einzelpersonen und Nichtregierungsorganisationen - bei der Verwirklichung der Ziele und Bestrebungen der OSZE“ (vorgelegt von Alcee L. Hastings, USA), „Effektive Migrationssteuerung auf der Grundlage der Förderung integrativer Gesellschaften und würdiger Renditen“ (vorgelegt von Nahima Lanjri, Belgien) und „Die Rolle der nationalen Parlamente bei der Prävention und Bekämpfung der Korruption im OSZE-Raum“ (vorgelegt von Margareta Cederfelt, Schweden, und Irene Charalambides, Zypern). In der Debatte zum zusätzlichen Beratungsgegenstand von Alcee L. Hastings merkte die deutsche Delegationsleiterin, **Doris Barnett**, an, dass die Verfolgung und Ermordung von Minderheiten und Journalisten in einigen Teilnehmerstaaten mahne, die Umsetzung der OSZE-Prinzipien vehement voranzutreiben. Gemeinsam könne man das Ziel einer friedlicheren und gerechteren Welt erreichen. Sie kritisierte den fehlenden Willen vieler Delegierter, Worte auch in Taten umzusetzen und forderte daher alle Parlamentarier auf, ihre Komfortzone zu verlassen und aktiver und sichtbarer in ihren Handlungen zu werden.

Im zweiten Teil der Plenarsitzung folgte die Generaldebatte der Jahrestagung zum Thema „Förderung der nachhaltigen Entwicklung zur Verbesserung der Sicherheit: Die Rolle der Parlamente“. Die Themen Bekämpfung des Klimawandels, Lösung der Ukrainekrise und weiterer eingefrorener Konflikte, Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sowie Stärkung der Menschenrechte stellten einen Schwerpunkt der Debatte dar. Abgeordnete **Dr. Daniëla De Ridder** mahnte eine effektive Verwendung der Beiträge der Teilnehmerstaaten im Sinne der OSZE an. Bei der Lösung der Ukrainekrise und anderer Konflikte könnten keine Fortschritte festgestellt werden. Ebenso

nehme die Verbreitung von Propaganda und Falschnachrichten zu und die atomare Bedrohung steige nach dem Ende des INF-Vertrages. Nötig seien Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Die OSZE und die OSZE PV müssten dazu einen sichtbaren Beitrag leisten, der die Beitragszahlungen rechtfertige. Delegationsleiterin **Doris Barnett** verdeutlichte in der Generaldebatte, dass Klimawandel, Wasserknappheit, Flüchtlingsbewegungen und bestehende Territorial-Konflikte die Staatengemeinschaft vor wachsende Herausforderungen stellten. Sie forderte die Delegierten dazu auf, kompromissbereiter zu sein und bestehendes Lagerdenken aufzugeben. Um die drängenden Herausforderungen der Gegenwart erfolgreich zu bewältigen, sei verstärktes und konzertiertes Handeln nötig. Dazu forderte sie die Einbindung der Jugend in die OSZE PV, um einerseits von der Jugend zu lernen und bestehende Denkmuster zu überwinden und andererseits der Jugend die Werte der OSZE nahezubringen. Darüber hinaus sei eine Verbesserung der Strukturen der OSZE PV notwendig, um schlagkräftiger und erfolgreicher zu werden. Abgeordnete **Helin Evrim Sommer** (DIE LINKE.) forderte eine Stärkung des Multilateralismus als Antwort auf die bestehenden Herausforderungen. Die Welt sei durch die Kündigung des INF-Vertrages unsicherer geworden und ein neues Wettrüsten der Großmächte sei zu befürchten. Statt weiter aufzurüsten sei es an der Zeit, neue Brücken zu bauen und gewaltfreie Lösungen für die bestehenden Probleme zu erarbeiten. Kriege und bewaffnete Konflikte führten derzeit zu Flucht und Migration von 70 Millionen Menschen weltweit. Flüchtlingen müsse Schutz geboten und ein Rückkehrrecht eingeräumt werden. Darüber hinaus wurde in der Debatte eine Vielzahl weiterer Themen angesprochen: Flüchtlingsproblematik, Stärkung der Pressefreiheit, Fragen der Gendergerechtigkeit, Verminderung der Umweltzerstörung und Stärkung der Zivilgesellschaft.

Im dritten Teil der Plenarsitzung nahm die Versammlung den Bericht des amtierenden Vorsitzenden der OSZE und Außenminister der Slowakei, **Miroslav Lajcak**, entgegen, der konstatierte, dass die OSZE durch ihre Feldmissionen, Länderbüros und autonomen Institutionen in einzigartiger Weise dazu beitragen könne, die Millenniumsziele der Vereinten Nationen umzusetzen. Der Generalsekretär der OSZE, **Thomas Greminger**, unterstützte diese Auffassung und forderte ergänzend eine größere Anstrengung, die Werkzeuge der OSZE bei der Erreichung der Millenniumsziele einzusetzen. Hierzu sei eine bessere Bestandsaufnahme der bereits etablierten Maßnahmen und der erreichten Umsetzung der Millenniumsziele in den Teilnehmerstaaten notwendig. Er appellierte an die Parlamentarier, durch die Allokation finanzieller Ressourcen die Umsetzung der Millenniumsziele voranzutreiben. Die Präsidentin des Europarates, **Liliane Maury Pasquier**, sprach über die Ziele und Wertevorstellungen des Europarates und der OSZE PV. Gemeinsam sei beiden Organisationen eine wertebasierte Gründung und die Verpflichtung, sich für die Festigung und Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen. Gerade in Zeiten, in denen der Multilateralismus herausgefordert werde, sei die Bedeutung der Parlamentarischen Versammlungen bei der Förderung gemeinsamer Werte und nachhaltiger Entwicklung nicht zu unterschätzen. Die Sonderbeauftragte der OSZE PV zu Genderfragen, **Hedy Fry** (Kanada), stellte ihren Bericht mit dem Titel: „Gender Mainstreaming - an Intersectional Analysis of Key Issues Affecting the OSCE Region: Conflict, Migration and Climate Change“ vor. Besonders betonte sie die Beziehungen zwischen dem Gendermainstreaming, der Jugendarbeit und dem Klimawandel. Sie forderte den Ministerrat der OSZE auf, sich stärker mit dem Klimawandel zu beschäftigen und dabei Jugend- und Genderaspekte einzubeziehen. Sie beklagte, dass der Ministerrat letztmalig im Jahr 2014 Entscheidungen zum Klimawandel getroffen habe. Der Generalsekretär der OSZE PV, **Roberto Montella**, betonte in seinem Bericht die besondere Bedeutung der Wahlbeobachtung für die OSZE PV. Diese habe maßgeblich zum ausgezeichneten Ruf der Versammlung beigetragen. Die Überarbeitung der Richtlinien für die Wahlbeobachtung werde diesem Ruf Rechnung tragen. Der Generalsekretär berichtete weiter über verstärkte Bemühungen, die Medienpräsenz der OSZE PV zu verbessern. Bei der Verbesserung der internen Kommunikation sei man mit dem Start der OSZE PV-APP bereits einen großen Schritt vorangekommen. Schatzmeisterin der OSZE PV, **Doris Barnett**, stellte den Haushaltsentwurf für das kommende Wirtschaftsjahr vor, welchen die Versammlung annahm. Sie berichtete, dass die Versammlung die vorhandenen Mittel sparsam und effizient einsetze und die Prüfungsgesellschaft keine Beanstandungen bei der Prüfung des abgelaufenen Haushaltsjahres gehabt habe.

Im Anschluss wurde die Erklärung von Luxemburg von den Delegierten mehrheitlich angenommen. Gegen die Luxemburg-Erklärung stimmten die Delegationen der Russischen Föderation und der Türkei. Bei der Abstimmung über den zusätzlichen Beratungsgegenstand, der die Militarisierung der von Russland okkupierten Gebiete thematisierte, zweifelte die Delegation der Russischen Föderation die Beschlussfähigkeit an, um die Abstimmung zu verhindern. Nachdem Präsident George Tsereteli geschäftsordnungskonform die Beschlussfähigkeit feststellte, nahm die Versammlung den zusätzlichen Beratungsgegenstand an. Die türkische Delegation votierte aufgrund ihrer Ablehnung eines zusätzlichen Beratungsgegenstandes, der die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Erreichung der Ziele der OSZE thematisierte, gegen die Luxemburg-Erklärung.

2. Sitzungen der Ausschüsse

2.1 Sitzung des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit

Der Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit tagte unter der Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden **Sofio Katsarava** (Georgien). Auf der Tagesordnung standen der Bericht und der Entschließungsentwurf des Berichterstatters **Alan Farrell** (Irland) zum Generalthema der Tagung „Nachhaltige Entwicklung fördern, um Sicherheit zu stärken: Die Rolle der Parlamente“. Außerdem befassten sich die Ausschussmitglieder mit den fünf an sie überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenständen sowie den dazu vorgelegten Änderungsanträgen.

Bei der Vorstellung seines Berichts betonte **Alan Farrell**, dass das Ziel 16 der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen auch von der OSZE und ihrer Parlamentarischen Versammlung mit Leben gefüllt werden müsse. Das Ziel 16 fordert, friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz zu ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen. Gegenseitiges Misstrauen zeige sich auch im Scheitern des Vertrags über nukleare Mittelstreckensysteme (Intermediate-Range Nuclear Forces, INF), das vermutlich zu vermehrten Spannungen und möglicherweise zu einer Eskalation der Entwicklung und Stationierung von Kernwaffen beitrage. Der INF-Vertrag sei die Grundlage für die Entnuklearisierung des größten Teils Europas und eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme. Eine solch wirksame Institution wie den INF-Vertrag aufzugeben, statt auf seine Einhaltung hinzuarbeiten, untergrabe die Sicherheit in der internationalen Ordnung nach dem Kalten Krieg, warnte Farrell.

In der Diskussion über den Entschließungsentwurf, zu dem 31 Änderungsanträge vorlagen, begründete Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ihre Vorschläge zur Ergänzung der Entschließung. Ihr Vorschlag, einen Paragraphen zu ergänzen, der die Teilnehmerstaaten auffordert, internationale Verhandlungen zu unterstützen, die zum Verbot von tödlichen autonomen Waffen führen und das Ziel haben, rechtlich verbindliche internationale Regeln zu etablieren, wurde mehrheitlich unterstützt. Ihr zweiter Antrag, mit dem die Teilnehmerstaaten aufgefordert werden sollten, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Non Proliferation Treaty) zu stärken, den 2020-Überarbeitungsprozess (2020-Review Process) zu unterstützen und ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere Artikel 6, zu erfüllen, wurde abgelehnt.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Entschließung inklusive einiger Änderungen sowie die folgenden vom Ständigen Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenstände an:

- Bewährte staatliche Praxis im Hinblick auf private Militär- und Sicherheitsfirmen (vorgelegt von Hugues Hiltbold, Schweiz)
- Die Militarisierung der vorübergehend besetzten Autonomen Republik Krim sowie der Stadt Sewastopol (Ukraine), des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres durch die Russische Föderation (vorgelegt von Artur Gerasymov, Ukraine)
- Die Herausforderungen bei der Rückführung und Umsiedlung ausländischer Kombattanten („Foreign Terrorist Fighters“) (vorgelegt von Mavroudis Voridis, Griechenland)
- Energiesicherheit im OSZE-Raum (vorgelegt von Ruta Miliute, Litauen)
- Die Sicherheits- und Menschenrechtslage in Abchasien, Georgien und der Region Zchinwali/Südossetien, Georgien (vorgelegt von Sofio Katsarava, Georgien)

2.2 Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt tagte unter der Leitung von **Nilza de Sena** (Portugal). Auf der Tagesordnung standen der Bericht und der Entschließungsentwurf der Berichterstatterin **Elona Hoxha Gjebrea** (Albanien) zum Generalthema der Tagung. Ebenso befassten sich die Delegierten mit drei überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenständen sowie den dazu vorgelegten Änderungsanträgen.

Um in der zweiten Dimension bei den dringendsten Fragen Fortschritte zu erzielen, forderte die Berichterstatterin **Elona Hoxha Gjebrea** bei der Vorstellung ihres Berichts die Delegierten auf, die Beschlüsse der OSZE PV verstärkt in nationale Gesetzgebung umzusetzen. Es seien gemeinsame Anstrengungen der Parlamentarier und der Regierungen der Teilnehmerstaaten notwendig, um nachhaltige Entwicklung und Sicherheit zu fördern und zu stärken.

In der Diskussion zum Entschließungsentwurf, zu dem 24 Änderungsanträge vorlagen, unterstützte die Abgeordnete **Doris Barnett** die Auffassung der Berichterstatterin und forderte die Implementierung der Beschlüsse durch

eine zügige Umsetzung der in den Resolutionen niedergelegten Forderungen in nationale Gesetzgebung. Ebenso forderte sie eine Einbindung der Jugend in die Arbeit der OSZE PV, um einerseits die Ideen Jugendlicher bei der Lösung von Konflikten aufzugreifen sowie andererseits den Jugendlichen die Werte der OSZE zu vermitteln. Des Weiteren waren die Bekämpfung des Klimawandels und der Korruption sowie gute Regierungsführung, Migrationsmanagement, Nahrungs- und Energiesicherheit sowie Konnektivität die bestimmenden Themen in diesem Ausschuss. Nachdrücklich wurde von den Ausschussmitgliedern gefordert, im Bemühen, den Klimawandel aufzuhalten, nicht nachzulassen.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Entschließung inklusive einiger Änderungen sowie die folgenden vom Ständigen Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenstände an:

- Strategischer Weitblick für Wissenschaft, Technologie und Innovation für eine nachhaltige Entwicklung (vorgelegt von Boleslav Pirshtuk, Belarus)
- Digitalisierung als Vorteil für die Geschlechterpolitik (vorgelegt von Stefana Miladinovic, Serbien)
- Förderung der Energiesicherheit durch Gewährleistung des Zugangs zu nachhaltiger Energie (vorgelegt von John Aldag, Kanada)

2.3 Sitzung des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Der Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen tagte unter der Leitung der Vorsitzenden **Margareta Kiener** Nellen (Schweiz). Auf der Tagesordnung standen der Bericht und der Entschließungsentwurf des Berichterstatters **Kyriakos Hadjiyianni** (Zypern) zum Generalthema der Tagung. Außerdem befassten sich die Ausschussmitglieder mit vier überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenständen sowie den dazu vorgelegten Änderungsanträgen.

Kyriakos Hadjiyianni erinnerte bei der Vorstellung seines Berichtes daran, dass das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE auf der Erkenntnis beruhe, dass Konflikte nicht nur infolge politischer und militärischer Bedrohungen entstehen können, sondern ebenso aufgrund von wirtschaftlichen Spannungen, Umweltzerstörung, sozialer Unsicherheit und Verletzungen persönlicher Rechte – Probleme, die auch für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung angegangen werden müssten. Aktuell sei allerdings festzustellen, dass es eine Rückentwicklung beim Schutz der Menschenrechte gebe, während Autoritarismus, Radikalismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz kontinuierlich zunähmen. Sein Bericht widmete sich außerdem der Situation von Medienschaffenden. 2018 sei in Bezug auf die Unterdrückung eines unabhängigen Journalismus eine negative Bilanz zu ziehen. Für Investigativ-Journalisten werde das Leben immer gefährlicher, wofür der Mord an Jamal Khashoggi ein äußerst alarmierendes Beispiel sei. 80 Journalisten seien am Arbeitsplatz getötet worden, ohne dass diese Verbrechen aufgeklärt worden seien. Weltweit befänden sich 348 Journalisten in Haft, weitere 60 seien entführt worden. Besonders besorgniserregend sei die Nachricht, dass die Hälfte der Morde außerhalb von Kriegsgebieten begangen wurde. Sowohl die Täter als auch diejenigen, die das Verbrechen in Auftrag geben, blieben oftmals ungestraft. **Kyriakos Hadjiyianni** forderte die Staaten auf, die Straflosigkeit zu beenden und Wege für ein wirksames Vorgehen der Justiz zu finden. Die OSZE PV ihrerseits müsse den OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, dessen Fürsprache und Unterstützung für die OSZE-Länder eine besondere Stärke der Organisation sei, weiterhin aktiv unterstützen. Kritisiert wurde sein Bericht von der türkischen und der ungarischen Delegation, die beide im Zusammenhang mit der Inhaftierung von Journalisten bzw. mangelnder Pressefreiheit erwähnt wurden. So verwahrte sich die ungarische Delegation gegen den im Bericht formulierten Vorwurf, dass Journalisten in Ungarn „starker Repression“ ausgesetzt seien. Trotz der Kritik weist die Erklärung von Luxemburg, ohne einzelne Länder zu nennen, auf die Bedrohung und Verfolgung von Journalisten im OSZE-Raum hin.

In der Diskussion über den Entschließungsentwurf, zu dem 30 Änderungsanträge vorlagen, fand auch der Ergänzungsantrag des Abgeordneten **Georg Michael Link** (FDP) eine Mehrheit. Er hatte vorgeschlagen, dass das OSZE-Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension als wichtiges Forum für den Dialog über Menschenrechtsthemen gewürdigt werden solle. Gleichzeitig sah der Antrag vor, dass eine zeitnahe Einigung über die Tagesordnung für die Sitzung erzielt und Besorgnis über Bemühungen von einigen teilnehmenden Staaten, die effektive Vorbereitung des Treffens zu behindern, geäußert werden müssten.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Entschließung inklusive verschiedener Änderungen sowie die folgenden vom Ständigen Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenstände an:

- Aufklärung in Schulen zur Verhütung von Menschenhandel (vorgelegt von Christopher S. Smith, USA)
- Die Versorgung von Neugeborenen als gesellschaftliches Entwicklungsziel (vorgelegt von Paola Taverna, Italien)

- Aufruf für ein entschiedeneres Vorgehen der OSZE gegen zunehmende Diskriminierung von Christen in bestimmten OSZE-Teilnehmerstaaten, sowie von Anhängern sonstiger Minderheitsreligionen (vorgelegt von Björn Söder, Schweden)

Keine Mehrheit fand der Antrag zum Thema „Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, aggressivem Nationalismus und damit verbundener Intoleranz“ (vorgelegt von Artem Turov, Russland).

Berlin, den 23. Oktober 2019

Doris Barnett

Leiterin der Delegation

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3. Die Erklärung von Luxemburg

Die Erklärung von Luxemburg und Entschlieungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, verabschiedet auf der siebenundzwanzigsten Jahrestagung, 4. bis 8. Juli 2019, in Luxemburg

Inhaltsübersicht

	Seite
Präambel Nachhaltige Entwicklung fördern, um Sicherheit zu stärken: Die Rolle der Parlamente	10
Kapitel I Politische Angelegenheiten und Sicherheit	10
Kapitel II Wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt	14
Kapitel III Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen	18
Entschlieung über die Rolle der Zivilgesellschaft – einzelner Menschen und nichtstaatlicher Organisationen – bei der Verwirklichung der Ziele und Bestrebungen der OSZE	25
Entschlieung über die Rolle nationaler Parlamente bei der Verhütung und Bekämpfung von Korruption im OSZE-Raum	28
Entschlieung über die wirksame Steuerung der Migration auf der Grundlage der Förderung inklusiver Gesellschaften und einer Rückkehr in Würde	30
Entschlieung über die Militarisierung der vorübergehend besetzten Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine), des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres durch die Russische Föderation	33
Entschlieung über die Herausforderungen im Zusammenhang mit zurückkehrenden und umsiedelnden ausländischen terroristischen Kämpfern	36
Entschlieung über die Sicherheits- und Menschenrechtslage in Abchasien (Georgien) und der Region Zchinwali/Südossetien (Georgien)	42
Entschlieung über Energiesicherheit im OSZE-Raum	45
Entschlieung über die gute Praxis für Staaten im Zusammenhang mit privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen	47
Entschlieung über die strategische Vorausschau auf dem Gebiet von Wissenschaft, Technologie und Innovation für eine nachhaltige Entwicklung	49
Entschlieung über die Integration von Geschlechter- und Jugendperspektiven in die Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels	51
Entschlieung über die Digitalisierung als Vorteil für die Gleichstellungspolitik	53
Entschlieung über die Förderung von Energiesicherheit durch Sicherung des Zugangs zu nachhaltiger Energie	56
Entschlieung über die Anleitung von Schulkindern zur Vermeidung von Menschenhandel	58

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

	Seite
Entschlieung ber die Neugeborenenversorgung als Ziel der sozialen Entwicklung.....	61
Entschlieung ber einen Aufruf zu entschlossenerem Handeln der OSZE in Anbetracht der zunehmenden Diskriminierung von Christen und Angehrigen anderer religiser Minderheiten in bestimmten OSZE-Teilnehmerstaaten.....	63

Vorabfassung – wird durch die endgltige Fassung ersetzt.

PRÄAMBEL

Wir, die Parlamentarier der Teilnehmerstaaten der OSZE, sind als die parlamentarische Dimension der OSZE vom 4. bis 8. Juli 2019 in Luxemburg zu unserer Jahrestagung zusammengetreten, um eine Einschätzung der Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und Zusammenarbeit, insbesondere zum Thema „Nachhaltige Entwicklung fördern, um Sicherheit zu stärken: Die Rolle der Parlamente“, vorzunehmen, und wir bringen den OSZE-Ministern die nachstehend dargelegten Standpunkte zur Kenntnis.

Wir wünschen dem nächsten Ministerrat der OSZE viel Erfolg und unterbreiten ihm nachstehende Erklärung und Empfehlungen.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERN, UM SICHERHEIT ZU STÄRKEN: DIE ROLLE DER PARLAMENTE

KAPITEL I POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT

1. In der Erkenntnis, dass Frieden und nachhaltige Entwicklung Hand in Hand gehen und dass die instabile globale Sicherheitslage eine erneute Verpflichtung aller OSZE-Teilnehmerstaaten zu Konfliktbeilegung, Rüstungskontrolle, vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, Terrorismusbekämpfung und Multilateralismus verlangt,
2. unter Hinweis auf die in der Schlussakte von Helsinki festgelegten OSZE-Prinzipien der souveränen Gleichheit, Unzulässigkeit der Androhung oder Anwendung von Gewalt, Unverletzlichkeit der Grenzen, territorialen Integrität der Staaten, friedlichen Regelung von Streitfällen, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, Zusammenarbeit zwischen den Staaten und Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben,
3. in Bekräftigung unseres Bekenntnisses zum umfassenden Sicherheitskonzept der OSZE, das die politisch-militärische, die Wirtschafts- und Umwelt- sowie die menschliche Dimension einschließt und eine sinnvolle multilaterale Zusammenarbeit zur Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge fördert,
4. erneut erklärend, wie wichtig die OSZE als unverzichtbares Forum für Dialog, Debatte und Vertrauensbildung ist,
5. erfreut über den Aktionsplan des slowakischen Amtierenden Vorsitzes der OSZE zur Konfliktverhütung, -schlichtung und -entschärfung unter besonderer Berücksichtigung der betroffenen Menschen, zur Gestaltung einer sichereren Zukunft und zur Förderung eines wirksamen Multilateralismus,
6. Kenntnis nehmend von der Annahme einschlägiger Erklärungen und Stellungnahmen zur politisch-militärischen Dimension der Sicherheit beim OSZE-Ministerrat 2018 in Mailand, unter anderem zum Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage, zur Rolle der Jugend bei Friedens- und Sicherheitsbemühungen, zur Förderung von Normen und empfehlenswerten Verfahren für Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition sowie zur Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum,
7. unter Hervorhebung des Engagements der Mitglieder der OSZE/PV für die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und der darin enthaltenen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die wertvolle Leitlinien für die Förderung friedlicher, gerechter und inklusiver Gesellschaften ohne Furcht und Gewalt sind,
8. unterstreichend, dass Konflikte Auswirkungen auf Frauen und Mädchen haben, einschließlich der Zunahme sexueller Gewalt, und dass es deshalb enorm wichtig ist, in Friedensprozessen, bei der Konfliktbeilegung, bei der Entscheidungsfindung und beim Aufbau von Institutionen im Sicherheitsbereich Geschlechterfragen systematisch zu berücksichtigen,
9. mit Bedauern über die erhebliche Verletzung der Pflichten aus dem Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme (Intermediate-Range Nuclear Forces, INF) durch die Russische Föderation, den darauffolgenden Zusammenbruch des INF-Vertragssystems und die weitere allgemeine Verschlechterung in der ineinandergreifenden Architektur von Übereinkünften zur Rüstungskontrolle und Maßnahmen für Vertrauensbildung und Transparenz, einschließlich des Vertrags über den Offenen Himmel, des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa und des Wiener Dokuments, die alle durch die russische Nichteinhaltung untergraben

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

worden sind, weswegen sich alle Seiten erneut zur Wahrung einer wirksamen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung verpflichten müssen,

10. in Anerkennung der Anstrengungen des Ko-Vorsitzes der Minsker Gruppe der OSZE, eine friedliche und dauerhafte Regelung des Berg-Karabach-Konflikts herbeizuführen, und erfreut über den jüngsten konstruktiven Dialog zwischen den Führern Armeniens und Aserbaidschans, der darauf abzielt, ein friedensförderndes Umfeld zu schaffen und Maßnahmen im humanitären Bereich zu ergreifen,
11. zutiefst beunruhigt darüber, dass die Ukraine – mit fast 2.000 Landminenopfern in der Ostukraine seit 2014 – zu den am stärksten von Minen betroffenen Ländern der Welt zählt, und daran erinnernd, dass Antipersonenminen gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen, das Leben von Zivilisten gefährden und die wirtschaftliche Erholung und künftige Entwicklung behindern,
12. unter erneutem Hinweis auf ihre nachdrückliche Unterstützung für eine umfassende, friedliche und nachhaltige Lösung des Konflikts in der Republik Moldau auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, unterstreichend, wie wichtig das „5+2“-Format als einziger Mechanismus zur Herbeiführung einer umfassenden und nachhaltigen Lösung ist, erfreut über die bisher erzielten Fortschritte und die Parteien nachdrücklich dazu auffordernd, die Verpflichtungen vollständig umzusetzen und weiterhin Schritte zur Verbesserung des Lebens der Menschen zu unternehmen,
13. ferner unter erneutem Hinweis auf die Notwendigkeit eines vollständigen Abzugs der Streitkräfte und Munitionsbestände der Russischen Föderation aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau und einer Umwandlung des derzeitigen Friedenssicherungseinsatzes in eine internationale Zivilmission,
14. unter Verurteilung aller Arten von Terrorismus und extremistischer Gewalt ungeachtet ihrer Beweggründe und den Opfern von Terroranschlägen und ihren Familien ihr tief empfundenes Beileid bekundend,
15. anerkennd, dass Parlamente eine unverzichtbare Rolle bei der Förderung von nachhaltiger Entwicklung und Sicherheit wahrnehmen, indem sie einschlägige Rechtsvorschriften verabschieden, Aufsicht ausüben, Verträge ratifizieren, Haushalte genehmigen und Themenschwerpunkte setzen, bei denen die Einhaltung internationaler Verpflichtungen im Politik- und Sicherheitsbereich im Vordergrund steht,
16. in Anbetracht der Besorgnis über den wachsenden Einfluss Chinas im OSZE-Raum, insbesondere in wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht, und der daraus resultierenden Sicherheitsüberlegungen und bestätigend, dass die Seidenstraßeninitiative kein Mittel zur Unterstützung Chinas ist, sondern ein Projekt, das vielen zentralasiatischen Ländern zugutekommt,
17. erfreut über die wichtige Arbeit, die der Ad-hoc-Ausschuss der OSZE/PV für Terrorismusbekämpfung leistet, um einen mehrdimensionalen, eine Vielzahl von Akteuren einbeziehenden Ansatz der Terrorismusbekämpfung durch Besuche vor Ort, die Teilnahme an internationalen Foren und den Austausch empfehlenswerter Verfahren zu fördern,
18. betonend, dass die Cybersicherheit für die OSZE eine Priorität bleiben muss, da die Cyberkriminalität heute eine der sich am schnellsten entwickelnden Bedrohungen der internationalen Sicherheit ist, und dass weiterhin an vertrauensbildenden Maßnahmen gearbeitet werden muss, um die Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, zu mindern,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

19. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, im Einklang mit Ziel 16 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung alle Arten von Gewalt zu reduzieren und unerlaubte Finanz- und Waffenströme erheblich zu verringern;
20. fordert die vollständige Umsetzung des Aktionsplans der OSZE von 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und damit zusammenhängender Resolutionen und fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, zur Förderung der sinnvollen Teilhabe eines breiten Spektrums von Frauen mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen, einschließlich rassifizierter Frauen, Frauen mit Behinderungen und Frauen mit niedrigem Einkommen, an der Regelung internationaler Streitfälle und der Friedenskonsolidierung nach Konflikten Prioritäten zu ermitteln, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen und sich zu staatlichem Handeln zu verpflichten;
21. legt den Führern Armeniens und Aserbaidschans nahe, ihren Dialog im Rahmen der vom Ko-Vorsitz der Minsker Gruppe der OSZE geführten Vermittlungsbemühungen zu intensivieren und konkrete und wahrnehmbare Maßnahmen zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung des Berg-Karabach-Konflikts auf der

Grundlage der zentralen Prinzipien der Schlussakte von Helsinki, insbesondere des Verzichts auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt und der Achtung der territorialen Integrität sowie der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker, zu ergreifen;

22. regt an, verstärkt ergebnisorientierte Gespräche im Rahmen der für die Konfliktbeilegung vereinbarten Formate zu führen, und fordert die Konfliktparteien auf, in redlicher Absicht und ohne Vorbedingungen Verhandlungen zur Herbeiführung eines umfassenden und dauerhaften Friedens unter voller Achtung der Souveränität, territorialen Integrität und Unverletzlichkeit der international anerkannten Grenzen Georgiens, der Ukraine, Aserbaidschans und der Republik Moldau aufzunehmen;
23. legt der OSZE nahe, weiterhin mit den Konfliktparteien an vertrauensbildenden Maßnahmen, vor allem im humanitären Bereich, zu arbeiten und diese mit den politischen Prozessen abzustimmen;
24. fordert die Einstellung der militärischen Feindseligkeiten in der Ostukraine, den vollständigen Abzug großkalibrierter Waffen auf beiden Seiten, ein sofortiges Ende des Einsatzes von Landminen und vermehrte Investitionen in die Minenräumung, die Beendigung der Besetzung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, den Abzug der russischen Streitkräfte aus dem ukrainischen Hoheitsgebiet und eine umfassende Beilegung des Konflikts auf der Grundlage der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, insbesondere der Verpflichtungen aus den Minsker Vereinbarungen, die die Russische Föderation nicht erfüllt hat;
25. fordert die ungehinderte Rückkehr von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen aus Konfliktgebieten an ihren Herkunftsort in Sicherheit und Würde im Einklang mit der Schlussakte von Helsinki, der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen Dokumenten, Grundsätzen und Verpflichtungen der OSZE und der OSZE/PV und unter Berücksichtigung des besonderen Einflusses der Geschlechtszugehörigkeit auf die Frage, ob die Rückkehr für eine bestimmte Person sicher ist;
26. fordert die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, der Situation an der Grenze zwischen Nordirland und Irland besondere Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere im Hinblick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und die Bedeutung des Schutzes des Karfreitagsabkommens, das den Fortbestand des Friedens auf der Insel Irland sichert;
27. fordert alle Teilnehmerstaaten auf, sich erneut zur Wahrung einer wirksamen internationalen Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung und Abrüstung zu verpflichten;
28. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, den Vertrag von 2017 über das Verbot von Kernwaffen, das erste rechtsverbindliche internationale Übereinkommen, das ein umfassendes Verbot von Kernwaffen mit dem Ziel ihrer vollständigen Abschaffung vorsieht, zu unterzeichnen;
29. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, internationale Verhandlungen über das Verbot tödlicher autonomer Waffen im Hinblick auf die Festlegung internationaler, rechtsverbindlicher Regeln zu unterstützen;
30. fordert die Parlamente nachdrücklich auf, Haushaltsprioritäten zur Unterstützung der Verträge, Mechanismen und Initiativen für die nukleare Nichtverbreitung und Abrüstung zu setzen und die Verringerung der nuklearen Bedrohung und die nukleare Abrüstung als Prioritäten bei der Prüfung der Nuklearpolitik und in der nationalen Politik voranzutreiben;
31. fordert die Parlamente auf, parlamentarische Gremien zur Überprüfung der öffentlichen und privaten Sicherheits- und Nachrichtendienste einzusetzen und zu stärken, und fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass alle Sicherheits- und Nachrichtendienste die Regeln der Rechtsstaatlichkeit wahren, dass von Mitarbeitern der Sicherheits- und Nachrichtendienste begangene Straftaten verfolgt und die im Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit festgelegten Normen und Grundsätze vollständig umgesetzt werden;
32. fordert die Parlamente nachdrücklich auf, sich über die Sicherheits Herausforderungen im Zusammenhang mit Technologie zu informieren, und fordert die Parlamente auf, künstliche Intelligenz nicht dort einzusetzen, wo dies Risiken bergen kann;
33. fordert die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die sicherheitsrelevanten Auswirkungen zu überwachen, die sich aus dem wachsenden Einfluss Chinas sowohl in wirtschaftlicher als auch in technologischer Hinsicht im OSZE-Raum ergeben können;
34. fordert die Parlamente und Regierungen auf, wirksam auf die Herausforderungen zu reagieren, die sich mit zurückkehrenden und umsiedelnden ausländischen terroristischen Kämpfern stellen, unter anderem indem sie sachdienliche Informationen austauschen, eine inklusive Bildung und spezialisierte Sozialdienste gegen

die Ausbreitung von gewalttätigem Extremismus fördern, geschlechter- und altersgerechte Reaktionen entwickeln, die den unterschiedlichen Rollen von Frauen und Mädchen als ausländischen terroristischen Kämpferinnen und als Familienangehörigen ausländischer terroristischer Kämpfer Rechnung tragen, und internationale Verpflichtungen, die sich aus den Resolutionen 2178 und 2396 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über die Einrichtung von Systemen für Vorab-Passagierinformationen, Fluggastdatensätze und biometrische Daten ergeben, in vollem Umfang erfüllen;

35. fordert die OSZE nachdrücklich auf, interne Reformen durchzuführen, um ihre Existenzfähigkeit zu gewährleisten und den Missbrauch ihrer Konsensregel zu verhüten, damit diese nicht dazu benutzt wird, wichtige Treffen zu blockieren oder Außenstellen zu schließen, und dabei die Einführung eines modifizierten Konsensverfahrens für praktische und technische Fragen zu erwägen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

KAPITEL II

WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT

36. Unter Hinweis darauf, dass die Teilnehmerstaaten in der Schlussakte von Helsinki 1975 feststellten, dass ihre „Bemühungen zur Entwicklung der Zusammenarbeit in den Bereichen des Handels, der Industrie, der Wissenschaft und Technik, der Umwelt sowie auf anderen Gebieten der Wirtschaft zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und der ganzen Welt beitragen“,
37. unter Hervorhebung der unverzichtbaren Rolle der nationalen Parlamente bei der Ausarbeitung von Gesetzesvorschlägen mit dem Ziel, nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte – einschließlich wirtschaftlicher und sozialer Rechte – und Sicherheit zu fördern und die OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension umzusetzen,
38. erfreut darüber, dass der slowakische Amtierende Vorsitz der Förderung nachhaltiger Entwicklung und verbesserter Konnektivität und Cybersicherheit Vorrang einräumt,
39. in der Erkenntnis, dass die rasante Digitalisierung im gesamten OSZE-Raum erhebliche Veränderungen in allen Lebensbereichen mit sich bringt, viele sicherheitsrelevante Auswirkungen hat und Chancen für Zusammenarbeit und Vertrauensaufbau über Grenzen hinweg bietet, auch in der Wirtschafts- und Umweltdimension,
40. feststellend, dass der OSZE-Ministerrat in dem auf seinem 25. Treffen gefassten Beschluss Nr. 5/18 über die Entwicklung von Humankapital im digitalen Zeitalter die Teilnehmerstaaten aufforderte, die Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit neuen Beschäftigungsformen, die sich aus der digitalen Transformation der Wirtschaft ergeben, weiter zu prüfen,
41. sowie feststellend, dass der OSZE-Ministerrat in dem auf seinem 24. Treffen gefassten Beschluss Nr. 8/17 über die Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe im OSZE-Raum dazu aufforderte, die Zusammenarbeit in der Wirtschaft zu verstärken und dadurch eine nachhaltige ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung zu stärken,
42. daran erinnernd, dass die OSZE/PV in der Erklärung von Berlin 2018 unterstrich, dass das rasche Vorschreiten der Digitalisierung grundlegende Veränderungen in allen Lebensbereichen verursacht, und die Rolle der Parlamentarier in Bezug auf die Modernisierung nationaler und internationaler Rechtsvorschriften und die gesetzgeberische Flexibilität zur Anpassung an eine sich ständig wandelnde Weltordnung betonte,
43. in Anerkennung der wichtigen Rolle neuer und exponentieller Technologien, der digitalen Wirtschaft, der künstlichen Intelligenz und der Wissenschaft bei der Lösung von Umweltproblemen und der Förderung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) durch den robusten Einsatz von Schlüsseltechnologien,
44. Kenntnis nehmend von dem Bericht über die Ziele für nachhaltige Entwicklung 2018, wonach Konflikte und Klimawandel wesentlich dazu beitragen, dass immer mehr Menschen Hunger und Vertreibung ausgesetzt sind und ein allgemeiner Zugang zu grundlegender Wasser- und Sanitärversorgung nach wie vor nicht gewährleistet werden kann,
45. unter Hinweis auf die Annahme der Leitlinien der Vereinten Nationen betreffend Binnenvertreibungen sowie auf die 2016 angenommene New Yorker Erklärung der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und Migranten, die darauf abzielt, die Menschenrechte aller Flüchtlinge und Migranten zu schützen, und Anstoß zu den Verhandlungen über die Annahme des Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration und des Globalen Pakts für Flüchtlinge im Jahr 2018 gegeben hat,
46. unter Hinweis auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und die darin enthaltenen Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Aktionspläne zur Erreichung von 169 Zielvorgaben vorsehen, um Armut zu beenden, den Planeten zu schützen, Frieden und Wohlstand zu gewährleisten und letztlich das Leben heutiger und künftiger Generationen nachhaltig zu verbessern,
47. in der Erwägung, dass der Mangel an wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven, der mit hoher Arbeitslosigkeit bei den verwundbarsten Gruppen, insbesondere jungen Menschen, einhergeht, organisierte Kriminalität und Menschenhandel befeuert,
48. betonend, dass die Gleichstellung der Geschlechter unverzichtbar für nachhaltige Entwicklung und Frieden ist, und im Hinblick auf die Feststellung in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, dass die „volle Entfaltung des menschlichen Potenzials und eine nachhaltige Entwicklung“ nur möglich sind, wenn Frauen und Mädchen „gleichen Zugang zu hochwertiger Bildung, wirtschaftlichen Ressourcen und politischer

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Teilhabe genießen und über gleiche Chancen wie Männer und Jungen auf Beschäftigung, Führungspositionen und bei Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen verfügen“;

49. daran erinnernd, dass die OSZE/PV in der Erklärung von Berlin 2018 die Parlamente nachdrücklich aufforderte, Rechtsvorschriften zur Einführung oder Weiterentwicklung einer Antikorruptionspolitik, einschließlich der Transparenz von wirtschaftlichem Eigentum, und zur Förderung vorbildlicher Verfahren zu erlassen, um einen wirklich freien und wettbewerbsorientierten Markt zu gewährleisten und ein nachhaltiges und umweltfreundliches Wirtschaftswachstum zu ermöglichen,
50. unter Hinweis auf die Notwendigkeit einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen nationalen Parlamenten und Regierungen und in Anerkennung der vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) bereitgestellten Praxisempfehlungen und Fachkenntnisse, insbesondere in Bezug auf Antikorruptionspolitik, Transparenz, wirksame Rechtsvorschriften und die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung,
51. in Anbetracht dessen, dass der vom Menschen verursachte Klimawandel Wettersysteme stört, Volkswirtschaften belastet, Leben vernichtet und Gemeinschaften in Ländern auf der ganzen Welt beeinträchtigt,
52. in Anbetracht dessen, dass eine erhöhte Ozeanversauerung infolge erhöhter CO₂-Emissionen zusammen mit einem sich durch den Anstieg der Meerestemperatur ändernden Sauerstoffgehalt der Ozeane negative Auswirkungen auf Meeresökosysteme haben und Nahrungsketten gefährden kann,
53. Kenntnis nehmend von dem im Oktober 2018 veröffentlichten Bericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, worin warnend darauf hingewiesen wird, dass den Regierungen gerade einmal zwölf Jahre Zeit bleiben, energisch gegen den Klimawandel vorzugehen, bevor die verheerendsten Auswirkungen eintreten, und erfreut über die seit der Klimakonferenz der Vereinten Nationen 2015 in Paris (COP21) unternommenen Schritte und die Einberufung des Klimagipfels 2019 der Vereinten Nationen für den 23. September nach New York zur Überprüfung der erzielten Fortschritte,
54. unter Hervorhebung der unverhältnismäßigen Auswirkungen des Klimawandels auf Frauen und Mädchen und der daraus folgenden Notwendigkeit, eine geschlechtergerechte Klimapolitik umzusetzen und bei der Entwicklung von politischen Konzepten und Programmen zur Bewältigung des Klimawandels die Führungsrolle und Teilhabe von Frauen zu fördern,
55. in Anbetracht dessen, dass Wassersicherheit neben Ernährungssicherheit im OSZE-Raum, besonders in wasserarmen Regionen, immer mehr zum Thema wird,
56. daran erinnernd, dass die OSZE/PV in der Erklärung von Berlin 2018 betonte, wie wichtig Energiesicherheit als entscheidender Faktor für Wirtschaftswachstum und Stabilität ist, und ihre Unterstützung für regionale Anstrengungen zur Verbindung von Energienetzen und andere Infrastrukturprojekte zur Erhöhung der Energiesicherheit bekundete,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

57. fordert die nationalen Parlamente nachdrücklich auf, Gesetzesvorschläge zu erarbeiten mit dem Ziel, nachhaltige Entwicklung und Sicherheit zu fördern und die OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Steuerung der Migration, die Entwicklung von Humankapital, die Verringerung des Katastrophenrisikos und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, umzusetzen;
58. verweist erneut auf die Bedeutung der Erklärung von Berlin der OSZE/PV von 2018, worin die OSZE-Teilnehmerstaaten aufgefordert werden, politische Konzepte zur Förderung guter Regierungsführung im Umweltbereich weiter auszuarbeiten und umzusetzen und dabei das Augenmerk vor allem auf die Entwicklung und den Ausbau erneuerbarer und nachhaltiger Energien und letztlich die Herbeiführung von Energieeffizienz durch saubere Energiequellen zu richten;
59. fordert erneut alle OSZE-Teilnehmerstaaten zu verstärkten Anstrengungen auf, umfassende Lösungen für unsere gemeinsamen ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, darunter Ernährungs- und Wassersicherheit, Klimawandel, Energiesicherheit, Migration, Menschenhandel und verbesserte Verwaltung und Kontrolle von Finanzinstitutionen, zu finden und zu verfolgen;
60. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, erforderliche Maßnahmen auf nationaler und subnationaler Ebene zur besseren Kartierung von Energie- und Wassernetzen und zu ihrem verstärkten Schutz vor Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen zu erwägen, und legt den OSZE-Teilnehmerstaaten

- nahe, empfehlenswerte Verfahren zur Stärkung der Sicherheit und Sicherung der Energienetze im OSZE-Raum auszutauschen;
61. fordert die Parlamente und Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris über Klimaänderungen von 2015 zu erleichtern, ihre Verpflichtungen aus dem Übereinkommen zu erfüllen und die beabsichtigten national festgelegten Beiträge auszubauen mit dem Ziel, die Nutzung fossiler Brennstoffe wie Öl, Kohle und Erdgas zu begrenzen, sie durch sauberere Energiequellen zu ersetzen und gleichzeitig die Energieeffizienz zu erhöhen;
62. empfiehlt den OSZE-Teilnehmerstaaten, politische Konzepte wie Handelssysteme mit festen Emissionsobergrenzen und Kohlenstoffsteuern, die CO₂-Emissionen mit einem finanziellen Preis belegen, einzuführen, um sowohl dem durch diese Verschmutzung verursachten Umweltschaden Rechnung zu tragen als auch wirtschaftliche Anreize für den Übergang von fossilen Brennstoffen zu sauberer Energie zu geben;
63. stellt fest, dass die Temperaturen im arktischen Raum doppelt so schnell steigen wie im globalen Durchschnitt, und fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten daher nachdrücklich auf, den Klimawandel als eine grundlegende Herausforderung für die Arktis zu betrachten und Gegenmaßnahmen zu ergreifen, dabei einen Geist der Zusammenarbeit im hohen Norden zu wahren und sich auf eine nachhaltige und friedliche Entwicklung in der Arktis zu konzentrieren;
64. fordert die Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner der OSZE auf, die Koordinierung auf subnationaler, nationaler und internationaler Ebene zu verstärken, auch im Rahmen vermehrter Zusammenarbeit mit Institutionen wie INTERPOL und EUROPOL bei der Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Drogen- und Menschenhandel, und betont, dass diese Probleme, einschließlich Korruption und Geldwäsche, die Sicherheit und Legitimität der Gesellschaft bedrohen;
65. begrüßt die Annahme des Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration und des Globalen Pakts für Flüchtlinge im Dezember 2018;
66. fordert die OSZE nachdrücklich auf, mit den Ländern der Region und den Kooperationspartnern der OSZE zusammenzuarbeiten, um Migranten zu schützen und nach ihrer Ankunft in Europa geschlechtergerechte Leistungen und Einrichtungen für sie bereitzustellen;
67. fordert die Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner der OSZE auf, in ihren Ländern die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Achtung der Menschenrechte von Migranten zu gewährleisten und Diskriminierung, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit gegenüber Migranten und ihren Familien zu bekämpfen;
68. legt den Parlamenten der OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, den Rechtsrahmen für Migration zu verbessern, mit dem Ziel, eine wirksame internationale Zusammenarbeit auszubauen, Integration zu fördern, Arbeitskräftemobilität zu erleichtern, Triebkräfte der Migration wie Armut und Konflikte anzugehen, Wege für reguläre Migration zu schaffen, Bildungschancen zu verbessern und das Recht auf Familienleben zu schützen;
69. unterstützt das Wirtschafts- und Umweltforum der OSZE und sein Thema 2019 „Förderung von wirtschaftlichem Fortschritt und Sicherheit im OSZE-Raum durch Zusammenarbeit im Energiebereich, neue Technologien, gute Regierungsführung und Konnektivität im digitalen Zeitalter“;
70. bekundet erneut die Unterstützung der OSZE/PV für die Arbeit des Büros des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (OCEEA) und begrüßt die Prioritäten des Büros für 2019, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Konnektivität, die Steuerung im Bereich Migration und Umwelt, die Entwicklung von Humankapital und die wirtschaftliche Teilhabe, die Wasserbewirtschaftung, die Verringerung des Katastrophenrisikos, die Bewertung potenzieller Sicherheitsrisiken infolge des Klimawandels sowie Energiesicherheit und nachhaltige Energie;
71. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten und Parlamenten nahe, gegen die Jugendarbeitslosigkeit anzugehen, indem sie neben grundlegenden Bildungsstrukturen, die universelle Werte vermitteln, hochwertige, nichtdiskriminierende und auf den Arbeitsmarkbedarf zugeschnittene Berufsbildungssysteme einrichten;
72. begrüßt die Pläne des OCEEA, den designierten albanischen Amtierenden Vorsitz der OSZE 2020 bei der Vorbereitung des 28. Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE zu unterstützen;
73. erklärt erneut, wie wichtig ein mehrdimensionaler Ansatz für Ernährungs- und Wassersicherheit ist, der alle Wissenschafts- und Technikbereiche mit potenziell förderlichen Auswirkungen einschließt;

74. fordert die OSZE, die OSZE/PV und die Teilnehmerstaaten auf, politische Maßnahmen und Programme zur verstärkten Beteiligung junger Frauen und Mädchen an Studiengängen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) auf den Weg zu bringen und dadurch Innovationen zu fördern, für Perspektivenvielfalt bei der MINT-Entwicklung zu sorgen und Unausgewogenheiten bei neuen und bestehenden Technologien zu minimieren;
75. nimmt Kenntnis von der kontinuierlichen Arbeit der Seidenstraßeninitiative zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten – einer Initiative, die für die Sicherheit, die Stabilität und den Wohlstand der OSZE-Teilnehmerstaaten vorteilhaft ist;
76. hebt hervor, dass Infrastrukturprojekte so geplant und durchgeführt werden sollten, dass sie zu ökologischer Nachhaltigkeit und umfassenderer Gleichstellung beitragen, und unterstreicht das Potenzial der Konnektivität bei der Förderung von Demokratie und Menschenrechten;
77. stellt fest, dass die rasante Digitalisierung im gesamten OSZE-Raum erhebliche Veränderungen in allen Lebensbereichen mit sich bringt und viele sicherheitsrelevante Auswirkungen auch in der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Umweltdimension hat, und fordert die nationalen Parlamente auf, sich über die Entwicklungen in diesem Bereich auf dem Laufenden zu halten und angemessen mit entsprechenden Rechtsvorschriften zu reagieren, wobei Menschen im Mittelpunkt des Digitalisierungsprozesses bleiben sollen und Technologie zur Verbesserung der Wohlstands-, Zugangs- und Beschäftigungsbedingungen eingesetzt werden soll;
78. betont, dass Korruption eine globale Bedrohung des Friedens und der Sicherheit darstellt, und fordert die Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ein wesentliches Hindernis für nachhaltige Entwicklung aus dem Weg zu räumen, indem sie weiter präventive Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Korruption erarbeiten;
79. fordert die Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, zu prüfen, ob die nationalen Rechtsvorschriften in den Bereichen Wissenschaft und Technik modernisiert werden müssen, um den negativen Umweltwirkungen des Klimawandels zu begegnen;
80. fordert die Parlamente und Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, unter anderem im Wege des Erlasses neuer Rechtsvorschriften tätig zu werden, um ein verantwortungsvolles, nachhaltiges und transparentes unternehmerisches Handeln in Bezug auf Bürger, Gemeinschaften, Land und Umwelt, soziale und kulturelle Güter und Aktivitäten, Verbände und andere Interessengruppen zu unterstützen und zu erleichtern, insbesondere indem sie Gesetze zur Gründung und Förderung von Unternehmen einbringen, die – neben Gewinnen – ein oder mehrere Ziele mit sozialem oder ökologischem Nutzen anstreben;
81. fordert die Parlamente und Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Wirkungsabschätzungen für im Umwelt-, Sozial- und Staatssektor tätige Unternehmen zu unterstützen und die Schaffung und breite Anwendung zweckmäßiger Parameter mit Bezug zu den SDG zu fördern.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

KAPITEL III

DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN

82. In der Erwägung, dass die Rolle der nationalen Parlamente bei der Förderung der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki bis heute nicht in vollem Umfang genutzt wird,
83. in Anbetracht des enormen Potenzials für eine bessere Nutzung der Möglichkeiten nationaler Parlamente, zum Schutz der Menschenrechte beizutragen,
84. in Anerkennung der Schlüsselrolle, die den nationalen Parlamenten im Rahmen der parlamentarischen Diplomatie wie auch der parlamentarischen Kontrolle bei den Bemühungen, im OSZE-Raum nachhaltige Entwicklung zu fördern, um Sicherheit zu stärken, zukommt,
85. daran erinnernd, dass mehr als sieben Jahrzehnte nach der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte das Ringen um die Achtung und Förderung der Menschenrechte anhält,
86. ferner daran erinnernd, dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten mit der Schlussakte von Helsinki anerkannt haben, dass die Achtung der Menschenrechte in stabilen Gesellschaften eine entscheidende Sicherheitsfrage ist,
87. in Bestätigung der Notwendigkeit, sich erneut zu den Prinzipien der Schlussakte von Helsinki zu bekennen,
88. missbilligend, dass die Menschenrechte in der Außenpolitik einiger OSZE-Teilnehmerstaaten an Bedeutung verlieren,
89. besorgt darüber, dass in vielen Teilnehmerstaaten ein Trend zu zunehmendem Autoritarismus und zu Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen um sich greift, unermessliches Leid verursacht und den Weltfrieden und die internationale Stabilität gefährdet,
90. missbilligend, dass Menschenrechtsverpflichtungen in einschlägigen Beschlüssen des Ministerrats und Entschlüssen der OSZE/PV nicht umgesetzt werden,
91. zutiefst beunruhigt über die anhaltende Zunahme des Populismus im gesamten OSZE-Raum, der sich oft auf die Dämonisierung von Angehörigen nationaler Minderheiten und die rücksichtslose Verbreitung falscher Narrative, insbesondere über Migranten, stützt,
92. besorgt über die anhaltende und in einigen Ländern zunehmende Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen im OSZE-Raum, in der Erkenntnis, dass ihre Rechte, einschließlich der Beseitigung aller gegen sie gerichteten Diskriminierungen, des Rechts auf friedliche Versammlung und des Rechts auf Familienleben, unteilbare Menschenrechte sind, und betonend, dass die OSZE/PV die Rechte lesbischer, schwuler, bi-, trans- und intersexueller Personen uneingeschränkt unterstützt,
93. einräumend, dass bei ernststen Sicherheitsbedenken bisweilen der Notstand ausgerufen werden muss, jedoch auch feststellend, dass der Schutz der nationalen Sicherheit als Vorwand dienen kann, einen Notstand auszurufen, der die Menschenrechte einschränkt,
94. bedauernd, dass demokratischen Grundsätzen sowie Grundfreiheiten und Menschenrechten auch nach der Aufhebung eines Notstands nicht wieder Geltung verschafft wird,
95. in der Erkenntnis, dass die Hauptverantwortung für die dauerhafte Stabilität und Sicherheit aller OSZE-Teilnehmerstaaten bei den Kindern und Jugendlichen von heute liegt und dass diese verwundbaren Gruppen besonderen Schutz benötigen,
96. überzeugt, dass in diesem Jahr des 30-jährigen Bestehens des Übereinkommens über die Rechte des Kindes dem Schutz der Kinder erneut Vorrang eingeräumt werden muss,
97. in der Erkenntnis, dass die Teilnehmerstaaten die Hauptverantwortung dafür tragen, ihre Bevölkerung vor Völkermord und Gräueltaten zu schützen, dass sie nach dem Völkervertrags- und dem Völkergewohnheitsrecht verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden, und dass die Opfer das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf haben,
98. begrüßend, dass die italienische Abgeordnetenkammer vor kurzem den Völkermord an den Armeniern anerkannt und dass Frankreich den 24. April zum Tag des Gedenkens an den Völkermord an den Armeniern

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

erklärt hat, da diese Maßnahmen derartige Gräueltaten ins allgemeine Bewusstsein rücken und dazu beitragen, dass sie sich nicht wiederholen, und mit der Aufforderung an die anderen nationalen Parlamente, dem Beispiel zu folgen,

99. im Gedenken an den Völkermord an den Roma durch Nazideutschland und seine Achsenpartner und in Würdigung des 75. Jahrestags der Zerstörung des „Zigeunerfamilienlagers“ in Auschwitz, in dem Roma interniert waren, am 2. und 3. August 1944,
100. besorgt darüber, dass Roma, Sinti und indigene Menschen im OSZE-Raum weiterhin Zielscheibe von Rassismus und durch Vorurteile motivierter Gewalt sind, und feststellend, dass Frauen und Mädchen der Roma, Sinti und indigenen Bevölkerungsgruppen besonders häufig von Mehrfachdiskriminierung sowie von Gewalt und Belästigung betroffen sind,
101. in dem Bewusstsein, dass nationale und internationale Systeme, die sicherstellen, dass Migranten Achtung und Schutz genießen, in einer Zeit beispielloser Migration wichtiger denn je sind,
102. besorgt Kenntnis nehmend von den schweren Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Tschetschenien, die sich insbesondere gegen lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen richten,
103. in tiefer Sorge darüber, dass Journalisten im gesamten OSZE-Raum und auf der ganzen Welt weiterhin Verfolgung, einschließlich gezielter Tötung, Inhaftierung, Entführung sowie physischer und psychischer Misshandlung, ausgesetzt sind,
104. erfreut darüber, dass der Ministerrat der OSZE im Dezember 2018 den Beschluss Nr. 3/18 über die Sicherheit von Journalisten gefasst hat,
105. verurteilend, dass einige Teilnehmerstaaten, insbesondere die Russische Föderation, INTERPOL-Datenbanken und -Mechanismen, einschließlich roter Ausschreibungen und Durchgaben, fortgesetzt aus politischen Motiven missbrauchen, um politische Gegner, Journalisten, Mitglieder der Zivilgesellschaft und Geschäftsleute außerhalb der eigenen Grenzen zu schikanieren,
106. bestürzt darüber, dass in einigen OSZE-Teilnehmerstaaten, die die Todesstrafe abgeschafft haben, hochrangige Amtsträger für ihre Wiedereinführung plädieren,
107. zutiefst beunruhigt darüber, dass Frauen im gesamten OSZE-Raum weiterhin unter geschlechtsspezifischer Gewalt leiden, die oft nicht angezeigt wird und, wenn sie angezeigt wird, selten zu Verurteilungen führt, was eine Kultur des Schweigens und der Straflosigkeit für die Täter begünstigt,
108. in der Erkenntnis, dass Frauen und Mädchen nicht nur Opfer sind, sondern wesentliche Kräfte des Wandels und Führerinnen von Bewegungen zur Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt und Förderung der Geschlechtergleichstellung in allen Lebensbereichen, insbesondere bei Entscheidungsprozessen, und dass ihre Führung, ihre Perspektiven und ihre Teilhabe unverzichtbar für die Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und aller Formen der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern sind,
109. erfreut darüber, dass der Ministerrat der OSZE im Dezember 2018 den Beschluss Nr. 4/18 über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gefasst und damit eine wichtige Maßnahme gegen geschlechtsspezifische Gewalt im OSZE-Raum getroffen hat,
110. in tiefer Sorge darüber, dass es im OSZE-Raum weiterhin Kinder- und Zwangsheiraten gibt,
111. erfreut über die von Institutionen und Feldmissionen der OSZE geleistete Arbeit zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen,
112. mit Lob für die rechtlichen Prüfungen von Gesetzen und Gesetzentwürfen durch das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) als Mittel zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Einhaltung ihrer OSZE-Verpflichtungen und der Förderung von Reformen,
113. in der Erkenntnis, dass die parlamentarische Diplomatie zur Förderung der Umsetzung der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten auf dem Gebiet der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit beitragen kann, sowie anerkennend, dass nationalen Parlamenten bei der Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen durch die Staaten die Hauptrolle zukommt,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

114. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in den Mittelpunkt ihrer innen- und außenpolitischen Agenda zu stellen, und fordert die nationalen Parlamente nachdrücklich auf, Regierungen für Verstöße gegen ihre OSZE-Verpflichtungen, besonders in diesem Bereich, öffentlich zur Rechenschaft zu ziehen;
115. fordert die nationalen Parlamente auf, eine Palette von Instrumenten der Diplomatie und der Zusammenarbeit zu entwickeln, um die Umsetzung der Verpflichtungen auf dem Gebiet der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen;
116. legt den Teilnehmerstaaten, einschließlich ihrer Regierungen, Parlamente, Justizbehörden und nationalen Menschenrechtsinstitutionen, nahe, in Erwägung zu ziehen, das BDIMR um die Erarbeitung rechtlicher Prüfungen von Gesetzen und Gesetzentwürfen zu ersuchen, um sicherzustellen, dass sie mit den OSZE-Verpflichtungen im Einklang stehen;
117. fordert die Einrichtung eines Mechanismus für den Dialog und die Kommunikation zwischen den Menschenrechtsausschüssen der Parlamente in den Teilnehmerstaaten und dem Allgemeinen Ausschuss der OSZE/PV für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen, mit dem Ziel, die Umsetzung der Verpflichtungen auf dem Gebiet der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in den Teilnehmerstaaten besser zu bewerten;
118. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die Durchführung der Konvention der Vereinten Nationen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes zu gewährleisten;
119. fordert die nationalen Parlamente der OSZE auf, den 9. Dezember als Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Verbrechens des Völkermordes und ihrer Würde und der Verhütung dieses Verbrechens zu begehen und dafür zu sorgen, dass ihre Bildungssysteme und die Ausbildung ihrer Sicherheitskräfte auf die Verhütung solcher Gräueltaten in der Zukunft ausgerichtet sind;
120. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, bei ihren Bemühungen zur Konfliktbewältigung die Aufmerksamkeit auf die Menschenrechte, Grundfreiheiten und humanitären Probleme der Menschen in Konfliktgebieten und besetzten Gebieten und der von Konflikten und der Besetzung von Gebieten betroffenen Menschen, einschließlich der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, zu richten, geschlechtsspezifische Analysen des Bedarfs dieser Menschen durchzuführen und auch auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Besatzungsmächte und der von ihnen befehligten bewaffneten Gruppen zu achten;
121. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, gegen die Zerstörung kulturellen Erbes und den unerlaubten Handel mit Kulturgut, die durch Konflikte angetrieben werden, als Faktoren mit erheblichen Auswirkungen auf die persönliche Identität vorzugehen;
122. fordert die nationalen Parlamente nachdrücklich auf, das Übereinkommen des Europarats über Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgut zu ratifizieren, worin der unerlaubte Handel mit Kulturgut, die Zerstörung, der Diebstahl, die rechtswidrige Ausgrabung, Ein- und Ausfuhr, das illegale Erwerben und Inverkehrbringen von Kulturgut zu strafbaren Handlungen erklärt werden;
123. lobt die Arbeit, die die Sonderbeobachtermission in der Ukraine und andere Feldmissionen der OSZE, oft unter schwierigen Umständen, zur Unterstützung der humanitären und der Menschenrechtsbedürfnisse der Menschen leisten;
124. begrüßt die Arbeit, die die Führung des Allgemeinen Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen bei ihren jüngsten Missionen in der Ukraine geleistet hat, und unterstützt ihre Aufrufe zu einer sofortigen und dauerhaften Waffenruhe und weiteren Anstrengungen zur Bewältigung der humanitären Tragödie in den vom Konflikt betroffenen Gebieten, insbesondere durch verstärkte Minenräumung und konkrete Maßnahmen zur Förderung der Bewegungsfreiheit entlang der Kontaktlinie;
125. fordert den Ständigen Rat der OSZE auf, mehrjährige Haushaltspläne und Mandate, die die menschliche Dimension in den Feldmissionen der OSZE abdecken, zu beschließen, um sicherzustellen, dass sie ihre Arbeit zur Förderung von Menschenrechten und Demokratie fortsetzen können;
126. begrüßt die Schritte der OSZE/PV und ihres Internationalen Sekretariats zur Verbesserung der Transparenzverfahren für Wahlbeobachtungsmissionen, die ein weiterer Beitrag zur Glaubwürdigkeit der OSZE in diesem kritischen Bereich demokratischer Entwicklung sind;

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

127. begrüßt die Schritte der OSZE/PV und ihres Internationalen Sekretariats zur Verbesserung der Überwachung nicht nur der formalen Durchführung der Wahlen, sondern auch der politischen Prozesse im Vorfeld von Wahlen und in Wahlkämpfen;
128. betrachtet das OSZE-Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension als ein wichtiges Forum für den Dialog über Menschenrechtsfragen, fordert eine rechtzeitige Einigung über die Tagesordnung für das Treffen und bekundet Besorgnis angesichts der Versuche einiger Teilnehmerstaaten, die wirksame Vorbereitung des Treffens zu behindern;
129. fordert, den Dialog mit nichtstaatlichen Organisationen, auch im Rahmen der jährlichen Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, zu verstärken;
130. ist der Auffassung, dass Intoleranz, einschließlich aggressiven Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamophobie oder Christianophobie, für die Gesellschaften eine echte Bedrohung darstellt und einer Grundüberzeugung von der Gleichheit aller Menschen widerspricht;
131. fordert alle Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und der nationalen Parlamente nachdrücklich auf, eine Koalition der Achtung zu bilden, indem sie sich öffentlich gegen Hetze und andere Erscheinungsformen von Intoleranz aussprechen, und die Parlamentarische Versammlung der OSZE zum Austausch von empfehlenswerten Verfahren und Erfahrungen im Vorgehen gegen diese Phänomene der Intoleranz zu nutzen;
132. legt den nationalen Delegationen der OSZE/PV nahe, eng mit dem Sonderbeauftragten der OSZE/PV zu Antisemitismus, Rassismus und Intoleranz zusammenzuarbeiten und Informationen über die Bemühungen der Parlamente zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung in ihren Heimatländern bereitzustellen;
133. unterstützt die Arbeit, die das BDIMR der OSZE leistet, um Problembewusstsein für Diskriminierung, Hassverbrechen, Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz, auch gegen Muslime und Christen, zu schaffen, und befürwortet weitere Untersuchungen und Empfehlungen dazu, wie maßgebliche Akteure, einschließlich Parlamentarier, Intoleranz verhindern und bekämpfen können;
134. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die Hassverbrechen oder durch Vorurteile motivierten Machtmissbrauch, auch seitens der Strafverfolgungsbehörden, melden, nicht mit Vergeltungsmaßnahmen rechnen müssen;
135. fordert die zuständigen Behörden auf, für den Schutz der Menschenrechte lesbischer, schwuler, bi-, trans- und intersexueller Personen in Tschetschenien, die Verfolgung ausgesetzt sind, zu sorgen und die Empfehlungen in dem nach Anrufung des Moskauer Mechanismus 2018 herausgegebenen Bericht umzusetzen;
136. fordert die Russische Föderation auf, bei der Auseinandersetzung mit diesen ernststen Anliegen mit der OSZE zusammenzuarbeiten;
137. fordert die nationalen Parlamente der OSZE auf, die Berichterstattung über Hetze zu verstärken und zu verbessern, auch durch einheitliche Berichtsstandards, und hochrangige Kontaktpersonen für die internationale Arbeit zu diesem Zweck zu benennen;
138. fordert die nationalen Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, aktiv mit der Kontaktstelle der OSZE für Fragen zu Roma und Sinti zusammenzuarbeiten, um den Schutz der Menschenrechte von Roma und Sinti zu fördern, sich verstärkt darum zu bemühen, dass sie Zugang zur Bildung haben, und Möglichkeiten für ihre gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu schaffen;
139. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, äußerste Zurückhaltung zu üben, wenn sie Einschränkungen der Grundfreiheiten oder Menschenrechte oder sonstige außerordentliche Maßnahmen, die sich auf demokratische oder rechtsstaatliche Verpflichtungen auswirken, verhängen, falls diese angesichts dringender nationaler Sicherheitsbedenken erforderlich sein sollten;
140. fordert die nationalen Parlamente der OSZE nachdrücklich auf, über außerordentliche Maßnahmen und über alle Einschränkungen der Grundfreiheiten und Menschenrechte in Notständen volle Kontrolle auszuüben, regelmäßig zu beurteilen, ob solche Maßnahmen als legitim angesehen werden können, und dabei moderne Kommunikationsmethoden zu berücksichtigen;
141. fordert den Ständigen Rat der OSZE auf, klare und wirksame, über die OSZE-Institutionen umzusetzende Überwachungsmechanismen zu entwickeln, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte im Fall von Notständen, Kriegsrecht oder in anderen Fällen, in denen Regierungen Sonderbefugnisse ausüben, uneingeschränkt geachtet werden;

142. stellt besorgt fest, dass die Zahl der Asylanträge türkischer Bürger seit der Einführung des Notstands und der nachfolgenden Maßnahmen durch die türkische Regierung drastisch gestiegen ist, und fordert die Türkei auf, ihre Verpflichtungen auf dem Gebiet der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte wirksam umzusetzen;
143. verurteilt die Anwendung von Folter und anderen Formen grausamer, erniedrigender oder unmenschlicher Behandlung im OSZE-Raum;
144. verurteilt alle Formen von Misshandlung in Gefängnissen oder anderen Formen des Freiheitsentzugs und fordert eine wirksame Untersuchung solcher Verbrechen;
145. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, sich um die Freilassung aller rechtswidrig inhaftierten Personen, einschließlich derjenigen, die ohne Gerichtsverfahren festgehalten werden, und politischen Gefangenen zu bemühen;
146. verlangt einen wirksamen Schutz für bedrohte Menschenrechtsverteidiger;
147. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, den politisch motivierten Missbrauch von INTERPOL-Systemen zu bekämpfen, indem sie die Rechtsstaatlichkeit achten und im Rahmen geeigneter INTERPOL-Kanäle auf eine gewissenhafte Umsetzung der Statuten und Datenverarbeitungsvorschriften der INTERPOL drängen, missbräuchliche Ersuchen um INTERPOL-Ausschreibungen und -Durchgaben hinterfragen, bei Missbrauch mehr Rechenschaft verlangen, Transparenz, die Missbrauch aufdeckt, unterstützen und im Namen von Missbrauchsoptionen, insbesondere Flüchtlingen und Asylsuchenden, effektiv und effizient mit der INTERPOL kommunizieren;
148. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, sicherzustellen, dass der Schutz der Menschenrechte nicht dem politischen Vorteil geopfert wird, und den politischen Menschenrechtsdialog auf Regierungsebene weiterzuentwickeln;
149. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ISIS-Kämpfer, die ihre Staatsangehörigen sind, zu repatriieren, sie vor Gericht zu stellen und ein faires Verfahren zu gewährleisten, sofern nicht ein faires Verfahren in dem Land, in dem Straftaten begangen wurden, durchgeführt werden kann;
150. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, auf nationaler Ebene statistische Angaben zu allen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich neuer Formen wie Online-Belästigung, zu erheben und mit der Sonderbeauftragten der OSZE/PV für Genderfragen und der Abteilung Genderfragen der OSZE zum Schutz der Frauenrechte zusammenzuarbeiten;
151. fordert die nationalen Parlamente der OSZE auf, ihre Rechtsvorschriften zu überprüfen und zu überarbeiten, um klarzustellen, dass Sex ohne Einwilligung in allen Fällen Vergewaltigung ist, unabhängig davon, ob körperliche Gewalt oder Drohungen angewendet wurden, und strafrechtlich verfolgt wird;
152. fordert die nationalen Parlamente der OSZE auf, spezifische Rechtsvorschriften einzuführen, die Kinder- und Zwangsheirat verbieten;
153. betont, dass sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte entscheidend für die Gleichstellung der Geschlechter und die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen sind und dass alle Menschen im OSZE-Raum über die Rechte der sexuellen und reproduktiven Gesundheit unterrichtet werden sollten;
154. legt allen OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, die Förderung der Frauenrechte zu einer außenpolitischen Priorität zu machen, auch in ihren Beziehungen zu Ländern außerhalb des OSZE-Raums;
155. bedauert, dass Menschen mit Behinderungen über ein Vierteljahrhundert nachdem die OSZE-Teilnehmerstaaten übereingekommen sind, den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und ihre Teilhabe an Entscheidungsprozessen und am öffentlichen Leben zu fördern, in den Parlamenten im gesamten OSZE-Raum nach wie vor weitgehend unterrepräsentiert sind;
156. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten erneut auf, sich zu verpflichten, inklusivere und repräsentativere Gesellschaften zu fördern und im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Phasen der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften oder politischen Konzepten im politischen und öffentlichen Leben partizipative Prozesse für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen;
157. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten erneut auf, Menschenrechtsbildung vollständig in die Lehrpläne von Grund- und Sekundarschulen zu integrieren, um die langfristige Achtung von Menschenrechtskonzepten und -verpflichtungen zu fördern, und schlägt vor, dass die nationalen Parlamente diesen Prozess kontrollieren;

158. empfiehlt, in die Bildungssysteme der OSZE-Teilnehmerstaaten Strategien zur Stärkung der Widerstandskraft junger Menschen gegen Drogenabhängigkeit aufzunehmen;
159. stellt fest, dass die aktive Beteiligung junger Menschen an der Entscheidungsfindung für die Stabilität in unseren Gesellschaften und auf der Welt entscheidend wichtig ist;
160. legt den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung der OSZE nahe, Wege zur wirksamen Einbeziehung junger Menschen in politische Prozesse zu erkunden und zu fördern und ihre Erfahrungen innerhalb der OSZE/PV auszutauschen;
161. fordert die nationalen Parlamente der OSZE auf, internationale Foren für den Dialog unter jungen Menschen zu unterstützen und dabei besonderes Gewicht auf Fragen der Menschenrechte und der Sicherheit zu legen, unter anderem durch die Einrichtung einer Modell-OSZE/PV;
162. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und die legitimen lokalen Behörden auf, dem Schutz von Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, Vorrang einzuräumen, alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder vor Unfällen zu schützen, die durch explosive Kampfmittelrückstände verursacht werden, angemessene Gesundheitsdienste und Lebensbedingungen für Kinder in Konfliktgebieten zu gewährleisten und Schulen als Schutzzonen zu fördern, damit durchgängig Unterricht erteilt werden kann;
163. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten ferner auf, staatenlose Kinder innerhalb ihrer Grenzen zu unterstützen und zu schützen und alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle staatenlosen Kinder im Einklang mit dem Völkerrecht das Recht auf Staatsangehörigkeit in Anspruch nehmen können;
164. fordert die nationalen Parlamente auf, die Aufstellung nationaler Programme zum Schutz der Kinder zu kontrollieren;
165. fordert die nationalen Parlamente nachdrücklich auf, Militärdienst für Personen unter 18 Jahren zu verbieten;
166. betont, dass das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen in bewaffneten Konflikten eingehalten werden müssen und in Gebieten unter militärischer Besetzung uneingeschränkt gelten;
167. unterstreicht, dass das Recht von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen auf freiwillige Rückkehr in Sicherheit und Würde zu ihrem Zuhause und Besitz gewährleistet werden muss;
168. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten, die unter Verstoß gegen das Völkerrecht Gebiete anderer Staaten besetzt und zu Geisterstädten gemacht haben, auf, unverzüglich die Menschenrechte der aus diesen Gebieten vertriebenen rechtmäßigen Einwohner wiederherzustellen;
169. erklärt, dass Menschen, die vor Verfolgung fliehen, vor Vorurteilen und sozialer Diskriminierung geschützt werden müssen;
170. legt den Teilnehmerstaaten nahe, den Schutz der Rechte von Binnenvertriebenen zu gewährleisten, bis ihre Rückkehr ermöglicht wird;
171. fordert die nationalen Parlamente nachdrücklich auf, Rechtsvorschriften zur Wahrung der Rechte von Binnenvertriebenen, als Folge von Konflikten vermissten Personen, ihren Angehörigen und anderen von Konflikten betroffenen Personen zu erlassen;
172. legt allen OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, dafür zu sorgen, dass ihre staatlichen Stellen, die mit Asylsuchenden zu tun haben, deren Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Asyl, achten;
173. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, sicherzustellen, dass Flüchtlinge und Asylsuchende Zugang zu den nationalen Gesundheits- und Bildungssystemen haben, und auf diese Weise Leben zu retten und die lokale Bevölkerung zu schützen;
174. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten, die Flüchtlinge und Binnenvertriebene aus Langzeitkonflikten aufnehmen, auf, diesen alle erdenklichen Möglichkeiten zur vollständigen Integration in ihre Aufnahmegemeinschaften zu bieten, insbesondere um den Druck auf die Kinder der zweiten und dritten Generation, die außerhalb ihrer Heimatregion aufwachsen, zu verringern;
175. bekundet Besorgnis angesichts der Berichte über die Zunahme der modernen Sklaverei zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder der Ausbeutung von Arbeitskraft, die mit anhaltenden Konflikten, Instabilität und mangelnden wirtschaftlichen Möglichkeiten in an den OSZE-Raum angrenzenden Regionen einhergeht;

176. betont, dass die nationalen Parlamente sicherstellen müssen, dass die zuständigen Behörden in ihren Staaten über die Rechtsinstrumente, die Ressourcen und die Ausbildung verfügen, die sie brauchen, um Menschenhändler wirksam zu verfolgen;
177. bittet die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten, die allgemeine Lage der Arbeitsmigranten, einschließlich ihrer Menschenrechte und ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, regelmäßig zu beurteilen;
178. beklagt, dass die Verfolgung von Journalisten, insbesondere Investigativjournalisten, und die aggressive/hetzerische Rhetorik gegen ihre Arbeit im gesamten OSZE-Raum nach wie vor weit verbreitet sind und die Rede- und Medienfreiheit, eine tragende Säule einer stabilen Gesellschaft, untergraben;
179. verurteilt die brutale Ermordung von Jamal Khashoggi im Konsulat von Saudi-Arabien in Istanbul als entsetzliches Verbrechen und unannehmbaren Angriff auf die journalistische Freiheit, betont, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten dafür verantwortlich sind, das Recht der freien Meinungsäußerung zu schützen, und betont ferner, dass die Täter vor Gericht gestellt und die Entscheidungen der zuständigen Gerichte auf der Grundlage transparenter und glaubwürdiger Gerichtsverfahren von allen OSZE-Teilnehmerstaaten uneingeschränkt geachtet und umgesetzt werden müssen;
180. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, dafür zu sorgen, dass sich Anstrengungen zum Schutz von Journalisten nicht auf diejenigen beschränken, die offiziell als solche anerkannt und ausgewiesen sind, sondern auch auf Unterstützungskräfte, „Bürgerjournalisten“, Blogger und andere in diesem Bereich tätige Personen erstrecken;
181. legt den nationalen Parlamenten nahe, eine wirksame parlamentarische Kontrolle der Regierungsmaßnahmen zur Lösung aller Fälle der Ermordung, Inhaftierung und/oder Misshandlung von Journalisten zu gewährleisten;
182. lobt die starke Unterstützung der Journalisten durch den OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit und fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, aktiv mit dem Beauftragten zusammenzuarbeiten;
183. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Strategien zur Beseitigung der Schikanen gegen Journalistinnen zu entwickeln, die aufgrund ihres Geschlechts online wie offline unverhältnismäßig stark angegriffen werden, beglückwünscht das Büro des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit zu seiner Online-Kampagne für die Sicherheit von Journalistinnen und legt dem Büro nahe, seine Arbeit zu diesem Thema fortzusetzen;
184. fordert die Teilnehmerstaaten erneut auf, die Todesstrafe nicht wieder einzuführen;
185. fordert alle Teilnehmerstaaten auf, auf eine vollständige gesetzliche Abschaffung der Todesstrafe hinzuarbeiten und in dieser Hinsicht mit dem BDIMR zu kooperieren, um Sensibilisierungsmaßnahmen gegen die Anwendung der Todesstrafe, vor allem unter den Medien, den Strafverfolgungsbehörden, den politischen Entscheidungsträgern und in der breiten Öffentlichkeit, durchzuführen;
186. bittet die Teilnehmerstaaten, die die Todesstrafe noch vollstrecken, die Erklärung eines sofortigen Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe und ihre Umwandlung in eine lebenslange Haftstrafe zu erwägen;
187. fordert nachdrücklich, dass bis zur Abschaffung der Todesstrafe überall dort, wo Hinrichtungen stattfinden, alle notwendigen medizinischen, psychologischen und praktischen Maßnahmen ergriffen werden, um das Leid der Gefangenen und ihrer Familien so weit wie möglich zu begrenzen;
188. wiederholt, dass alle früheren Entschließungen der OSZE/PV umgesetzt werden müssen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE ROLLE DER ZIVILGESELLSCHAFT – EINZELNER MENSCHEN UND NICHTSTAATLICHER ORGANISATIONEN – BEI DER VERWIRKLICHUNG DER ZIELE UND BESTREBUNGEN DER OSZE

1. Unter Betonung der Rolle, die Parlamentariern als gewählten Amtsträgern im Hinblick darauf zukommt, dass die Arbeit der OSZE den Bedürfnissen der Menschen, die sie vertreten, entspricht und für ihre Interessen und Bestrebungen relevant ist,
2. daran erinnernd, dass die mit der Schlussakte von Helsinki eingeleitete multilaterale Diplomatie dadurch erheblich gestärkt worden ist, dass Einzelne in Ausübung ihrer Rechte nichtstaatliche Organisationen gegründet haben, die die Einhaltung der Prinzipien und Bestimmungen der Schlussakte und der nachfolgenden Dokumente durch die Regierungen überwachen und darüber berichten und damit alle Teilnehmerstaaten ermutigen, ihre bestehenden Verpflichtungen zu erfüllen und als Antwort auf wiederholte Verstöße neue und konkretere Verpflichtungen einzugehen,
3. bedauernd, dass die Rolle Einzelner, der Zivilgesellschaft und nichtstaatlicher Organisationen trotz ihrer zahlreichen Beiträge zur OSZE und ihren Zielen in vielen Teilnehmerstaaten weiterhin beschränkt wird und dass diejenigen, die ihre Rechte, einschließlich der Verteidigung der Rechte und Freiheiten anderer, kennen und ausüben wollen, häufig mit verschiedenen Formen von Schikanierung, darunter Drohungen und körperliche Angriffe, sowie mit strafrechtlichen Maßnahmen seitens der Regierungen, darunter Geldstrafen, Einschränkungen der Reisefreiheit und Haft, rechnen müssen,
4. die Zunahme öffentlicher Proteste in mehreren Teilnehmerstaaten darauf zurückführend, dass Regierungen nicht auf die Anliegen, Bedürfnisse und Bestrebungen der Menschen, die sie vertreten, eingehen, dass Amtsträger bei Korruption oder anderen strafbaren Handlungen nicht strafrechtlich verfolgt werden und dass keine anderen wirksamen Mittel zur Behebung von Missständen zur Verfügung stehen,
5. in anhaltender Sorge über die steigende Zahl der politischen Führer und Plattformen, die Aspekte des Populismus mit negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten in und unter den Teilnehmerstaaten fördern und unterstützen,
6. besorgt feststellend, dass die akademische Freiheit in manchen Teilnehmerstaaten und in anderen Teilen der Welt weiterhin in unterschiedlichem Ausmaß bedroht ist,
7. in der Überzeugung, dass die OSZE durch aktives und direktes Engagement noch mehr tun kann, um ihre Arbeit in der Öffentlichkeit und insbesondere der Zivilgesellschaft und nichtstaatlichen Organisationen bekannt zu machen,
8. mit dem Ausdruck tiefer Sorge angesichts der Bemühungen einiger Teilnehmerstaaten, die OSZE weniger offen für die öffentliche Beobachtung und insbesondere in der menschlichen Dimension weniger förderlich für die Mitwirkung nichtstaatlicher Organisationen zu gestalten,
9. mit beträchtlicher Enttäuschung beobachtend, dass sich einige Teilnehmerstaaten bemühen, den Einfluss nichtstaatlicher Organisationen zu schwächen, indem sie zusätzliche Organisationen schaffen, die von der Regierung kontrolliert werden und per Definition die Regierungspolitik unterstützen,
10. feststellend, dass größere Offenheit und vermehrter Zugang zu den Zusammenkünften und Aktivitäten der OSZE, auch zu denen der Versammlung, die Wahrnehmbarkeit der Organisation verbessern und die Effektivität ihrer Arbeit erhöhen können,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. würdigt diejenigen, die – häufig unter großen Risiken und zu einem hohen Preis hinsichtlich ihrer eigenen Menschenrechte und ihrer physischen Sicherheit – in nichtstaatlichen Organisationen arbeiten oder sich anderweitig zivilgesellschaftlich engagieren, um die Sicherheit und Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten zu vertiefen, vor allem indem sie Menschenrechte und Grundfreiheiten verteidigen;
12. verpflichtet sich als ein Gremium gewählter Vertreter der Menschen in den Teilnehmerstaaten zum Schutz und zur Förderung der Arbeit, die Menschen einzeln oder zusammen mit anderen leisten, um ihre Rechte und Freiheiten zu kennen und auszuüben, sich im Einsatz für diese Rechte friedlich zu versammeln, die laufende Arbeit der OSZE zu beobachten und zu dieser Arbeit direkt beizutragen;

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

13. fordert die Regierungen und Parlamente der Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, Gesetze aufzuheben, die die Fähigkeit Einzelner, der Zivilgesellschaft und nichtstaatlicher Organisationen einschränken, zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zusammenzuarbeiten und freiwillige finanzielle Beiträge aus nationalen und internationalen Quellen entgegenzunehmen;
14. wiederholt ihr laufendes Ersuchen um die bedingungslose Freilassung der Menschenrechtsverteidiger und sonstigen Personen, denen wegen der friedlichen Ausübung ihrer Rechte der freien Meinungsäußerung, der Versammlungs-, der Vereinigungs- und der Religions- oder Weltanschauungsfreiheit die Freiheit entzogen wurde;
15. begrüßt die Beiträge Einzelner, der Zivilgesellschaft und nichtstaatlicher Organisationen zur Unterstützung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und allen, die anderweitig Opfer von Naturkatastrophen, Konflikten, Unterdrückung, Terrorismus, Menschenhandel, häuslicher Gewalt und sonstigen Herausforderungen im OSZE-Raum sind;
16. ermutigt Einzelne, die Zivilgesellschaft und nichtstaatliche Organisationen, sich aktiv für die Förderung sicherer, inklusiver und gerechter Gesellschaften einzusetzen, auch indem sie allen Erscheinungsformen von Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung entgegenzutreten;
17. ist der Auffassung, dass nichtstaatliche Organisationen einen entscheidenden Beitrag zur Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption sowie zur Förderung des Umweltschutzes im OSZE-Raum leisten;
18. erkennt die Rechte der Einzelnen auf Zugang zu Informationen an, auch in Bezug auf Gefahren oder sonstige Bedrohungen für ihre Person, ihr Zuhause und ihre Gemeinschaft;
19. verpflichtet sich zu Anstrengungen, Transparenz und Rechenschaftspflicht im staatlichen Handeln zu erhöhen;
20. fordert nachdrücklich, dass die akademische Freiheit und die Achtung der Rechte der freien Meinungsäußerung, der Versammlungs-, der Vereinigungs- und der Bewegungsfreiheit vor politisch motivierter Einmischung, Einschränkung oder Vergeltung geschützt werden, da sie wesentliche Grundlage für den mit der Schlussakte von Helsinki vorgesehenen Austausch von Meinungen, Ideen und Wissen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und zum Nutzen aller Völker, auch zukünftiger Generationen, sind;
21. nimmt Kenntnis vom Wert der Beiträge der Zivilgesellschaft zum jährlichen Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, das vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte organisiert wird, um die Teilnehmerstaaten für die Nichterfüllung ihrer OSZE-Verpflichtungen zur Rechenschaft zu ziehen, zu den zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension, die unter der Schirmherrschaft des Amtierenden Vorsitzes organisiert werden, um den Dialog über konkrete Anliegen zu fördern, und zu den relevanten Treffen und Veranstaltungen, die von verschiedenen Institutionen und Organen der OSZE organisiert werden;
22. legt den Parlamentariern nahe, Vertretern der OSZE Möglichkeiten zu öffentlichen Auftritten zu geben, damit diese die Arbeit der Organisation zur Bewältigung aktueller Herausforderungen herausstellen;
23. erwartet, dass die Regierungen die Zivilgesellschaft einbeziehen, anstatt angeblich nichtstaatliche Organisationen zu gründen und zu kontrollieren, die die öffentliche Kritik zu schwächen suchen, indem sie die offizielle Politik unterstützen, die von echten nichtstaatlichen Organisationen kritisiert wird;
24. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, über die OSZE und ihre Institutionen und Aktivitäten vor Ort
 - a. die bestehenden Verfahren und Präzedenzfälle im Zusammenhang mit der Beteiligung nichtstaatlicher Organisationen an Zusammenkünften und Seminaren, die unter dem Dach der OSZE organisiert werden, und insbesondere an denjenigen zur menschlichen Dimension beizubehalten und darauf aufzubauen und Versuche der Einschränkung dieser Beteiligung zurückzuweisen;
 - b. die Entscheidung in das Ermessen des Amtierenden Vorsitzes in Abstimmung mit dem vorherigen und dem designierten Amtierenden Vorsitz (der Troika) sowie den zuständigen OSZE-Institutionen zu stellen, ob Behauptungen von Vertretern von Teilnehmerstaaten begründet sind, dass eine Person oder nichtstaatliche Organisation, die an einer offiziellen OSZE-Veranstaltung teilnehmen will, zur Gewaltanwendung bereit ist oder den Terrorismus oder die Anwendung von Gewalt öffentlich billigt;
 - c. Tagungen des Ständigen Rates für die öffentliche Beobachtung zu öffnen, was auch eine Live-Übertragung im Internet beinhalten kann;

- d. die regelmäßige Konsultation und Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen auszuweiten, die inländische Wahlen beobachten, Menschenrechte und Grundfreiheiten überwachen, Fachwissen über den Aufbau demokratischer Institutionen bereitstellen, für Achtung und Toleranz in der Gesellschaft werben und auf die Bedürfnisse von Opfern eingehen, und dabei auch die Ernennung eines Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzes für die Zivilgesellschaft zu erwägen;
25. regt an, dass die Parlamentarische Versammlung der OSZE
- a. erwägt, unter ihren Abgeordneten einen Vertreter zu benennen, der mit Unterstützung des Sekretariats als Koordinierungsstelle für öffentliches Engagement fungiert, mit dem Ziel, den Zugang Einzelner und nichtstaatlicher Organisationen zu Zusammenkünften der Versammlung zu erleichtern und nichtstaatliche Organisationen und Sachverständige häufiger und in größerem Umfang zu offiziellen Sachbeiträgen zur Einführung von Diskussionsthemen auf den Jahrestagungen und den Winter- und Herbsttagungen der Versammlung hinzuzuziehen;
 - b. Vorschläge erarbeitet und der Versammlung zur Prüfung vorlegt, wie nichtstaatliche Organisationen vermehrt Begleitveranstaltungen vor allem zu den Winter- und Herbsttagungen innerhalb des gegebenen zeitlichen und räumlichen Rahmens anregen und gemeinsam mit den Abgeordneten organisieren können;
 - c. bei den Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension und anderen Zusammenkünften der OSZE, bei denen die Rechte der Einzelnen und die Rolle der Zivilgesellschaft und nichtstaatlicher Organisationen bei der Erreichung der Ziele der Schlussakte von Helsinki erörtert werden, mit Mitarbeitern, Sonderbeauftragten und Abgeordneten stark vertreten ist.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE ROLLE NATIONALER PARLAMENTE BEI DER VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION IM OSZE-RAUM

1. In der Erkenntnis, dass Korruption eine erhebliche Bedrohung für die Sicherheit darstellt, die Demokratie untergräbt, die Rechtsstaatlichkeit beeinträchtigt, die Legitimität der Institutionen und das Vertrauen der Bürger aushöhlt, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung behindert, von Investitionen abhält, internationale Kriminalität erleichtert und zu Menschenrechtsverletzungen beiträgt,
2. eingedenk dessen, dass die OSZE ein umfassendes Sicherheitskonzept verfolgt und dass Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung ein integraler Bestandteil dieses umfassenden Konzepts sind,
3. in der Erkenntnis, dass Korruption dadurch verursacht wird, dass die Politik-, Wirtschafts- und Justizsysteme keine robuste und unabhängige Kontrolle und Rechenschaftspflicht gewährleisten,
4. in tiefer Sorge darüber, dass bei der Korruptionsbekämpfung im OSZE-Raum keine Verbesserung zu verzeichnen ist,
5. betonend, dass Korruption, unabhängig von der Existenz, den Fähigkeiten und der Bereitschaft nationaler Kontroll- und Strafverfolgungsorgane, nicht ohne starkes politisches Engagement auf höchster Ebene bekämpft werden kann,
6. unter Hinweis auf frühere Erklärungen der OSZE/PV, die die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten zur Bekämpfung der Korruption bekräftigen, einschließlich der Erklärung von Berlin der OSZE/PV von 2018, worin die OSZE-Teilnehmerstaaten ihr Engagement für die Verhütung und Beseitigung der Korruption zum Ausdruck brachten,
7. unter Hinweis auf die wichtigsten internationalen Übereinkünfte und die wichtigsten Verpflichtungen, die die OSZE-Teilnehmerstaaten eingegangen sind,
8. begrüßend, dass der italienische Amtierende Vorsitz der OSZE das Amt des Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzes der OSZE für Korruptionsbekämpfung geschaffen hat und dass dieses Amt vom derzeitigen slowakischen Amtierenden Vorsitz der OSZE beibehalten wird,
9. betonend, dass alle Parlamentarier in den OSZE-Teilnehmerstaaten gemeinsam dafür verantwortlich sind, Korruption zu bekämpfen und die Regierungen zu ermutigen, sich verstärkt um die Bekämpfung der Korruption, insbesondere der Korruption hochrangiger Amtsträger, zu bemühen,
10. in Anbetracht der besonderen Bedeutung der Verhütung von Korruption in der Justiz, die für die Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit überaus wichtig ist,
11. in Anbetracht dessen, dass unabhängige Medien besonders gut in der Lage sind, vor allem durch investigativen Journalismus Korruption zu untersuchen, aufzudecken und darüber zu berichten, und dass eine vielfältige und pluralistische Medienlandschaft in dieser Hinsicht förderlich ist,
12. unter Betonung der Notwendigkeit eines effektiven Zugangs zu öffentlichen Informationen,
13. wissend um die Bedeutung einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft,
14. in Anbetracht dessen, dass neue Technologien und Methoden, einschließlich der Blockchain-Technologie, neue Möglichkeiten zur Erhöhung der Transparenz und Bekämpfung der Korruption bieten,
15. unter Hervorhebung der erhöhten Bedeutung von Transparenz und Rechenschaftspflicht bei den Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

16. betont, dass Korruption für die OSZE-Teilnehmerstaaten eine der dringendsten Herausforderungen ist;
17. hebt hervor, dass die Korruptionsbekämpfung in alle OSZE-Projekte integriert werden muss;
18. legt den Parlamenten der OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, die bestehenden Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung zu evaluieren und weiterzuentwickeln und für die Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften zu sorgen;
19. legt den Parlamenten der OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um die Bestechung von ausländischen Amtsträgern und Bediensteten öffentlicher internationaler Organisationen unter Strafe zu stellen;

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

20. empfiehlt den nationalen Parlamenten der OSZE-Teilnehmerstaaten, sich gegebenenfalls um die Ratifizierung der einschlägigen internationalen Übereinkünfte zu kümmern;
21. empfiehlt den nationalen Parlamenten, im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle darauf zu achten, dass ihre Regierungen die übernommenen Verpflichtungen umsetzen, die sich aus ihrer Beteiligung an der OSZE sowie gegebenenfalls im Rahmen ihrer Beteiligung an der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Vereinten Nationen ergeben;
22. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die Sicherheit von Hinweisgebern, Mitgliedern nichtstaatlicher Organisationen und Parlamentariern, die sich gegen Korruption engagieren, sowie Investigativjournalisten zu gewährleisten, auch durch einen gesetzlich verankerten besonderen Schutz;
23. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Journalisten freizulassen, die wegen ihrer Arbeit zur Aufdeckung von Korruption inhaftiert sind;
24. wiederholt, dass Parlamentarier selbst strenge Transparenz- und Rechenschaftsstandards einhalten müssen, und fordert die nationalen Parlamente der Teilnehmerstaaten auf, Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, darunter:
 - a. die Annahme rechtsverbindlicher Verhaltenskodizes für Parlamentarier;
 - b. die Regelung von Interessenkonflikten durch geeignete Rechtsvorschriften, die internationale Normen umsetzen;
 - c. die Gewährleistung von Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Finanzierung politischer Parteien;
 - d. die Regulierung von Lobbyarbeit mit einem Höchstmaß an Transparenz;
25. fordert die nationalen Parlamente der Teilnehmerstaaten auf, durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen sicherzustellen, dass bei der Ernennung und Bewertung von Mitgliedern der Justiz die höchsten Standards von Transparenz und Rechenschaftspflicht gewährleistet sind;
26. empfiehlt, dass das Präsidium und das Internationale Sekretariat der OSZE/PV interessierten Teilnehmerstaaten jede notwendige Unterstützung zur vollständigen Umsetzung ihrer OSZE-Verpflichtungen auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung gewähren, auch indem sie spezifische Leitlinien und/oder Fragebögen erarbeiten, die Mitglieder von OSZE/PV-Delegationen gegenüber ihren Regierungen verwenden können, und indem sie sicherstellen, dass die OSZE/PV regelmäßig über die Entwicklungen auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung auf OSZE-Ebene informiert wird;
27. fordert die Mitglieder der nationalen Parlamente auf, sich aktiv in internationalen Foren, vor allem in der GRECO, zu engagieren;
28. betont, dass Parlamentariern, die sich gegen Korruption engagieren, angesichts der Verbindung zwischen Korruption und organisierter Kriminalität Schutz gewährt werden sollte, um ihre Unabhängigkeit zu wahren;
29. legt den nationalen Parlamenten nahe, jährlich im Parlament eine öffentliche Debatte über den Stand der Antikorruptionspolitik zu führen;
30. regt an, enger mit der GRECO zusammenzuarbeiten und unter anderem ihre Vertreter einzuladen, bei den Zusammenkünften und Tagungen der OSZE/PV zu sprechen;
31. fordert die Teilnehmerstaaten auf, das Mandat der OSZE zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten bei der Korruptionsbekämpfung, auch durch die Mobilisierung technischer Hilfe und der erforderlichen Fachkenntnisse und Ressourcen, zu stärken und die Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner der OSZE bei der Nutzung relevanter regionaler und internationaler Übereinkünfte und Institutionen zur Korruptionsbekämpfung zu unterstützen;
32. fordert die künftigen Amtierenden Vorsitze der OSZE nachdrücklich auf, das Amt des Sonderbeauftragten für Korruptionsbekämpfung beizubehalten.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE WIRKSAME STEUERUNG DER MIGRATION AUF DER GRUNDLAGE DER FÖRDERUNG
INKLUSIVER GESELLSCHAFTEN UND EINER RÜCKKEHR IN WÜRDE

1. In Anbetracht der Herausforderungen, einschließlich Sicherheitsbedenken, die mit massiver Migration für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer verbunden sind, und der schwierigen Entscheidungen, die Migranten und Flüchtlinge aufnehmende OSZE-Teilnehmerstaaten treffen müssen,
2. unterstreichend, wie wichtig es ist, eine umfassende Integrationspolitik umzusetzen, damit diejenigen, denen Bleiberecht gewährt wird, vollständig integriert werden, mit dem Ziel, inklusive Gesellschaften aufzubauen, zum Wohl der Migranten wie auch der aufnehmenden Gesellschaften,
3. hervorhebend, dass eine wirksame und humane Rückkehrpolitik eine der Hauptsäulen einer umfassenden Migrationspolitik ist und dass sie nicht nur notwendig ist, damit die Staaten Großzügigkeit und Solidarität gegenüber den Schutzbedürftigen zeigen können, sondern dass sie auch eine abschreckende Wirkung haben und die irreguläre Migration verhindern und so Leben retten kann,
4. besorgt feststellend, dass die Quote der effektiven Rückkehr von Nicht-EU-Bürgern aus der Europäischen Union in Drittländer von 45,8 Prozent im Jahr 2016 auf 36,6 Prozent 2017 zurückgegangen ist, und erfreut über die Initiative der Europäischen Kommission zur Überarbeitung („Neufassung“) der Rückführungsrichtlinie (Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger) mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik der EU unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte zu erhöhen,
5. hervorhebend, dass das Prinzip der Nichtzurückweisung ein Grundsatz des Völkergewohnheitsrechts ist, der auch für Staaten gilt, die nicht Vertragsparteien des Abkommens von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sind,
6. besorgt über die anhaltende Praxis der Freiheitsentziehung bei Asylsuchenden unter Verletzung des Rechts, Asyl zu suchen, der Trennung von Familien sowie der Zurückweisung von Asylsuchenden an Grenzen und ferner besorgt über die schleppenden Fortschritte bei der Zusammenführung von Kindern mit ihren Familien, von denen sie getrennt sind,
7. bestürzt darüber, dass in einer Reihe von OSZE-Teilnehmerstaaten abgelehnten Asylbewerbern, einschließlich Familien mit minderjährigen Kindern, für längere Zeiträume die Freiheit entzogen wird, ohne dass eine dauerhafte Lösung in Sicht wäre, was ernste Auswirkungen auf ihre psychische Gesundheit sowie auf den Zugang der Kinder zu angemessener Bildung hat,
8. unter Hinweis auf OSZE-Verpflichtungen und frühere Entschlüsse der Parlamentarischen Versammlung im Bereich Migrationssteuerung und Integration, insbesondere die Entschlüsse über die Gewährleistung einer kohärenten, gemeinschaftlichen und verantwortungsvollen Steuerung der Migrations- und Flüchtlingsströme (2017) sowie die Entschlüsse über Minderjährige unterwegs: Die Rolle der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE bei der Schaffung eines wirksamen Schutzrahmens (2018),
9. erfreut über die Annahme des Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration und insbesondere unter Hinweis auf Ziel 21, worin die Vertragsstaaten eine „Zusammenarbeit bei der Ermöglichung einer sicheren und würdevollen Rückkehr und Wiederaufnahme sowie einer nachhaltigen Reintegration“ vereinbaren, Ziel 13, das „Freiheitsentziehung bei Migranten nur als letztes Mittel und Bemühung um Alternativen“ vorsieht, sowie Ziel 16, wonach „Migranten und Gesellschaften zur Verwirklichung der vollständigen Inklusion und des sozialen Zusammenhalts“ befähigt werden sollen,
10. Kenntnis nehmend von Sachverständigenmeinungen, wie der des Berichtstatters des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments, die unterstreichen, dass die Rückkehr im Rahmen von Programmen zur unterstützten freiwilligen Rückkehr und Reintegration nicht nur das beste Mittel zur Gewährleistung einer Rückkehr von Migranten in Sicherheit und Würde und die von den Herkunftsländern bevorzugte Methode der Rückkehr, sondern auch kostengünstiger und längerfristig nachhaltiger ist,

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

11. mit Lob für die wichtige Arbeit, die das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) bei der Förderung des Austauschs empfehlenswerter Verfahren im Bereich der Integration von Migranten leistet, und den OSZE-Teilnehmerstaaten nahelegend, bei der Bewertung, Formulierung und Durchführung von politischen Konzepten und Rechtsvorschriften zum Thema Migration die Fachkompetenz des BDIMR zu nutzen,
12. feststellend, dass sich die Einbeziehung einer Vielzahl von Akteuren in politische Konzepte zur Arbeitsmarktintegration, etwa die dreigliedrige Zusammenarbeit zwischen Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden oder die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zur Förderung unternehmerischer Initiativen von Migranten, positiv auswirkt und dass den kommunalen Akteuren bei der Förderung der Integration eine Schlüsselrolle zukommt,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

13. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, dafür zu sorgen, dass Menschen, die keinen Anspruch auf Asyl haben, in Würde und unter voller Achtung ihrer Grundrechte und Grundfreiheiten sowie des Grundsatzes der Nichtzurückweisung zurückgeführt werden;
14. fordert, die Praxis der Familientrennung und der Abschiebung von Eltern ohne ihre Kinder sofort zu beenden und alle Anstrengungen zu unternehmen, Kinder mit ihren Eltern zusammenzuführen oder in Haushalten mit Familienangehörigen unterzubringen;
15. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, umfassende Aktionspläne für die Rückkehr zu beschließen und nach dem Grundsatz „freiwillig, wenn möglich, erzwungen, wenn nötig“ vorzugehen, wobei Zwangsrückführungen nur als letztes Mittel anzuwenden sind;
16. betont, wie wichtig es ist, einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Asylentscheidungen und Rückkehrverfahren herzustellen, indem abgelehnte Asylbewerber rasch über das Ergebnis ihres Antrags oder ihres Rechtsmittels in Kenntnis gesetzt werden und in einer Sprache, die sie verstehen, klar über die Folgen dieser Entscheidung und die ihnen zur Verfügung stehenden Optionen informiert werden;
17. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihre Unterstützung für Programme zur unterstützten freiwilligen Rückkehr und Reintegration, wie sie die Internationale Organisation für Migration durchführt, auszuweiten;
18. empfiehlt den OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich, zur Befolgung einer Rückkehrentscheidung eine ausreichende Frist für die freiwillige Ausreise von mindestens 30 Tagen einzuräumen, sofern nicht außergewöhnliche Umstände eine kürzere Frist rechtfertigen oder der irreguläre Migrant darum ersucht;
19. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten ferner nachdrücklich auf, eine Verlängerung der Frist für die freiwillige Ausreise zu erwägen oder Rückführungen zu verschieben, damit Kinder das Schuljahr abschließen können;
20. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, Familien mit minderjährigen Kindern nur als letztes Mittel und nur dann, wenn eine Rückführung möglich ist, und in der Endphase des Rückführungsprozesses in geschlossene Einrichtungen zu überführen, um die Dauer der Freiheitsentziehung und deren Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden des Kindes und die Unterbrechung seiner Bildung zu minimieren;
21. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten ferner nachdrücklich auf, abgelehnte Asylbewerber nicht zusammen mit wegen einer Straftat verurteilten Personen in Haft zu halten;
22. appelliert an die OSZE-Teilnehmerstaaten, im Fall unbegleiteter Minderjähriger stets Alternativen zur Freiheitsentziehung anzuwenden und solchen Alternativen im Fall von Familien mit minderjährigen Kindern den Vorrang zu geben;
23. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, abgelehnten Asylbewerbern mit minderjährigen Kindern weiterhin eine grundlegende Mindestversorgung einschließlich Unterkunft zu gewähren, bis die Frist der Ausreisepflicht abläuft;
24. empfiehlt den OSZE-Teilnehmerstaaten, für abgelehnte Asylbewerber, die ohne eigenes Verschulden nicht zurückkehren oder zurückgeführt werden können, (unverschuldete Fälle) in Ausnahmefällen, beispielsweise aus humanitären oder medizinischen Gründen oder im Fall eines unangemessen langen Asylverfahrens, die Möglichkeit der Beantragung eines regulären Aufenthaltsstatus vorzusehen oder die Zuerkennung eines besonderen Status für einen bestimmten Zeitraum zu erwägen;

25. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, wirksame Systeme der Rückkehrbeobachtung einzuführen, die sowohl die Weiterverfolgung von Ausreiseaufforderungen beinhalten als auch die Weiterverfolgung jeder einzelnen Rückführung nach der Ausreise, um sicherzustellen, dass der zurückgekehrte Migrant keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen wird, und die sich, sofern es sich um EU-Mitgliedstaaten handelt, auf die Rückführungsbeobachter der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) stützen;
26. appelliert erneut an die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die im Hinblick auf Migranten- und Flüchtlingsströme für eine stärkere intrainstitutionelle Kohäsion, Koordinierung, Informationsweitergabe und Wirkung sorgen, und zwar durch die Bildung einer hochrangigen Arbeitsgruppe für Migration, die sich auf ein Netz von Koordinierungsstellen bei sämtlichen Organen, Feldmissionen, Institutionen sowie Kooperationspartnern der OSZE stützt.
27. appelliert insbesondere erneut an die OSZE-Teilnehmerstaaten, ihre Listen „sicherer Herkunftsländer“, für die beschleunigte Asylverfahren und im Prinzip rasche Rückführungen angewendet werden, zu vereinheitlichen;
28. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten ferner nahe, Beispiele guter Praxis auf dem Gebiet der Rückkehr auszutauschen, beispielsweise durch die Erarbeitung eines „Rückkehrpfads“, der darin besteht, dass Asylsuchende Schritt für Schritt persönlich beraten und dabei bereits in einer frühen Phase des Asylverfahrens auf die Rückkehr vorbereitet und in verschiedenen Phasen des Asylverfahrens in einer Sprache, die sie verstehen, über die freiwillige Rückkehr informiert werden, und außerdem für inhaftierte Migranten die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr vorzusehen, sofern nicht ausreichende Beweise dafür vorliegen, dass die Person eine echte Bedrohung für die Sicherheit des Landes darstellt;
29. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten außerdem nahe, zu einer wirksameren Evaluierung der Rückkehrsysteme beizutragen, indem sie nach erzwungener und freiwilliger Rückkehr aufgeschlüsselte Daten sowie Daten über die Nachhaltigkeit der Rückkehr, einschließlich des Zugangs zu Reintegrationshilfe bei der Rückkehr in das Drittland, erheben und austauschen;
30. unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten weiterhin formelle Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsländern anstreben, da die Zusammenarbeit mit Drittländern ein wesentlicher Baustein wirksamer Maßnahmen für eine nachhaltige und würdevolle Rückkehr ist;
31. fordert die aufnehmenden Länder nachdrücklich auf, Integrationsprogramme für anerkannte Flüchtlinge zu beschließen, etwa obligatorische Einführungsprogramme zur Förderung einer schnellen und effizienten Eingliederung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt durch die Aktivierung und Verbesserung von Kompetenzen und die Erteilung von Sprachunterricht;
32. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, sich auf Beispiele guter Praxis im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Migranten zu stützen, etwa auf Schnellspurverfahren zur Beschleunigung des Einstiegs qualifizierter Migranten in Berufssparten, in denen Arbeitskräftemangel herrscht, sowie auf Maßnahmen zur Förderung unternehmerischer Initiativen von Migranten durch Mikrokredite;
33. hebt hervor, wie wichtig es ist, die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen von Flüchtlingen zu erleichtern, wenn keine formalen Dokumente vorliegen, und die Verfahren zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten zu harmonisieren, um sicherzustellen, dass Neueinsteiger auf dem Arbeitsmarkt nicht unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt werden und dass sie ihre Bildung auf geeignetem Niveau fortsetzen können;
34. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, die Einbeziehung einer Vielzahl von Akteuren in politische Konzepte zur Arbeitsmarktintegration zu erleichtern und die Mitwirkung auf allen Ebenen staatlichen Handelns, insbesondere der kommunalen Akteure, an der Gestaltung, Durchführung und Evaluierung von Integrationspolitik zu fördern;
35. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und in Entwicklungsstrategien, einschließlich Strategien zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, zu investieren, um die widrigen Umstände, die Menschen dazu veranlassen, ihre Herkunftsländer zu verlassen, – darunter Kriege, Gewalt und Langzeitkonflikte – zu beseitigen und friedliche und inklusive Gesellschaften aufzubauen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE MILITARISIERUNG DER VORÜBERGEHEND BESETZTEN AUTONOMEN REPUBLIK KRIM UND DER STADT SEWASTOPOL (UKRAINE), DES SCHWARZEN MEERES UND DES ASOWSCHEN MEERES DURCH DIE RUSSISCHE FÖDERATION

1. Angesichts der Fortsetzung eindeutiger, grober und nicht behobener Verstöße der Russischen Föderation gegen die in der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte von Helsinki verankerten Ziele und Grundsätze, insbesondere im Hinblick auf die Achtung der Souveränität, territorialen Integrität und Unverletzlichkeit der Grenzen von Staaten, die friedliche Regelung von Streitfällen und die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, die Zusammenarbeit zwischen den Staaten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben,
2. unter Hinweis auf die Entschliebung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über eindeutige, grobe und nicht behobene Verstöße der Russischen Föderation gegen Prinzipien der Schlussakte von Helsinki (2014), die Entschliebung über die Fortsetzung eindeutiger, grober und nicht behobener Verstöße der Russischen Föderation gegen OSZE-Verpflichtungen und internationale Normen (2015), die Entschliebung über das Festhalten an den Helsinki-Prinzipien in den zwischenstaatlichen Beziehungen im gesamten OSZE-Raum (2015), die Entschliebung über Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (2016), die Entschliebung über die Wiederherstellung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine (2017) und die Entschliebung über anhaltende Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) (2018),
3. unter Berücksichtigung der Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen 68/262 „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ vom 27. März 2014, 71/205 „Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)“ vom 19. Dezember 2016, 72/190 „Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)“ vom 19. Dezember 2017, 73/194 „Das Problem der Militarisierung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) sowie von Teilen des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres“ vom 17. Dezember 2018 und 73/263 „Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)“ vom 22. Dezember 2018,
4. unter Hinweis auf die Erklärung im Rahmen der 1034. (Sonder)Sitzung des Ständigen Rates der OSZE vom 20. Januar 2015 und die Resolution 2202 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 17. Februar 2015 über das „Maßnahmenpaket für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen“, worin die uneingeschränkte Achtung der Souveränität, der Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit der Ukraine und die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen bekräftigt wird,
5. im Hinblick darauf, dass die vorübergehende Besetzung der Krim und die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit der Ukraine durch die Russische Föderation gegen die Verpflichtungen aus der Vereinbarung über Sicherheitsgarantien im Zusammenhang mit dem Beitritt der Ukraine zu dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Budapester Memorandum) vom 5. Dezember 1994 verstößt, worin unter anderem die Verpflichtung zur Achtung der Unabhängigkeit und Souveränität und der bestehenden Grenzen der Ukraine bekräftigt wurde, und hiermit erinnernd an den nichtnuklearen Status der Ukraine als Vertragsstaat des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen,
6. in der Erkenntnis, dass die anhaltende vorübergehende Besetzung und die versuchte Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol durch die Russische Föderation sowie die illegale wachsende militärische Präsenz der Russischen Föderation auf der Krim und in den Hoheitsgewässern der Ukraine die schwersten Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum darstellen,
7. betonend, dass der Bau und die Eröffnung der Brücke über die Meerenge von Kertsch zwischen der Russischen Föderation und der vorübergehend besetzten Krim, die gegen den Willen und ohne die Zustimmung der Regierung der Ukraine gebaut wurde, eine weitere offenkundige Verletzung der souveränen Rechte der Ukraine und des Völkerrechts darstellen, eine weitere Militarisierung der Krim erleichtern und die wirtschaftliche Entwicklung der Ukraine behindern, insbesondere durch die Begrenzung der Größe der Schiffe, die die ukrainischen Häfen im Asowschen Meer anlaufen können,

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

8. besorgt über die zunehmende militärische Präsenz der Russischen Föderation im Asowschen Meer, in der Meerenge von Kertsch und im Schwarzen Meer sowie über die selektive Durchsuchung ukrainischer und ausländischer Schiffe, die die rechtmäßige Ausübung der im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht bestehenden Rechte und Freiheiten der Schifffahrt behindert und zu einem Rückgang des Frachtaufkommens und spürbaren finanziellen Verlusten für die lokale Wirtschaft in der Ukraine und die Händler, deren Schiffe von diesen Maßnahmen betroffen sind, führt,
9. bekräftigend, dass sich das Mandat der Sonderbeobachtermission der OSZE auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, einschließlich der Autonomen Republik Krim, der Stadt Sewastopol und Meeresgebieten, erstreckt,
10. Kenntnis nehmend von den Berichten der Sonderbeobachtermission der OSZE über die gravierenden sozioökonomischen Auswirkungen der anhaltenden systematischen Störungen der Freiheit der internationalen Schifffahrt im Asowschen Meer und in der Meerenge von Kertsch durch die Russische Föderation, insbesondere für die ukrainischen Häfen Mariupol und Berdjansk,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. bekräftigt ihre uneingeschränkte Achtung der Souveränität, politischen Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, einschließlich der Autonomen Republik Krim, der Stadt Sewastopol und Meeresgebieten;
12. verurteilt erneut die anhaltende illegale Besetzung und versuchte Annexion der Krim durch die Russische Föderation und fordert die Russische Föderation nachdrücklich auf, sie rückgängig zu machen, die russischen Besatzungskräfte von der Krim abzuziehen und die Krim wieder der Kontrolle der Regierung der Ukraine zu unterstellen;
13. bekundet erneut ihre tiefe Sorge angesichts der zunehmenden Militarisierung der Halbinsel Krim und der Absicht der Russischen Föderation, in diesem Gebiet Kernwaffen zu stationieren, was gegen den nichtnuklearen Status der Ukraine verstößt und Frieden und Sicherheit weltweit, in Europa und in der Region weiter untergräbt;
14. verurteilt die zunehmende Militarisierung des Asowschen Meeres, der Meerenge von Kertsch und des Schwarzen Meeres durch die Russische Föderation;
15. verurteilt den nicht provozierten Akt bewaffneter Aggression und den ungerechtfertigten und unverhältnismäßigen Einsatz militärischer Gewalt durch die Russische Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzungen am 25. November 2018 in den neutralen internationalen Gewässern des Schwarzen Meeres nahe der Meerenge von Kertsch;
16. legt dem Amtierenden Vorsitz, den Institutionen und den Teilnehmerstaaten der OSZE nahe, alle Anstrengungen zu unternehmen und alle verfügbaren Instrumente zu nutzen, um die sofortige und bedingungslose Freilassung der von der Russischen Föderation festgehaltenen ukrainischen Kriegsgefangenen und der aufgebrachten Schiffe zu ermöglichen;
17. fordert die Russische Föderation nachdrücklich auf, den ukrainischen Kriegsgefangenen im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts, einschließlich der Genfer Abkommen, bis zu ihrer Freilassung die erforderliche medizinische, rechtliche und/oder konsularische Unterstützung zu gewähren;
18. fordert die Russische Föderation nachdrücklich auf, im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht, insbesondere den Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982, die Freiheit der Durchfahrt im Asowschen Meer und in der Meerenge von Kertsch zu gewährleisten;
19. unterstützt die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen, um die Möglichkeiten der Sonderbeobachtermission der OSZE zur Beobachtung der Situation im Asowschen Meer und in der Meerenge von Kertsch, vor allem durch den Einsatz von Überwachungsgeräten, Drohnen und Satellitenbildern, zu verbessern, und fordert die Russische Föderation nachdrücklich auf, alle Hindernisse für die Beobachtungstätigkeit der Sonderbeobachtermission der OSZE, insbesondere in den von Russland besetzten südlichen Teilen der Region Donezk am Asowschen Meer, zu beseitigen;

20. unterstützt die Entwicklung anderer zweckdienlicher Maßnahmen durch die Teilnehmerstaaten und Institutionen der OSZE mit dem Ziel, die Russische Föderation von weiteren aggressiven Handlungen und Behinderungen der Freiheit der Schifffahrt im Asowschen Meer und im Schwarzen Meer abzuhalten, unter anderem indem Wege zur wirksamen internationalen Beobachtung des Schiffsverkehrs in der Meerenge von Kertsch und ihrer Umgebung erkundet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE HERAUSFORDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT ZURÜCKKEHRENDEN UND UMSIEDELNDEN AUSLÄNDISCHEN TERRORISTISCHEN KÄMPFERN

1. Unter schärfster Verurteilung des Terrorismus und aller Terroranschläge, einschließlich solcher auf kritische Infrastrukturen und „weiche“ Ziele, die von zurückkehrenden oder umsiedelnden ausländischen terroristischen Kämpfern oder anderen Terroristen ausgeführt werden,
2. erneut darauf hinweisend, dass Terrorismus eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, dass jede terroristische Handlung kriminell und, ungeachtet der Motive, durch nichts zu rechtfertigen ist und dass Terrorismus nicht mit einer bestimmten Rasse, Religion, Nationalität oder Zivilisation in Verbindung gebracht werden kann und soll,
3. unter unmissverständlicher Verurteilung der wahllosen Tötung von und vorsätzlichen Angriffe auf Zivilpersonen, der zahlreichen Gräueltaten und der Verfolgung Einzelner und ganzer Gemeinschaften, unter anderem aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung, durch terroristische Gruppen und mit ihnen verbundene Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen,
4. in Bekräftigung ihrer Solidarität mit den Opfern und Überlebenden des Terrorismus, ihren Familien sowie den betroffenen Menschen und Regierungen ihr tief empfundenes Beileid bekundend und die Notwendigkeit hervorhebend, die internationale Solidarität zur Unterstützung aller Opfer des Terrorismus zu fördern und sicherzustellen, dass sie mit Würde und Respekt behandelt werden,
5. in diesem Zusammenhang erfreut über die Diskussionen und Ergebnisse der internationalen Konferenz über Opfer des Terrorismus im Bereich der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 15. bis 16. November 2018 in Madrid (Spanien), bei der die dringende Notwendigkeit unterstrichen wurde, die komplexen Bedürfnisse der Opfer des Terrorismus kohärent anzugehen, indem sie angemessen in umfassende Konzepte und Verfahren der Terrorismusbekämpfung auf nationaler Ebene eingebunden werden,
6. unter schärfster Missbilligung der Aufstachelung zu terroristischen Handlungen und unter Ablehnung von Versuchen, terroristische Handlungen zu rechtfertigen oder zu verherrlichen, was zu weiteren terroristischen Handlungen aufstacheln kann, zugleich unter Achtung des Rechts der freien Meinungsäußerung nach Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Artikel 19 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte,
7. unterstreichend, dass die Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit wirksame Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung ergänzt, stärkt und durch sie gestärkt wird und wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Terrorismusbekämpfung ist, und feststellend, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit wichtig für die wirksame Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus ist und dass die Nichterfüllung dieser und anderer internationaler Verpflichtungen, einschließlich derjenigen nach der Charta der Vereinten Nationen, einer der Faktoren ist, die zu einer zunehmend radikalisierten Gewalt beitragen, und ein Gefühl der Straflosigkeit fördert,
8. mit dem Ausdruck ihrer tiefen Sorge über die terroristische und extremistische Ideologie und die Aktionen terroristischer Gruppen wie ISIL, Al-Qaida und der Al-Nusra-Front sowie über die wachsende Präsenz ihrer Verbündeten auf der ganzen Welt, die ausländische terroristische Kämpfer anwerben,
9. unter Betonung der zentralen Rolle der Vereinten Nationen bei der Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus und der Notwendigkeit, alle Maßnahmen der Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen und allen anderen geltenden Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts, sowie den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen durchzuführen,
10. unter Hervorhebung der anhaltenden Bedeutung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus und ihrer ausgewogenen Umsetzung durch die Teilnehmerstaaten,
11. erneut erklärend, dass die Staaten die Hauptverantwortung dafür tragen, Terrorismus und gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zu verhüten und zu bekämpfen, wobei sie ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen achten müssen,

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

12. betonend, dass es wichtig ist, gesamtgesellschaftliche Widerstandskraft gegenüber Terrorismus und gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, aufzubauen und die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Unterstützung einer globalen Kampagne gegen den Terrorismus zu stärken, und dass öffentlich-private Partnerschaften weiter gefördert werden müssen,
13. unterstreichend, dass es bei der Verhütung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, wichtig ist, die Zivilgesellschaft einzubeziehen, insbesondere Familien, Jugendliche, Frauen, Opfer des Terrorismus und Führungskräfte aus Religion, Kultur und Bildung sowie die Medien und den Privatsektor, einschließlich Informationstechnologie-Unternehmen,
14. besorgt Kenntnis nehmend von der ständigen Weiterentwicklung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus und der sich daraus ergebenden steigenden Zahl von Terroranschlägen im OSZE-Raum, darunter Anschläge von Terroristen, die alleine oder in kleinen Zellen agieren, sowie der Ausbreitung terroristischer und Gewalt befürwortender extremistischer Ideologien und Narrative, die Beweggründe für alle diese Taten liefern,
15. missbilligend, dass ISIL und Al-Qaida trotz militärischer Niederlagen im Nahen Osten weiterhin in von Konflikten betroffenen Gebieten aktiv sind, und betonend, dass die Bedrohung für unsere Gesellschaften nach wie vor hoch ist, sei es durch groß angelegte Bombenanschläge, die von zurückkehrenden ausländischen Kämpfern verübt werden, oder durch Einzelangriffe gewalttätiger Extremisten auf unseren Straßen,
16. in Anbetracht dessen, dass sich auch die Triebkräfte des Terrorismus verändern, wobei Faktoren im Zusammenhang mit Rassismus, politischem Extremismus und Entrechtung in unseren Gesellschaften in den Vordergrund treten, und in der Erkenntnis, dass die zahlreichen Ursachen der Radikalisierung zwingend wirksamer angegangen werden müssen,
17. in der Erkenntnis, dass Terrorismus und gewalttätiger Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, besondere Auswirkungen auf Frauen und Kinder haben, vor allem was Fragen wie Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe anbelangt, und dass sie häufig direktes Ziel terroristischer Gruppen sind, und unterstreichend, dass ihre Gefährdung in unseren politischen Debatten mehr Gewicht haben sollte,
18. feststellend, dass religiöse Bildung oft ein wesentliches Element im Deradikalisierungsprozess ist, weil sie eine Perspektive auf die Religion bietet, die nicht mit Gewalt verbunden ist,
19. unterstreichend, dass zur Stärkung unseres Vorgehens gegen den Terrorismus im Einklang mit den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit der Informationsaustausch auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene dringend intensiviert und dabei ein zeitnaher und verlässlicher Austausch operativer Daten gewährleistet werden muss,
20. unter Missbilligung des Gebrauchs und/oder Missbrauchs des Internets und der sozialen Medien für terroristische Zwecke, einschließlich der Verbreitung radikaler und Gewalt befürwortender Ideologien, sowie für die Anwerbung von Terroristen,
21. unter Hinweis auf die wenig erforschte vielschichtige Verzahnung von Terrorismus und Kriminalität, einschließlich der Anwerbung von Terroristen aus der kriminellen Unterwelt und der Finanzierung des Terrorismus mit den illegalen Erlösen aus anderen kriminellen Aktivitäten,
22. unsere feste Absicht und Verpflichtung bekräftigend, bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus Geschlossenheit zu wahren, und zwar durch verstärkte internationale Zusammenarbeit und einen nachhaltigen und umfassenden Ansatz auf allen relevanten Ebenen unter aktiver Mitwirkung und Kooperation aller Teilnehmerstaaten und der maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen sowie der lokalen Gemeinschaften und der Zivilgesellschaft,
23. unter Hinweis auf die in der Resolution 2178 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen enthaltene Definition des Begriffs der ausländischen terroristischen Kämpfer und mit dem Ausdruck ernster Besorgnis, in Übereinstimmung mit der Resolution 2396 (2017) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, angesichts der akuten und zunehmenden Bedrohung, die von ausländischen terroristischen Kämpfern ausgeht, die aus Konfliktgebieten in die Länder ihrer Herkunft oder Staatsangehörigkeit zurückkehren oder in Konfliktgebiete oder andere Länder umsiedeln,
24. erfreut über die Leitgrundsätze von 2015 zur Eindämmung des Stroms ausländischer terroristischer Kämpfer (Leitgrundsätze von Madrid) und das Addendum von 2018, die der Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UN-CTC) als praktische Instrumente zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Eindämmung des Stroms ausländischer terroristischer Kämpfer und der Umsetzung der Anforderungen der Resolutionen 2178 (2014) und 2396 (2017) des Sicherheitsrats angenommen hat,

25. in der Erkenntnis, dass es für die OSZE-Teilnehmerstaaten schwierig sein kann, zulässige Beweismittel, die bei der Strafverfolgung ausländischer terroristischer Kämpfer und ihrer Unterstützer herangezogen werden können, aus an den OSZE-Raum angrenzenden Konfliktgebieten zu beschaffen,
26. unter Hinweis auf einschlägige OSZE-Verpflichtungen und Entschlüsse der OSZE/PV im Bereich der Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, darunter die Entschlüsse von 2018 über die Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, worin unter anderem ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz befürwortet wird und bekräftigt wird, dass die Resolutionen 2396 und 2178 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen dringend in vollem Umfang umgesetzt werden müssen, um der Bedrohung zu begegnen, die von ausländischen terroristischen Kämpfern für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer ausgeht,
27. wohlwollend Kenntnis nehmend von dem engagierten Einsatz des italienischen Amtierenden Vorsitzes der OSZE 2018 im Bereich der Bekämpfung und Verhütung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, insbesondere im Zusammenhang mit den Herausforderungen, die sich mit zurückkehrenden und umsiedelnden ausländischen terroristischen Kämpfern stellen,
28. besorgt feststellend, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten trotz der überwältigenden politischen Übereinstimmung in Bezug auf die dringende Notwendigkeit der wirksamen Bekämpfung und Verhütung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, in den letzten Jahren keinen Konsens darüber erzielen konnten, die Agenda der Organisation in diesem Bereich durch die Annahme neuer Verpflichtungen voranzubringen,
29. unterstreichend, dass die Parlamentarische Versammlung der OSZE durch die Nutzung ihrer komparativen Vorteile den Bemühungen der Organisation neuen Schwung verleiht, indem sie durch die Politikgestaltungs-, Kontroll- und Einberufungsbefugnisse ihrer Teilnehmerstaaten politische Impulse zum Handeln gibt,
30. erfreut über die innovativen Anstrengungen, die der Ad-hoc-Ausschuss der OSZE/PV für Terrorismusbekämpfung unternimmt, um die nationalen Parlamente zu veranlassen, sich auf koordinierte Weise und auf der Grundlage ihrer Kontrollbefugnisse für die vollständige Umsetzung entscheidender Verpflichtungen auf dem Gebiet der Grenzsicherheit und des Informationsaustauschs einzusetzen, die sich aus den Resolutionen 2178 und 2396 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ergeben – allen voran die Einrichtung von Systemen für Vorab-Passagierinformationen (API), Fluggastdatensätze (PNR) und biometrische Daten –, und damit internationale Maßnahmen auf die nationale Ebene zu übertragen,
31. in diesem Zusammenhang die zielorientierte Partnerschaft würdigend, die die OSZE/PV mit den Durchführungsorganen der OSZE und den zuständigen Organen und Stellen der Vereinten Nationen, darunter der UN-CTC, sein Exekutivdirektorium, das Büro der Vereinten Nationen für Terrorismusbekämpfung und das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, aufgebaut hat, um unter vollem Einsatz der Stärken unserer Versammlung ein größeres parlamentarisches Engagement bei der Terrorismusbekämpfung zu fördern,
32. erfreut über die anhaltenden Bemühungen des Ad-hoc-Ausschusses für Terrorismusbekämpfung, bei der Bekämpfung und Verhütung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, im OSZE-Raum den Austausch gewonnener Erkenntnisse und empfehlenswerter Verfahren zu fördern, unter anderem durch die Organisation von und Beiträge zu verschiedenen Besuchen, Konferenzen und Fachveranstaltungen in Albanien, Frankreich, Österreich, der Russischen Föderation, der Slowakei, Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika,
33. würdigend, dass sich die OSZE/PV bei der Terrorismusbekämpfung verstärkt mit anderen regionalen parlamentarischen Versammlungen, darunter die Parlamentarische Versammlung des Mittelmeers, die Interparlamentarische Versammlung der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und die Parlamentarische Versammlung des Europarates, abstimmt, und wohlwollend Kenntnis nehmend von dem interparlamentarischen Austausch unter dem Dach der Vereinten Nationen, auch im Rahmen der Konferenz von St. Petersburg zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus am 18. April 2019,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

34. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, jede Person ausfindig zu machen und vor Gericht zu stellen, auszuliefern oder strafrechtlich zu verfolgen, die terroristische Handlungen unterstützt, erleichtert, sich an deren direkter oder indirekter Finanzierung beteiligt oder versucht, sich daran zu beteiligen, und einander bei strafrechtlichen Ermittlungen oder Verfahren im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Unterstützung terroristischer Handlungen, einschließlich der Beschaffung von Beweismitteln, die in ihrem Besitz und für ausländische terroristische Kämpfer betreffende Verfahren erforderlich sind, in größtmöglichem Umfang Beistand zu leisten, unter Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und im Einklang mit den Verpflichtungen nach dem innerstaatlichen Recht und dem anwendbaren Völkerrecht;
35. fordert die nationalen Parlamente nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass ihre innerstaatlichen Gesetze und Vorschriften schwere Straftaten umschreiben, deren Tatbestandsmerkmale ausreichen, um die in Ziffer 6 der Resolution 2178 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen beschriebenen Handlungen ausländischer terroristischer Kämpfer in einer der Schwere der Straftat angemessenen Weise strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen;
36. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Herausforderungen im Zusammenhang mit ausländischen terroristischen Kämpfern und begleitenden Familienangehörigen anzugehen, indem sie geeignete Schritte unternehmen, um Rechtsrahmen, die eine Strafverfolgung, Rehabilitation und Reintegration ermöglichen, sowie umfassende und maßgeschneiderte Strategien und Maßnahmen für die Strafverfolgung, die Rehabilitation und die Reintegration während und nach der Freiheitsstrafe oder im Rahmen nicht freiheitsentziehender Maßnahmen der Justiz zu erarbeiten; diese Strategien und Maßnahmen sollten die nationale Eigenverantwortung gewährleisten, von Fall zu Fall über einen gesamtgesellschaftlichen und multidisziplinären Ansatz umgesetzt werden und je nach Fall auf die spezifischen Anliegen, Gefährdungen und Bedürfnisse von Männern, Frauen und Kindern – einschließlich begleitender Familienangehöriger ausländischer terroristischer Kämpfer – eingehen;
37. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, zu erwägen, mit ausländischen terroristischen Kämpfern verbundenen Frauen und Kindern, die Opfer des Terrorismus sein können, Hilfe auf der Grundlage eines geschlechter- und altersgerechten Ansatzes anzubieten, in dem Bewusstsein, dass Frauen und Kinder, die aus Konfliktzonen zurückkehren oder umsiedeln, viele verschiedene Rollen ausgeübt und auch terroristische Handlungen unterstützt, erleichtert oder begangen haben können und dass ihnen bei der Erarbeitung maßgeschneiderter Strategien für die Strafverfolgung, Rehabilitation und Reintegration besondere Aufmerksamkeit gelten muss;
38. fordert die nationalen Behörden nachdrücklich auf, Kinder, die früher mit ausländischen terroristischen Kämpfern verbunden waren oder die zu Reisen in von Terroranschlägen betroffene Konfliktgebiete gezwungen wurden, ihren Rechten, ihrer Würde und ihren Bedürfnissen entsprechend zu behandeln und mit ausländischen terroristischen Kämpfern verbundenen Kindern rasch angemessene Hilfen für die Reintegration und Rehabilitation bereitzustellen, auch durch Zugang zu Gesundheitsversorgung, psychologischer Unterstützung und Bildungsprogrammen, die zum Wohlergehen von Kindern beitragen;
39. appelliert an die OSZE-Teilnehmerstaaten, geeignete Schritte zu unternehmen, um wirksame, faire, sichere, humane, transparente, rechenschaftspflichtige und Menschenrechte und Grundfreiheiten wahrende Strafrechtssysteme zu entwickeln und zu erhalten und – als wesentliche Grundlage jeder Strategie zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, in Gefängnissen – für eine wirksame Strafvollzugsverwaltung im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht und den nationalen Rechtsvorschriften zu sorgen;
40. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten dringend nahe, die internationale Strafverfolgung und die justizielle Zusammenarbeit zu stärken, um Terroristen vor Gericht zu bringen, unter anderem durch die umfassende Nutzung der anwendbaren internationalen Übereinkünfte, deren Vertragsparteien sie sind, als Grundlage für gegenseitige Rechtshilfe und die Auslieferung in Terrorismusfällen;
41. bittet die nationalen Behörden, Strafverfolgungsmaßnahmen unter Wahrung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit durch Präventionsbemühungen zu ergänzen, um den Herausforderungen wirksam zu begegnen, die sich mit umsiedelnden und zurückkehrenden ausländischen terroristischen Kämpfern sowie Terroristen, die alleine oder in kleinen Zellen agieren, stellen;
42. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, geeignete Schritte zur Verhütung und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung im Einklang mit dem Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung der

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Finanzierung des Terrorismus zu unternehmen und die Standards der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ rasch und wirksam umzusetzen;

43. fordert die nationalen Behörden auf, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Bewegung von Terroristen, insbesondere ausländischen terroristischen Kämpfern, vor allem durch wirksame Kontrollen an den nationalen Grenzen, die strenge Prüfung von Ausweispapieren und Reisedokumenten und Maßnahmen zur Verhütung der Nachahmung, Fälschung oder des betrügerischen Gebrauchs von Ausweispapieren und Reisedokumenten, zu verhindern;
44. fordert in diesem Zusammenhang die nationalen Behörden auf, die Grenzsicherungsmaßnahmen zu verbessern, vor allem durch den Einsatz von auf gesicherte Erkenntnisse gestützten Risikobewertungen, Überprüfungsverfahren und die Erhebung und Analyse von Reisedaten im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht und dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, ohne auf eine mit dem Völkerrecht unvereinbare Erstellung von Personenprofilen zurückzugreifen;
45. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen sowie den von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) entwickelten Standards und empfohlenen Verfahren nationale Systeme für Vorab-Passagierinformationen einzurichten;
46. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Vorab-Passagierinformationen von allen zuständigen nationalen Behörden unter voller Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten analysiert werden, um terroristische Straftaten und damit zusammenhängende Bewegungen zu verhindern, aufzudecken und zu untersuchen, und alle Versuche von Terroristen, insbesondere ausländischen terroristischen Kämpfern, aus ihrem Hoheitsgebiet oder in oder durch dieses zu reisen, so rasch wie möglich zu melden, insbesondere indem sie je nach Bedarf und im Einklang mit innerstaatlichem Recht und internationalen Verpflichtungen sachdienliche Informationen mit dem Staat des Wohnsitzes oder der Staatsangehörigkeit und/oder den Rückkehr-, Transit- oder Umsiedlungsländern und/oder zuständigen internationalen Organisationen austauschen;
47. fordert die nationalen Behörden ferner auf, Kompetenzen zur Erhebung, Verarbeitung und Analyse von Fluggastdatensätzen im Einklang mit den Standards und empfohlenen Verfahren der ICAO zu entwickeln und sicherzustellen, dass Fluggastdatensätze in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Resolution 2396 (2017) des Sicherheitsrats und unter voller Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten von allen zuständigen nationalen Behörden genutzt und an sie weitergegeben werden, um terroristische Straftaten und damit zusammenhängende Reisen zu verhindern, aufzudecken und zu untersuchen;
48. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten dringend nahe, Systeme zur Sammlung biometrischer Daten zu entwickeln und umzusetzen, um Terroristen, einschließlich ausländischer terroristischer Kämpfer, im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht und den Menschenrechten und Grundfreiheiten verantwortungsvoll und korrekt zu identifizieren;
49. appelliert an die nationalen Behörden, Beobachtungslisten und Datenbanken bekannter und mutmaßlicher Terroristen, einschließlich ausländischer terroristischer Kämpfer, zu erstellen, die von Strafverfolgungs-, Grenzsicherungs- und Zollbehörden, Nachrichtendiensten und dem Militär verwendet werden können, um Reisende zu überprüfen und Risikobewertungen und Ermittlungen durchzuführen, im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht und dem Völkerrecht, einschließlich der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
50. ermuntert die nationalen Behörden, die bestehenden Datenbanken, einschließlich derjenigen der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (INTERPOL), zu nutzen und sicherzustellen, dass die zuständigen nationalen Stellen mit diesen Datenbanken verbunden sind und sie regelmäßig nutzen;
51. fordert die nationalen Behörden auf, im Einklang mit dem anwendbaren Recht die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, insbesondere mit IKT-Unternehmen, auch bei der Erfassung digitaler Daten und Informationen im Zusammenhang mit Terrorismus und ausländischen terroristischen Kämpfern auszubauen und die internationale Zusammenarbeit zu verstärken, wenn sie nationale Maßnahmen ergreifen, um die terroristische Nutzung von Technologien und Kommunikationswegen zur Unterstützung terroristischer Handlungen zu verhüten und zu bekämpfen, unter Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem innerstaatlichen Recht und dem anwendbaren Völkerrecht;
52. legt den Teilnehmerstaaten nahe, bestehende Partnerschaften zwischen relevanten Organisationen zu vertiefen und auszubauen und die Rolle und das Profil der OSZE als einer regionalen Plattform für den Austausch von empfehlenswerten Verfahren, gewonnenen Erkenntnissen und Informationen sowie für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten weiterzuentwickeln;

53. fordert die Parlamentarier im OSZE-Raum nachdrücklich auf, sich weiterhin auf regionaler und internationaler Ebene zu engagieren, um die einschlägigen Rechts- und Politikrahmen zu stärken und empfehlenswerte Verfahren und gewonnene Erkenntnisse im Zusammenhang mit den Herausforderungen, die sich mit der Rückkehr und der Umsiedlung ausländischer terroristischer Kämpfer stellen, auszutauschen;
54. fordert die Amtierenden Vorsitze der OSZE der Jahre 2019 und 2020 auf, auf den erfolgreichen Bemühungen der vorangegangenen Amtierenden Vorsitze aufzubauen und weiterhin eine aktive Rolle der OSZE in diesem Bereich zu fördern, in voller Abstimmung mit der OSZE/PV und unter Nutzung ihrer jeweiligen Stärken;
55. fordert die Durchführungsorgane der OSZE auf, im Einklang mit dem umfassenden Sicherheitskonzept der OSZE und unter Berücksichtigung einer geschlechter- und kindergerechten Perspektive weiterhin Bewusstsein zu schaffen, gute Praxis zu fördern und den OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung der einschlägigen internationalen Verpflichtungen und OSZE-Verpflichtungen zu helfen;
56. legt dem Ad-hoc-Ausschuss der OSZE/PV für Terrorismusbekämpfung nahe, in diesem Bereich weiterhin wertvolle Beiträge in Form von gezielten Initiativen zur vollständigen Umsetzung des globalen Rahmens für die Terrorismusbekämpfung in Partnerschaft mit nationalen und internationalen Akteuren zu leisten und zugleich ein größeres parlamentarisches Engagement in Fragen der Terrorismusbekämpfung zu fördern;
57. beauftragt das Internationale Sekretariat der OSZE/PV, die Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses der OSZE/PV für Terrorismusbekämpfung weiterhin durch die Organisation regelmäßiger Treffen, Besuche und sonstige zielgerichtete Initiativen, soweit angezeigt und im Rahmen der verfügbaren Mittel, fachlich zu unterstützen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE SICHERHEITS- UND MENSCHENRECHTSLAGE IN ABCHASIEN (GEORGIEN) UND DER REGION ZCHINWALI/SÜDOSSETIEN (GEORGIEN)

1. Geleitet von den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und allen OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen, beginnend mit der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris, dem Helsinki-Dokument von 1992, dem Budapester Dokument von 1994, dem Lissabonner Dokument von 1996 und der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul 1999 angenommenen Europäischen Sicherheitscharta,
2. unter Hinweis auf die einschlägigen Dokumente der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, einschließlich der Erklärungen von Oslo (2010), Monaco (2012), Tiflis (2016) und Berlin (2018),
3. unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Georgien, die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge aus Abchasien (Georgien) und der Region Zchinwali/Südostsetien (Georgien), die Resolution des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen über die Zusammenarbeit mit Georgien und den Beschluss der Ministerstellvertreter des Europarats über den Europarat und den Konflikt in Georgien und erfreut über die Berichte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und des Generalsekretärs des Europarats, die gemäß den genannten Resolutionen und Entscheidungen ausgearbeitet wurden,
4. erfreut über die Prioritäten des slowakischen Amtierenden Vorsitzes der OSZE, insbesondere die Konfliktverhütung, -schlichtung und -entschärfung und die Ausrichtung auf die betroffenen Menschen,
5. in Bekräftigung der vollen Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen,
6. mit dem Ausdruck ernster Besorgnis darüber, dass Georgien aufgrund der illegalen Besetzung und der Schritte zur De-facto-Annexion Abchasiens (Georgien) und der Region Zchinwali/Südostsetien (Georgien) durch die Russische Föderation die Möglichkeit vorenthalten wird, die rechtmäßige Staatsgewalt über sein Hoheitsgebiet auszuüben, und hiermit betonend, dass die Russische Föderation als Besatzungsmacht die Hauptverantwortung für schwere Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten vor Ort trägt,
7. unter nachdrücklicher Verurteilung der Verschlechterung der Sicherheits-, der Menschenrechts- und der humanitären Lage in den besetzten Gebieten Georgiens aufgrund der illegalen Handlungen der Russischen Föderation, darunter die Verstärkung der militärischen Präsenz und der militärischen Übungen, die Errichtung von Bandstacheldrahtzäunen und künstlichen Barrieren entlang der Besatzungslinie, die ethnische Diskriminierung von Georgiern mit Wohnsitz in Abchasien (Georgien) und der Region Zchinwali/Südostsetien (Georgien), darunter nachgewiesene Fälle von Mord, Folter, Misshandlung, Entführung und unrechtmäßiger Inhaftierung, Einschränkungen der Rechte im Zusammenhang mit Bewegungs- und Aufenthaltsfreiheit, Unterkunft, Landnutzung und Eigentum und das Verbot des Unterrichts in georgischer Muttersprache, sowie die Einführung der Todesstrafe in der besetzten Region Abchasien unter Verletzung des Grundrechts auf Leben,
8. unter nachdrücklicher Verurteilung der Ermordung der georgischen Staatsangehörigen Archil Tatunashvili, Giga Otkhozoria und Davit Basharuli durch Vertreter der russischen Besatzungsregime in Sochumi und Zchinwali und des vor kurzem erfolgten Todes des inhaftierten georgischen Binnenvertriebenen Irakli Kvaratskhelia auf der illegal in der besetzten abchasischen Region Georgiens stationierten russischen Militärbasis,
9. in Bekräftigung der Unterstützung für das Grundrecht Hunderttausender Binnenvertriebenen und Flüchtlinge, die nach mehreren Wellen ethnischer Säuberung aus Abchasien (Georgien) und der Region Zchinwali/Südostsetien (Georgien) vertrieben wurden, in Sicherheit und Würde an ihre Herkunftsorte zurückzukehren,
10. mit dem Ausdruck tiefer Sorge darüber, dass die Russische Föderation internationalen Menschenrechtsbeobachtern weiterhin den Zugang zu Abchasien (Georgien) und der Region Zchinwali/Südostsetien (Georgien) verwehrt und über diese Regionen effektive Kontrolle ausübt,
11. mit dem Ausdruck tiefer Sorge darüber, dass der Beobachtermission der EU, die seit der Schließung der entsprechenden Missionen der OSZE und der Vereinten Nationen der einzige verbliebene internationale Beobachtungsmechanismus in Georgien ist, unter Verletzung ihres Mandats, das das gesamte Hoheitsgebiet

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen umfasst, anhaltend der Zugang zu den besetzten Gebieten verwehrt wird,

12. in Erkenntnis der Notwendigkeit einer friedlichen Beilegung des Konflikts zwischen der Russischen Föderation und Georgien unter voller Achtung der Souveränität und territorialen Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und unterstreichend, wie wichtig die Umsetzung des von der EU vermittelten Waffenruheabkommens vom 12. August 2008 ist, einschließlich des Abzugs der Militär- und Sicherheitskräfte der Russischen Föderation aus dem georgischen Hoheitsgebiet und der Einrichtung internationaler Sicherheitsmechanismen innerhalb Abchasiens (Georgien) und der Region Zchinwali/Südossetien (Georgien),
13. in Erkenntnis der Notwendigkeit, bei den Internationalen Genfer Gesprächen, einem wichtigen Verhandlungsformat zur Auseinandersetzung mit den sich aus der groß angelegten militärischen Aggression der Russischen Föderation ergebenden Sicherheits- und humanitären Herausforderungen gemäß dem von der EU vermittelten Waffenruheabkommen vom 12. August 2008, greifbare Ergebnisse zu erzielen,
14. unter Bekundung nachdrücklicher Unterstützung für die Mechanismen zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen (Incident Prevention and Response Mechanisms, IPRM) in Ergneti und Gali, die dazu beitragen, den dringenden Bedürfnissen der vom Konflikt betroffenen Bevölkerung Rechnung zu tragen und die Eskalation des Konflikts zu verhindern, und hiermit feststellend, wie wichtig die Wiederaufnahme des IPRM in Gali ohne weitere Verzögerung und unter voller Achtung der Grundprinzipien und Grundregeln ist,
15. unterstreichend, wie wichtig Versöhnung und Vertrauensbildung zwischen den durch Krieg und Besatzungslinie getrennten Gemeinschaften sind,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

16. fordert die Russische Föderation nachdrücklich auf, die grundlegenden Normen und Grundsätze des Völkerrechts zu wahren und ihre illegale Entscheidung über die Anerkennung der sogenannten Unabhängigkeit der besetzten Gebiete Georgiens rückgängig zu machen;
17. fordert die Russische Föderation auf, das von der EU vermittelte Waffenruheabkommen vom 12. August 2008 umzusetzen und unter anderem ihre Militär- und Sicherheitskräfte aus dem georgischen Hoheitsgebiet abziehen und die Hindernisse für die Einrichtung internationaler Sicherheitsmechanismen in Abchasien (Georgien) und der Region Zchinwali/Südossetien (Georgien) zu beseitigen;
18. fordert die Russische Föderation als die Macht, die in den besetzten Gebieten Georgiens effektive Kontrolle ausübt, auf, ihre illegalen Handlungen und Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Tötungen, Entführungen, unrechtmäßiger Inhaftierungen, Folterungen und Misshandlungen, Schikanen, politisch motivierter sogenannter Strafverfolgungen und anderer Rechtsverletzungen, und die ethnische Diskriminierung von Menschen, die in den besetzten Gebieten Georgiens und entlang der Besatzungslinie wohnen, einzustellen;
19. fordert die Russische Föderation nachdrücklich auf, alle Hindernisse für die Beendigung der Straflosigkeit in den Fällen der Ermordung georgischer Staatsangehöriger und für die Übergabe der Täter an die Gerichte zu beseitigen;
20. begrüßt die Entschließung des georgischen Parlaments vom 21. März 2018 über schwere Menschenrechtsverletzungen in Abchasien und der Region Zchinwali, die die Russische Föderation besetzt hält, und über die Otkhozoria-Tatunashvili-Liste sowie den Folgeerlass der Regierung Georgiens vom 26. Juni 2018 über die Billigung der Liste und fordert die Teilnehmerstaaten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf, als vorbeugenden Schritt zur Beendigung der Straflosigkeit und zur Vermeidung weiterer schwerer Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten Georgiens im Einklang mit der genannten Entschließung Sanktionen/restriktive Maßnahmen gegen diejenigen zu verhängen, die wegen Mordes, Entführung, Folter und unmenschlicher Behandlung, schwerer Verletzung Staatsangehöriger Georgiens sowie der Verschleierung dieser Verbrechen in den besetzten Gebieten angeklagt und überführt worden sind;
21. fordert die Russische Föderation nachdrücklich auf, die Rückkehr Hunderttausender Binnenvertriebenen und Flüchtlinge, die aus Abchasien (Georgien) und der Region Zchinwali/Südossetien (Georgien) vertrieben wurden, in Sicherheit und Würde an ihre Herkunftsorte zu gestatten;
22. fordert die Russische Föderation nachdrücklich auf, internationalen Menschenrechtsmechanismen, einschließlich der zuständigen OSZE-Durchführungsorgane, Zugang zu Abchasien (Georgien) und der Region Zchinwali/Südossetien (Georgien) zu gewähren;

23. unterstützt die Politik Georgiens zur friedlichen Konfliktbeilegung, einschließlich seiner Einhaltung des Waffenruheabkommens vom 12. August 2008 und einseitigen Bestätigung und Umsetzung der Verpflichtung zur Nichtanwendung von Gewalt, und fordert die Russische Föderation nachdrücklich auf, ihren Teil beizutragen;
24. unterstützt die konstruktive Beteiligung Georgiens an den Internationalen Genfer Gesprächen, seine Politik des Dialogs mit der Russischen Föderation sowie seine Bemühungen um Versöhnung und Vertrauensbildung zwischen den durch Krieg und Besatzungslinie getrennten Gemeinschaften;
25. unterstützt die Friedensinitiative der Regierung Georgiens „Ein Schritt in eine bessere Zukunft“, die darauf abzielt, die humanitären und sozioökonomischen Bedingungen der in Abchasien (Georgien) und der Region Zchinwali/Südossetien (Georgien) lebenden Menschen zu verbessern sowie die persönlichen Kontakte und die Vertrauensbildung zwischen den getrennten Bevölkerungsgruppen zu fördern;
26. fordert den Amtierenden Vorsitz der OSZE auf, sich mit ganzer Kraft um die Wiederherstellung einer vollwertigen OSZE-Präsenz in Georgien mit Zugang zum gesamten Hoheitsgebiet des Landes innerhalb seiner international anerkannten Grenzen zu bemühen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER ENERGIESICHERHEIT IM OSZE-RAUM

1. Unter Hinweis auf die Schlussakte von Helsinki von 1975, womit sich die OSZE-Teilnehmerstaaten verpflichteten, sich unter allen Umständen jeder wirtschaftlichen Zwangsmaßnahme zu enthalten, die darauf gerichtet ist, ihrem eigenen Interesse die Ausübung der Rechte eines anderen Teilnehmerstaates, die dessen Souveränität innewohnen, unterzuordnen und sich damit Vorteile irgendwelcher Art zu verschaffen,
2. in Bekräftigung der Entschließung der OSZE/PV von Minsk aus dem Jahr 2017 über die Stärkung der Energiesicherheit im OSZE-Raum, worin die Verbindung zwischen Energiesicherheit, Stabilität und Sicherheit in den Teilnehmerstaaten und zwischen ihnen anerkannt wird,
3. hervorhebend, wie wichtig die Zusammenarbeit im Energiebereich bei der Förderung guter Nachbarschaft zwischen den Staaten im OSZE-Raum ist,
4. in der Erkenntnis, dass erschwingliche Energieressourcen und Versorgungssicherheit wesentliche Voraussetzungen für das Wirtschaftswachstum, die Stabilität und die nachhaltige Entwicklung der Teilnehmerstaaten sind und zu Frieden und Sicherheit beitragen,
5. in Anbetracht dessen, dass natürliche Energieressourcen und der Handel zwischen Staaten mit natürlichen Energieressourcen nicht auf eine Weise genutzt werden sollten, die das Energie importierende oder exportierende Land Diskriminierung oder politischem oder wirtschaftlichem Zwang aussetzt, mit dem Ziel, einem Land das Recht abzuspochen, internationalen Organisationen anzugehören oder nicht anzugehören oder Vertragspartei bilateraler oder multilateraler Verträge zu sein oder nicht zu sein, einschließlich des Rechts, Vertragspartei eines Bündnisses zu sein oder nicht zu sein oder neutral zu sein,
6. mit dem Ausdruck besonderer Besorgnis über die Pipeline-Projekte Nord Stream 2 und TurkStream und darüber, dass sie dazu benutzt werden könnten, politischen oder wirtschaftlichen Zwang auf die von den Lieferungen abhängigen Teilnehmerstaaten auszuüben,
7. unterstreichend, dass auf den Energiemärkten marktorientierte Grundsätze eingeführt und diese insbesondere auf staatliche, vertikal integrierte Monopolunternehmen angewendet werden müssen, um die Beherrschung von Energiemärkten zu verhindern,
8. mit dem Ausdruck der Besorgnis über korrupte Praktiken, insbesondere solche, die von staatlichen Monopolunternehmen im Energiesektor angewendet werden, zum Beispiel die Einschaltung von Zwischenhändlern in der Energieversorgung, die Verwendung verschiedener Vertragsarten für die gleichen Produkte, die Preisgestaltung in Abhängigkeit von politisch motivierten Entscheidungen oder die verdeckte Einflussnahme auf politische Entscheidungsträger,
9. erfreut über die von der Europäischen Union unternommenen Schritte zur Schaffung eines Regulierungsrahmens für den Aufbau wettbewerbsorientierter Märkte für kohlenstoffarme Energie im Gas- und Elektrizitätsbereich (Drittes Energiepaket), die als positives Beispiel für Länder im OSZE-Raum dienen,
10. hervorhebend, dass der Dialog zwischen Energie exportierenden und importierenden Ländern sowie Transitländern gefördert werden muss, um den Interessen aller Teilnehmerstaaten Rechnung zu tragen und Situationen zu vermeiden, die die Sicherheit der Energieversorgung beeinträchtigen könnten,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. fordert die Regierungen der Teilnehmerstaaten auf, aus den Erfahrungen der Europäischen Union bei der Schaffung eines Regulierungsrahmens für wettbewerbsorientierte Märkte für kohlenstoffarme Energie im Gas- und Elektrizitätsbereich (Drittes Energiepaket) zu lernen;
12. unterstreicht, dass die Abhängigkeit von einer einzigen Energieversorgungsquelle ein Risiko für die Energie- und Versorgungssicherheit darstellt und damit die Voraussetzungen für möglichen Missbrauch auf den Energiemärkten schafft;
13. legt den Teilnehmerstaaten nahe, den Dialog zwischen den Energieexport-, -transit- und -importländern zu fördern und zu erleichtern, um die Versorgungssicherheit im gesamten OSZE-Raum zu stärken;
14. betont, dass eine Diversifizierung der Energiequellen, -anbieter und -versorgungswege wichtig ist und dass kein Land und keine Region von den größeren Energienetzen abgeschnitten werden darf;

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

15. legt den Teilnehmerstaaten nahe, die notwendige Infrastruktur aufzubauen – auch durch die Stärkung regionaler Verbundnetze –, um sich einem zunehmend globalisierten Erdgasmarkt anzuschließen;
16. fordert die Regierungen der Teilnehmerstaaten auf, Energieressourcen nicht als Mittel zu benutzen, um Länder, die von der Einfuhr, der Lieferung oder dem Transit von Energieressourcen abhängig sind, zu unterwerfen oder auf sie Einfluss auszuüben;
17. legt den Teilnehmerstaaten nahe, einander zu unterstützen, um Versuche abzuwehren und zu durchkreuzen, die aus dem OSZE-Raum oder von anderswoher unternommen werden, um die Energieversorgung unter Verstoß gegen die Schlussakte von Helsinki von 1975 als eine Form wirtschaftlichen Zwangs zu benutzen;
18. ermuntert dazu, durch die Stärkung und Achtung der Grundsätze fairer, transparenter und offener Energiemärkte Engagement für mehr Sicherheit und Solidarität bei der Zusammenarbeit im Energiebereich zu zeigen;
19. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass große Energieprojekte mit grenzüberschreitenden Auswirkungen in Übereinstimmung mit den höchsten internationalen Umweltstandards und gegebenenfalls Standards für nukleare Sicherheit durchgeführt werden;
20. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Durchführung von Kernenergieprojekten streng in Übereinstimmung mit allen internationalen Übereinkünften, nämlich den Sicherheitsstandards der Internationalen Atomenergie-Organisation, dem Übereinkommen über nukleare Sicherheit, dem Espoo-Übereinkommen und dem Aarhus-Übereinkommen, erfolgt und dass Verstöße gegen internationale Übereinkünfte aus keinem Grund gerechtfertigt werden können.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE GUTE PRAXIS FÜR STAATEN IM ZUSAMMENHANG MIT PRIVATEN MILITÄR- UND SICHERHEITSUNTERNEHMEN

1. Feststellend, dass sich die staatliche Rolle bei der Gewährleistung der Sicherheit seit Anfang der 1990er Jahre verändert hat, wobei bestimmte traditionelle Aufgaben der öffentlichen Sicherheit nun auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene an private Militär- und Sicherheitsunternehmen delegiert werden,
2. unter Hinweis auf den OSZE-Verhaltenskodex von 1994 zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit auf der Grundlage des wesentlichen normativen Dokuments FSC.DEL/29/15 über die Rolle der Streit- und Sicherheitskräfte in demokratischen Gesellschaften,
3. erfreut über die Aufnahme eines strukturierten Dialogs über die aktuellen und künftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Risiken im OSZE-Raum nach Maßgabe des Dokuments MC.DOC/4/16,
4. unterstreichend, dass Staaten, die mit privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen zusammenarbeiten, ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen beibehalten,
5. eingedenk dessen, dass die Staaten verpflichtet sind, durch nationale Rechtsvorschriften dafür zu sorgen, dass private Militär- und Sicherheitsunternehmen, die in ihrem Hoheitsgebiet oder von diesem aus tätig sind, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Völkergewohnheitsrecht handeln,
6. hervorhebend, dass es das Montreux-Dokument über einschlägige völkerrechtliche Verpflichtungen und Gute Praktiken für Staaten im Zusammenhang mit dem Einsatz privater Militär- und Sicherheitsunternehmen in bewaffneten Konflikten gibt,
7. mit Befriedigung feststellend, dass die OSZE und einige ihrer Teilnehmerstaaten dem Montreux-Dokument beigetreten sind,
8. Kenntnis nehmend von der jüngsten Entwicklung innovativer internationaler, viele Akteure einbeziehender Initiativen, die sicherstellen sollen, dass der private Sicherheitssektor die Verpflichtungen aus den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht einhält, wie beispielsweise die International Code of Conduct Association,
9. besorgt darüber, dass die private Sicherheitsindustrie nicht systematisch einer angemessenen demokratischen Kontrolle auf nationaler Ebene unterzogen wird,
10. mit dem erneuten Ausdruck der in ihrer Erklärung von Baku 2014 formulierten Sorge, dass das Fehlen eines konkreten Rahmens zur Steuerung privater Militärunternehmen und privater Sicherheitsunternehmen und die mangelnde parlamentarische Kontrolle dieser Unternehmen die grundlegendste Rolle der Parlamente einschränken,
11. besorgt über die Stellvertreterrolle privater Militärunternehmen bei der Eskalation von Konflikten im OSZE-Raum,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

12. fordert die Teilnehmerstaaten auf, das Thema private Militär- und Sicherheitsunternehmen im Rahmen eines strukturierten Dialogs als wichtige Herausforderung und Gefahr für die Sicherheit im OSZE-Raum zu erörtern;
13. fordert die Teilnehmerstaaten auf, im Rahmen des Informationsaustauschs über den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit freiwillige Informationen über private Militär- und Sicherheitsunternehmen bereitzustellen;
14. fordert die Teilnehmerstaaten auf, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, auch in Fällen, in denen sie private Militär- und Sicherheitsunternehmen mit der Durchführung bestimmter Tätigkeiten beauftragen;
15. erinnert die Teilnehmerstaaten daran, dass ihr Recht, Tätigkeiten an private Militär- und Sicherheitsunternehmen zu vergeben, bestimmten Beschränkungen unterliegt, vor allem in Bezug auf die Überwachung von Kriegsgefangenenlagern und Orten, an denen Zivilpersonen interniert sind;
16. fordert die Parlamente nachdrücklich auf, auf der Grundlage bestehender internationaler Normen Rechtsvorschriften zur wirksamen Regulierung der Aktivitäten privater Sicherheitsunternehmen zu erarbeiten;

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

17. fordert die Parlamente auf, ihre Befugnisse in Bezug auf die Privatisierung von Sicherheitsdiensten, die demokratische Kontrolle und die Regulierung der privaten Sicherheitsindustrie zu stärken;
18. empfiehlt den Parlamenten der Teilnehmerstaaten, die das Montreux-Dokument noch nicht unterstützen, es stärker ins Bewusstsein zu rücken und ihren jeweiligen Regierungen naheulegen, den Beitritt zum Montreux-Dokument zu erwägen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE STRATEGISCHE VORAUSSCHAU AUF DEM GEBIET VON WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND INNOVATION FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

1. Erfreut über die bedeutenden Errungenschaften von Wissenschaft, Technologie und Innovation und ihren anhaltenden potenziellen Beitrag zum Wohlergehen und Wohlstand der Menschheit,
2. unter Hinweis auf die Schlussakte von Helsinki von 1975, worin die OSZE-Teilnehmerstaaten feststellten, dass ihre Bemühungen zur Entwicklung der Zusammenarbeit in einigen Bereichen, darunter Wissenschaft und Technik, zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und der ganzen Welt beitragen,
3. sowie unter Hinweis auf die Resolution 70/1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, mit der ein umfassender, weitreichender und am Menschen ausgerichteter Katalog universeller und transformativer Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) und damit verbundener Zielvorgaben angenommen wurde,
4. sowie unter Hinweis auf die Resolution 73/17 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 3. Dezember 2018 „Auswirkungen des raschen technologischen Wandels auf die Verwirklichung der Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung“ und auf die Ergebnisse des vierten Multi-Akteur-Forums der Vereinten Nationen für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung, das am 14. und 15. Mai 2019 in New York stattfand,
5. in Anerkennung der entscheidenden Rolle und des wesentlichen Beitrags von Wissenschaft, Technologie und Innovation bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen und der Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung sowie bei der Herstellung und Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Länder in der globalen Wirtschaft und erfreut über die Inbetriebnahme der Technologiebank der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder im Jahr 2018 in der Türkei, womit die erste SDG-Zielvorgabe (17.8) erreicht wurde,
6. feststellend, dass sich aus dem rasanten technologischen Fortschritt Chancen und Herausforderungen ergeben und dass Regierungen, Parlamente, der Privatsektor, internationale Organisationen, die Zivilgesellschaft sowie Fach- und Hochschulkreise den damit verbundenen sozialen, wirtschaftlichen, ethischen, kulturellen und technischen Fragen Rechnung tragen sollten, um zu verstehen, wie sie das Potenzial dieser Fortschritte zugunsten der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung nutzen können,
7. in Anerkennung der Rolle neuer Technologien, der digitalen Wirtschaft und der Wissenschaft bei der Lösung der Umweltprobleme, denen die Welt gegenübersteht,
8. feststellend, dass neue Technologien neue Arbeitsplätze und Entwicklungschancen schaffen, wodurch die Nachfrage nach digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen steigt, und unterstreichend, wie wichtig es ist, digitale Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln, damit die Gesellschaften sich an den technologischen Wandel anpassen und davon profitieren können,
9. darin erinnernd, dass die OSZE/PV in der Erklärung von Minsk 2017 forderte, die Auswirkungen des raschen Voranschreitens der Digitalisierung gebührend zu berücksichtigen,
10. in Anbetracht dessen, dass die strategische Vorausschau darin besteht, Wissenschaft, Technologie und Innovation und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft langfristig systematisch zu bewerten, um Bereiche der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung aufzuzeigen, die den Wandel beeinflussen und den größten gesellschaftlichen Nutzen erbringen dürften,
11. hervorhebend, dass eine strategische Vorausschau entscheidend dazu beiträgt, dass Technologien den Anforderungen und Bedürfnissen in unterschiedlichen Bereichen entsprechen,
12. in der Erkenntnis, dass Aktivitäten der strategischen Vorausschau und Bewertung politischen Entscheidungsträgern und beteiligten Akteuren bei der Umsetzung der Agenda 2030 helfen könnten, indem sie strategisch anzugehende Herausforderungen und Chancen aufzeigen, und dass Technologietrends unter Berücksichtigung des allgemeinen sozioökonomischen Kontexts analysiert werden sollten,
13. in Anbetracht der zentralen Rolle, die die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung als Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen in diesem Bereich bei der Analyse des positiven Beitrags von Wissenschaft, Technologie und Innovation zur Umsetzung der Agenda 2030 spielt, indem sie als Forum für die strategische Planung fungiert, Erfahrungen und empfehlenswerte Verfahren weitergibt, Prognosen zu wesentlichen Trends auf dem Gebiet von Wissenschaft, Technologie und Innovation

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

in zentralen Bereichen der Wirtschaft, der Umwelt und der Gesellschaft liefert und auf neu entstehende und disruptive Technologien aufmerksam macht,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

14. begrüßt die bemerkenswerte Entwicklung und Verbreitung von Technologien, die in vielen Teilen der Welt Einzug gehalten, neue Chancen für die soziale Interaktion eröffnet, neue Geschäftsmodelle ermöglicht und zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung in allen anderen Sektoren beigetragen haben, und nimmt zugleich Kenntnis von den besonderen Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit ihrer Entwicklung und Verbreitung abzeichnen;
15. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, in ihre nationalen Entwicklungsstrategien Wissenschafts-, Technologie- und Innovationskonzepte zu integrieren und sicherzustellen, dass diese Konzepte und Programme ihrer nationalen Entwicklungsagenda und einer inklusiven Entwicklung zuträglich sind;
16. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, die Technologiebank der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder mit freiwilligen Finanz- oder Sachbeiträgen zu unterstützen;
17. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, Aktivitäten der strategischen Vorausschau zu neuen Trends auf dem Gebiet von Wissenschaft, Technologie und Innovation und ihren Auswirkungen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, durchzuführen;
18. bekräftigt die äußerst wichtige Rolle, die die nationalen Parlamente unter aktiver Mitwirkung der Akteure des öffentlichen und privaten Sektors bei der Annahme von Rechtsakten über Aktivitäten der strategischen Vorausschau im Einklang mit den nationalen Prioritäten spielen;
19. bittet die OSZE-Teilnehmerstaaten, Aktivitäten der strategischen Vorausschau als einen Prozess zu nutzen, der eine strukturierte Debatte zwischen allen Akteuren, darunter Vertreter von Parlamenten und Regierungen, aus der Wissenschaft, der Industrie, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor, im Hinblick darauf fördert, ein gemeinsames Verständnis langfristiger Problemstellungen, etwa des sich wandelnden Charakters der Arbeit, zu entwickeln und Einvernehmen über künftige Politikkonzepte zu erzielen, und der dabei hilft, den derzeitigen und sich abzeichnenden Anforderungen in Bezug auf Kompetenz für und Anpassung an den Wandel gerecht zu werden;
20. legt den Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, Investitionen in Aktivitäten der strategischen Vorausschau zu verstärken und zu fördern und sich für die Mitwirkung des Wirtschaft- und Finanzsektors an diesen Aktivitäten einzusetzen;
21. bittet die OSZE-Teilnehmerstaaten und ihre nationalen Parlamente, die internationale Zusammenarbeit bei der Verbreitung empfehlenswerter Verfahren im Bereich der strategischen Vorausschau mit den Schwerpunkten nachhaltige Entwicklung und Austausch von Prognoseergebnissen zu fördern;
22. fordert die Durchführungsorgane der OSZE auf, die Teilnehmerstaaten auf ihr Ersuchen hin bei diesen Unterfangen im Einklang mit dieser EntschlieÙung zu unterstützen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE INTEGRATION VON GESCHLECHTER- UND JUGENDPERSPEKTIVEN IN DIE
BEMÜHUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG DES KLIMAWANDELS

1. In der Erkenntnis, dass sich der Klimawandel zu einer vielschichtigen Bedrohung entwickelt hat, die Umweltbelastungen, Wettbewerb um natürliche Ressourcen, einen Anstieg des Meeresspiegels, eine zunehmende Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse und Zwangsmigration mit sich bringt, welche allesamt zu Konflikten führen können,
2. hervorhebend, wie wichtig es ist, die im Übereinkommen von Paris eingegangene Verpflichtung einzuhalten, den globalen Temperaturanstieg in diesem Jahrhundert auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, und mit Lob für die Annahme des Gender-Aktionsplans des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen durch die Vertragsparteien des Übereinkommens,
3. Kenntnis nehmend von den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG), die die Vereinten Nationen aufgestellt und denen die OSZE-Teilnehmerstaaten zugestimmt haben, insbesondere SDG 13, mit dem umgehende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen gefordert werden,
4. in Anbetracht dessen, dass der Klimawandel die größte Bedrohung für das künftige Wohlergehen der Menschheit darstellt und dass der Jugend von heute mit der Bewältigung der daraus resultierenden gravierenden Folgen, darunter diejenigen, die im Sonderbericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen vom Oktober 2018 über eine globale Erwärmung um 1,5 °C umrissen sind, eine unverhältnismäßig schwere Last aufgebürdet wird,
5. feststellend, dass der Klimawandel und die damit verbundenen Auswirkungen, etwa Naturkatastrophen und der Verlust wirtschaftlicher Möglichkeiten, Triebkräfte der globalen Migration sind, mit deren Zunahme in den kommenden Jahren zu rechnen ist,
6. in der Erkenntnis, dass Menschen den Klimawandel aufgrund ihres Geschlechts und anderer Aspekte von Ungleichheit unterschiedlich erleben und dass Frauen und Mädchen oft unverhältnismäßig stark vom Klimawandel betroffen sind,
7. in Anbetracht dessen, dass Frauen und Mädchen eine wichtige Rolle dabei spielen, die Wasser-, Ernährungs- und Energiesicherheit ihrer Familie und ihrer Gemeinschaft zu gewährleisten, und dass Mädchen dann, wenn sich die Ausführung dieser Aufgaben aufgrund des Klimawandels schwieriger und zeitaufwändiger gestaltet, tendenziell eher die Schule abbrechen, um den grundlegenden Bedarf ihrer Familie zu decken, wodurch sich der Kreislauf der Armut fortsetzt,
8. in Anbetracht dessen, dass Frauen und Mädchen als primäre Betreuungspersonen vor besonderen Herausforderungen stehen und in Situationen von Naturkatastrophen, Vertreibung und Konflikten, die infolge des Klimawandels allesamt zunehmen dürften, einem höheren Risiko sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind,
9. mit dem Ausdruck der Besorgnis darüber, dass vorhandene Ungleichheiten wahrscheinlich fortbestehen und die Politik und Programme an Wirkung verlieren, wenn Frauen und Jugendliche mit unterschiedlichem Hintergrund von der klimapolitischen Entscheidungsfindung ausgeschlossen werden,
10. unter Hinweis auf die Beschlüsse des OSZE-Ministerrats Nr. 4/09 (Athen), Nr. 5/13 (Kiew) und Nr. 6/14 (Basel), worin die Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des Klimawandels anerkannt und auf die Risiken verwiesen wird, die vom Klimawandel und anderen Umweltherausforderungen für die Sicherheit ausgehen, sowie auf die Entschlüsse der OSZE/PV zum Klimawandel, darunter die Entschlüsselung von 2017 über Trinkwasser: Förderung der Zusammenarbeit zum Schutz einer knappen Ressource, auf die sich der Klimawandel negativ auswirkt,
11. unter Hinweis auf den OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Beschlüsse des OSZE-Ministerrats Nr. 14/05 (Laibach) und Nr. 7/09 (Athen), mit denen die Einbindung von Frauen in die Entscheidungsfindung gefördert und zu Chancengleichheit ungeachtet des Geschlechts aufgerufen wird, die Entschlüsse der OSZE/PV zum selben Thema, darunter die Erklärung von Berlin, und die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen und Frieden und Sicherheit,

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

12. unter Hinweis auf die Verpflichtungen in Bezug auf die Jugend, die in der Schlussakte von Helsinki sowie den Erklärungen des OSZE-Ministerrats Nr. 3/14 (Basel), Nr. 5/15 (Belgrad) und Nr. 3/18 (Mailand) eingegangen wurden, die Entschlüsse der OSZE/PV in Bezug auf die Jugend, darunter die Entschlüsse von 2018 über Eine gemeinsame Priorität: Förderung von Frieden und Sicherheit durch Unterstützung junger Menschen auf dem Weg zur Entfaltung ihres vollen Potenzials, und die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Jugend und Frieden und Sicherheit,
13. ermutigt durch die jüngsten Proteste und sozialen Bewegungen Jugendlicher, die – geleitet und inspiriert von den Aktionen einer jungen Frau, Greta Thunberg, – zum verstärkten Handeln gegen den Klimawandel aufrufen,
14. in Anbetracht des Mangels an Informationen und Datenanalysen zur Schnittstelle von Gender, Jugend und Klimawandel,
15. in Bestätigung der Notwendigkeit einer geschlechter- und jugendgerechten Politik zum Klimawandel, die Abschwächungs-, Anpassungs- und Resilienzmaßnahmen umfasst und den unterschiedlichen Auswirkungen des Klimawandels auf verschiedene Gruppen, darunter Menschen mit Behinderungen, rassifizierte Menschen, indigene Menschen und andere Minderheiten, Rechnung trägt,
16. betonend, wie wichtig es ist, dass Jugendliche mit unterschiedlichem Hintergrund in die Lage versetzt werden, bei den internationalen und innerstaatlichen Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels eine aktive und sinnvolle Rolle wahrzunehmen,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

17. fordert die OSZE und die Teilnehmerstaaten auf, den vom Klimawandel ausgehenden Bedrohungen für künftige Generationen zu begegnen und die Konfliktprävention in alle Maßnahmen zu integrieren, die darauf gerichtet sind, die Auswirkungen des Klimawandels zu verstehen und zu bewältigen;
18. fordert die OSZE und die OSZE/PV nachdrücklich auf, in Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Partnern Daten zur Schnittstelle von Gender, Jugend und Klimawandel zu erheben, zu analysieren und zu verbreiten, und fordert die Teilnehmerstaaten auf, diese Daten bei der Erarbeitung ihrer Politik zum Klimawandel und ihrer Abschwächungs-, Anpassungs- und Resilienzmaßnahmen zu berücksichtigen;
19. legt den Teilnehmerstaaten nahe, vielfältige Geschlechter- und Jugendperspektiven in die Erarbeitung ihrer Politik zum Klimawandel einfließen zu lassen, damit bei allen Abschwächungs-, Anpassungs- und Resilienzmaßnahmen verschiedene Auswirkungen auf verschiedene Gruppen berücksichtigt werden und auf diese Weise die Investitionen zur Bewältigung des Klimawandels allen zugutekommen;
20. fordert die OSZE und die Teilnehmerstaaten auf, unterschiedlichste Jugendliche und Menschen aus dem gesamten Spektrum der Geschlechter auf sinnvolle Weise in die Konzeption und Durchführung von Projekten im Bereich Abschwächung des Klimawandels, Anpassung und Resilienz sowie in innerstaatliche und internationale Politikdebatten und Verhandlungen über den Klimawandel einzubeziehen;
21. fordert die OSZE und die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, eine führende Rolle von Jugendlichen bei den Maßnahmen zum Klimawandel zu fördern, indem sie Finanzmittel für Organisationen Jugendlicher bereitstellen und Jugendlichen Möglichkeiten bieten, ihre Fähigkeiten in der Projektverwaltung, der Verhandlungsführung, der Finanzverwaltung und anderen einschlägigen Bereichen zu entwickeln;
22. empfiehlt den Teilnehmerstaaten nachdrücklich, Aktionspläne zu Klimawandel und Gender zu erarbeiten, die bei den spezifischen Bedürfnissen Jugendlicher ansetzen und ihnen Chancen für eine Beteiligung an der Politikgestaltung und -umsetzung bieten.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE DIGITALISIERUNG ALS VORTEIL FÜR DIE GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

1. Erfreut über die bedeutenden Errungenschaften von Wissenschaft, Technologie und Innovation und ihren anhaltenden potenziellen Beitrag zum Wohlergehen und Wohlstand der Menschheit,
2. unter Hinweis auf die Schlussakte von Helsinki von 1975, worin die OSZE-Teilnehmerstaaten feststellten, dass ihre Bemühungen zur Entwicklung der Zusammenarbeit in einigen Bereichen, darunter Wissenschaft und Technik, zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und der ganzen Welt beitragen,
3. sowie unter Hinweis auf die Resolution 70/1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, mit der ein umfassender, weitreichender und am Menschen ausgerichteter Katalog universeller und transformativer Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) und damit verbundener Zielvorgaben – 3) Gute Gesundheit und Wohlergehen, 4) Hochwertige Bildung und 5) Geschlechtergleichstellung – angenommen wurde,
4. unter Hinweis auf das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, einen internationalen Vertrag, der 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

5. fordert dazu auf, vermehrt Schlüsseltechnologien, insbesondere Informations- und Kommunikationstechnologien, einzusetzen, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern (SDG 5);
6. fordert außerdem dazu auf, unbezahlte Betreuungs- und Hausarbeit anzuerkennen und ihr Wert beizumessen, und zwar durch die Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen, Infrastruktur und Maßnahmen zur sozialen Absicherung und durch die Förderung von gemeinsamer Verantwortung im Haushalt und in der Familie, soweit dies auf nationaler Ebene angemessen ist;
7. fordert die Teilnehmerstaaten ferner auf, die uneingeschränkte und effektive Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsverantwortung auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben zu gewährleisten;
8. unterstreicht, dass jeder Mensch das Recht auf Internetzugang hat und dass daher eine Priorität aller Teilnehmerstaaten darin bestehen muss, allen Bürgern ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Alters oder ihrer Staatsangehörigkeit gleichen Zugang zu diesem Recht zu ermöglichen;
9. bittet alle Teilnehmerstaaten, die Frage der Geschlechtergleichstellung in alle Bereiche der Gesellschaft, auch in digitale Initiativen, einzubeziehen, und hebt hervor, dass Frauen auf diesem Gebiet nur begrenzt teilhaben und stärker ermutigt werden müssen, sich für die Anwendung neuer Technologien zu entscheiden;
10. weist darauf hin, dass das Potenzial der Digitalisierung besser genutzt werden muss, damit Frauen effizienter an der Entscheidungsfindung teilhaben können, und unterstreicht, dass die Digitalisierung zur Bestätigung grundlegender demokratischer Prinzipien beiträgt, indem sie Frauen direkteren Zugang zu Entscheidungen über einschlägige soziale und politische Fragen ermöglicht;
11. legt den Teilnehmerstaaten nahe, Technologien einzuführen, die Parlamentarierinnen, die schwanger oder Wöchnerin sind, die Möglichkeit der Fernarbeit und Fernabstimmung bieten, damit diese in der Kammer, der sie angehören, physisch nicht anwesend sein müssen, falls ihre Vertretung nicht anderweitig geregelt ist;
12. legt den Organisationen der Zivilgesellschaft nahe, sich vermehrt in allgemeine Prozesse der Informatisierung, der Digitalisierung und des digitalen Wandels einzubringen, und würdigt ihre konstruktive Rolle bei der Förderung der Mitwirkung von Frauen an diesen Prozessen;
13. fordert nachdrücklich dazu auf, größere Aufmerksamkeit auf Fragen der Geschlechtertrennung und -diskriminierung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), insbesondere was die Unterteilung in sogenannte „männliche“ und „weibliche“ Sektoren betrifft, sowie auf die ungleiche Bezahlung für gleichartige Arbeit zu richten, woraus sich größere Beitragslücken bei der Renten- und Invaliditätsversicherung ergeben können;

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

14. schlägt den Teilnehmerstaaten vor, im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte besondere Aufmerksamkeit auf die Rechte von Arbeitnehmerinnen im IKT-Sektor zu richten, und stellt fest, dass Frauen, ungeachtet der positiven Veränderungen und erzielten Fortschritte auf dem Gebiet der Gesetzgebung, noch immer auf Schwierigkeiten stoßen, wenn sie ihre Arbeitnehmerrechte in der Praxis ausüben wollen;
15. hebt hervor, dass geschlechtsspezifische Analysen durchgeführt und Statistiken mit einer geschlechtsspezifischen Komponente erstellt werden müssen, um auf geschlechtersensiblen Indikatoren beruhende Gleichstellungsmaßnahmen im IKT-Sektor zu erarbeiten und umzusetzen;
16. bittet die Teilnehmerstaaten, den Grundsatz der Geschlechtergleichstellung im IKT-Sektor zu fördern und darauf hinarbeiten, die formalen und informellen Hürden für den Zugang von Frauen zu hierarchisch höheren Positionen in diesem Sektor zu beseitigen;
17. hebt hervor, wie wichtig es ist, Sonderfonds zur finanziellen Unterstützung von Unternehmerinnen einzurichten, die sich im IKT-Sektor selbstständig machen;
18. begrüßt die durch die digitalen Technologien gebotene Möglichkeit größerer Flexibilität und flexiblerer Arbeitsabläufe für eine bessere Vereinbarkeit von privaten und geschäftlichen Verpflichtungen, was erheblich zur Steigerung der Lebensqualität von Frauen beiträgt;
19. betont die Notwendigkeit, die Öffentlichkeit für die Vorteile des Einsatzes digitaler Technologien und digitaler Fertigkeiten und die Folgen für die Verbesserung der Stellung von Frauen aller Altersgruppen im modernen digitalen Zeitalter zu sensibilisieren;
20. legt den Teilnehmerstaaten nahe, sich bei der Planung ihrer Bildungspolitik von den Geschlechterstereotypen im Zusammenhang mit einigen Berufen, auch im IKT-Sektor, zu lösen;
21. hebt hervor, dass die Öffentlichkeit dafür sensibilisiert werden muss, wie wichtig die Verbesserung der digitalen Kompetenz von Frauen im Rahmen schulischer und beruflicher Bildung ist;
22. fordert nachdrücklich dazu auf, Programme zur fachlichen Unterstützung und Betreuung für Studentinnen, die einen Hochschulabschluss im Bereich Technologie und Mathematik erwerben, im Hinblick auf ihre Weiterbildung und Beschäftigung im IKT-Sektor durchzuführen;
23. würdigt den Umstand, dass Frauen dank der Digitalisierung besser auf Leistungen des Gesundheitssystems zugreifen und somit besser über ihre Gesundheit informiert sein können, und hebt hervor, dass vermehrt in Anstrengungen in diesem Bereich investiert werden muss;
24. weist darauf hin, wie wichtig es ist, für Frauen erbrachte Gesundheitsleistungen in elektronischen Systemen zu erfassen und ihr Recht auf Privatsphäre zu gewährleisten;
25. bittet die Teilnehmerstaaten, an der Digitalisierung ihres Gesundheitssystems und der Umsetzung von Strategien und politischen Konzepten zur Einrichtung elektronischer medizinischer Datenbanken zu arbeiten, Frauen für die Bedeutung dieser Prozesse zu sensibilisieren und sich dabei verstärkt um die Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung zu bemühen;
26. verweist auf die Notwendigkeit, frühzeitig Bedrohungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Internet und den IKT zu erkennen, deren Nutzung zu Bedrohungen, Gewalttaten und Verbrechen führen und damit die Sicherheit von Frauen gefährden kann;
27. schlägt vor, dass die Parlamentarische Versammlung der OSZE und die Teilnehmerstaaten
 - a. darauf hinwirken, diesen Themen über alle OSZE-Dimensionen hinweg Geltung zu verschaffen;
 - b. die digitale Kompetenz fördern und sich nachdrücklich für eine größere Beteiligung von Frauen am Erwerb von Technik- und Informationskompetenz einsetzen, indem sie die Einrichtung von Mechanismen zur Überwachung der Ergebnisse festgelegter Programme, Maßnahmen und Kurse unterstützen;
 - c. Foren einrichten und begleitend dazu Veranstaltungen organisieren, die als Plattformen für die Einbindung aller maßgeblichen Akteure in die Gespräche zu den betreffenden Themen dienen, auch durch den Austausch von Erfahrungen und die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen;
 - d. sich nachdrücklich für eine konsequente Anwendung bestehender institutioneller Mechanismen auf allen Ebenen des Staates sowie im Privatsektor und bei den Organisationen der Zivilgesellschaft einsetzen und auf ihre Verfügbarkeit für die Bürger hinwirken;
 - e. durch nationale Strategien für eine höhere Beteiligung von Frauen am IKT-Arbeitsmarkt sorgen und auf diese Weise das Geschlechtergefälle verringern, zu mehr Beschäftigung beitragen und das Bruttoinlandsprodukt steigern;

- f. Lehrpläne sowie Ausbildungs- und Umschulungsprojekte speziell für ältere Frauen und Frauen aus ländlichen Gebieten entwickeln und fördern.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE FÖRDERUNG VON ENERGIESICHERHEIT DURCH SICHERUNG DES ZUGANGS ZU NACHHALTIGER ENERGIE

1. Hervorhebend, dass die Erzeugung, Nutzung und Verteilung von Energie menschliche Grundbedürfnisse erfüllt und das Wirtschaftswachstum ankurbelt, jedoch auch eine Quelle gesellschaftlicher Spannungen darstellen und erhebliche Umweltschäden verursachen kann,
2. geleitet von den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG), die die Vereinten Nationen aufgestellt und denen die OSZE-Teilnehmerstaaten zugestimmt haben, insbesondere SDG 7, mit dem alle Staaten aufgefordert werden, neben anderen Zielvorgaben den allgemeinen Zugang zu bezahlbarer, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern und den Anteil erneuerbarer Energien an den globalen Energiequellen zu erhöhen,
3. Kenntnis nehmend von den OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Umwelt und Energie, die in der Schlussakte von Helsinki von 1975, dem OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (Maastricht-Strategie) von 2003, der Madrider Erklärung zu Umwelt und Sicherheit von 2007 und anderen OSZE-Dokumenten zur Bedeutung einer verlässlichen Steuerung und Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten im Umweltbereich im Hinblick auf die Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen verankert sind,
4. unter Hinweis auf die Beschlüsse des OSZE-Ministerrats Nr. 12/06 (Brüssel), Nr. 6/09 (Athen), Nr. 5/13 (Kiew) und Nr. 6/13 (Kiew), in denen anerkannt wird, dass Energiesicherheit auf einem kooperativen Dialog fußt und dass bezahlbare, zuverlässige und nachhaltige Energie eine Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist,
5. erfreut über die Annahme der Ministererklärung des hochrangigen politischen Forums der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung von 2018, worin die Staaten aufgefordert wurden, die Anstrengungen zur Erfüllung der Zielvorgaben aus dem SDG 7 zu beschleunigen,
6. durch den Umstand ermutigt, dass die Nutzung erneuerbarer Energie im OSZE-Raum und weltweit in den letzten zehn Jahren zugenommen hat, jedoch besorgt darüber, dass ohne erhebliche Fortschritte die Zielvorgaben aus dem SDG 7 bis 2030 nicht erreicht werden,
7. unterstreichend, dass der Übergang zu nachhaltiger und erneuerbarer Energie ein integraler Bestandteil der Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels ist, da der Energiesektor allein zwei Drittel der globalen Treibhausgasemissionen erzeugt,
8. in Anerkennung der Arbeit der Powering Past Coal Alliance, einem Bündnis aus nationalen und subnationalen Regierungen, Unternehmen und Organisationen mit dem Ziel, die herkömmliche Erzeugung von Strom aus Kohle, einen bedeutenden Emittenten von Treibhausgasen und Verursacher von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, rasch einzustellen,
9. in der Überzeugung, dass der Übergang zu nachhaltigen Energiequellen nicht nur der Umwelt nützt, sondern auch das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert,
10. unter Betonung der negativen geschlechtsspezifischen Auswirkungen, die mit mangelndem Zugang zu nachhaltiger Energie einhergehen, sind Frauen doch zumeist die Hauptverantwortlichen für die Energiebewirtschaftung im Haushalt und in Führungspositionen des Energiesektors deutlich unterrepräsentiert,
11. in Anerkennung der bedeutsamen Rolle, die die OSZE bei der Förderung der Nutzung nachhaltiger Energie unter den Teilnehmerstaaten und Kooperationspartnern spielt, auch indem sie Workshops und Veröffentlichungen zum Kapazitätsaufbau bereitstellt,
12. feststellend, dass die wachsende wechselseitige Energieabhängigkeit Chancen für Zusammenarbeit und Dialog im Hinblick auf Initiativen für nachhaltige Energie eröffnet, jedoch auch ein höheres Risiko von Spannungen birgt, wenn nicht die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

13. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Zielvorgaben aus dem SDG 7 zu erreichen, unter anderem durch verstärkte Investitionen in Forschung und Entwicklung im Bereich der nachhaltigen Energie, die Verringerung der Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energiequellen, die Sicherung des allgemeinen Zugangs zu bezahlbarer und erneuerbarer Energie

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

- und die Bereitstellung von Hilfe für andere Länder, die Unterstützung bei der Erfüllung dieser Zielvorgaben benötigen;
14. legt den Teilnehmerstaaten nahe, die maßgeblichen Akteure, darunter je nach Fall alle Ebenen des Staates, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft, in die Entscheidungsfindung und Politikgestaltung im Energiebereich einzubeziehen, damit diese Prozesse transparent ablaufen und ökologischen und sozialen Anliegen Rechnung tragen;
 15. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die OSZE und die OSZE/PV als Plattform für die Stärkung des Dialogs, der Zusammenarbeit und des Austauschs empfehlenswerter Verfahren im Bereich der nachhaltigen Energie und der Energiesicherheit zu nutzen, um die Zielvorgaben aus dem SDG 7 zu erreichen und zugleich Spannungen im Zusammenhang mit der Erzeugung und Zugänglichkeit von Energie zu vermeiden;
 16. fordert die OSZE und die OSZE/PV auf, Foren und Instrumente für nachhaltige Energie und Energiesicherheit zu schaffen, die als Diskussionsgrundlage für die Erarbeitung eines OSZE-weiten Aktionsplans zur Förderung der Zusammenarbeit in diesen Fragen dienen könnten;
 17. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, eine geschlechterinklusive nachhaltige Energiepolitik zu betreiben, die in Konsultation mit Frauen und von Frauen geführten Organisationen der Zivilgesellschaft entwickelt wird, und die Führungsrolle und Teilhabe von Frauen im Energiesektor ihres Landes zu stärken;
 18. legt den Teilnehmerstaaten nahe, der Öffentlichkeit die Vorteile nachhaltiger Energie zu vermitteln, die unter anderem in der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Minderung von Treibhausgasemissionen und der Verringerung der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung bestehen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE ANLEITUNG VON SCHULKINDERN ZUR VERMEIDUNG VON MENSCHENHANDEL

1. Unter Hinweis auf die Entschlüsse der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über den Menschenhandel, die sie in Sankt Petersburg (1999), Brüssel (2006), Oslo (2010), Belgrad (2011), Monaco (2012), Istanbul (2013), Baku (2014), Helsinki (2015), Tiflis (2016), Minsk (2017) und Berlin (2018) angenommen hat, und auf alle OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie auf die Bemühungen der Teilnehmerstaaten zur Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels (2003 und 2005) und des Zusatzes zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (2013),
2. unter Hinweis auf den Beschluss des OSZE-Ministerrats von Sofia über die besondere Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern als Opfer von Menschenhandel (2004), den Beschluss des OSZE-Ministerrats von Brüssel über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern (2006), den Beschluss des OSZE-Ministerrats von Madrid über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet (2007), die Beschlüsse des OSZE-Ministerrats von Wien über die Verstärkung der Bemühungen zur Verhütung des Menschenhandels und über die Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung jeder Form von Kinderhandel, auch zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sowie anderer Formen sexueller Ausbeutung von Kindern (2017) und den Beschluss des OSZE-Ministerrats von Mailand über die Verstärkung der Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Kinderhandels, auch mit unbegleiteten Minderjährigen (2018),
3. unter Hinweis auf das Zusatzprotokoll von 2000 zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (Protokoll von Palermo), das das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ergänzt und ihm beigefügt ist,
4. zutiefst beunruhigt darüber, dass nach neuesten weltweiten Untersuchungen der Internationalen Arbeitsorganisation im Rahmen des Menschenhandels zu jedem Zeitpunkt 16 Millionen Menschen als Arbeitskräfte, 4,8 Millionen Menschen für sexuelle Zwecke und 4 Millionen Menschen auf staatliche Anordnung, zum Beispiel in der Gefangenearbeit, im Zwangsmilitärdienst und im Zwangssozialdienst, ausgebeutet werden,
5. besorgt darüber, dass nach Untersuchungen der Internationalen Arbeitsorganisation ein Viertel aller Opfer von Menschenhandel Kinder sind,
6. in dem Bewusstsein, dass Kinder aller sozioökonomischen Stellungen eine leichte Beute für Menschenhändler sein können, da sie die Gefahr des Menschenhandels nicht kennen und nicht verstehen, und dass diese Gefährdung durch zusätzliche Faktoren verstärkt werden kann, etwa eine Vorgeschichte von Missbrauch und Vernachlässigung, die Unterbringung in einer Institution, Weglaufen von zu Hause, eine Situation als unbegleitete oder von der Familie getrennte Minderjährige, Behinderung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Staatenlosigkeit oder fehlende Geburtenregistrierung, Asylsuche, Flucht oder Binnenvertreibung oder Armut,
7. besorgt darüber, dass Menschenhändler Online-Kommunikationstechnologien missbrauchen, um Kinder systematisch für die Zwecke des Menschenhandels und andere Formen der sexuellen Ausbeutung anzulocken, wobei sie nach einer Untersuchung von 6.000 Meldungen an die CyberTipline des US-amerikanischen National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) folgende Mittel anwenden: ein Kind – zur Hinführung, nicht als Ziel an sich – in ein sexuelles Gespräch/Rollenspiel verwickeln (34 Prozent); ein Kind um freizügige Bilder des Kindes bitten (33 Prozent); ein positives Verhältnis zu einem Kind aufbauen, oft durch Komplimente und Lob; „gemeinsame“ Interessen diskutieren oder die Posts von Kindern in Online-Medien „ liken“/kommentieren usw. (29 Prozent); einem Kind unaufgefordert freizügige Bilder von sich selbst senden (23 Prozent); vorgeben, jünger zu sein (20 Prozent); einem Kind freizügige Bilder von sich selbst anbieten (10 Prozent); Kinder um den gegenseitigen Austausch von Bildern bitten (9 Prozent); Anreize als Gegenleistung für freizügige Inhalte bieten (8 Prozent),
8. besorgt darüber, dass Kinder sich der Studie des NCMEC zufolge durch riskante Verhaltensweisen im Internet ungewollt angreifbar machen, beispielsweise indem sie ein höheres Alter vortäuschen, um Zugang zu bestimmten Plattformen zu erlangen, auf denen sie mit Älteren kommunizieren können; im Internet Kontakt mit Tätern aufnehmen und/oder ihnen einen Tausch anbieten, etwa um eine finanzielle Gegenleistung, Alkohol/Drogen, Geschenke usw. für freizügige Inhalte zur eigenen Person bitten; und einem anderen Nutzer freizügige Fotos oder Videos von sich selbst senden („Sexting“),

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

9. zutiefst beunruhigt darüber, dass das Durchschnittsalter der über das Internet Angelockten laut der NCMEC-Studie bei 15 Jahren lag und dass nahezu alle Kinder angaben, den Täter ausschließlich über die Kommunikation im Internet zu kennen,
10. in dem Bewusstsein, dass nach Berichten des Human Trafficking Institute in 28 Prozent der Fälle von Menschenhandel, die 2018 von den Bundesbehörden der Vereinigten Staaten von Amerika strafrechtlich verfolgt wurden, das Opfer den Menschenhändler über soziale Medien kennengelernt hatte,
11. zutiefst beunruhigt darüber, dass die meisten Kinder nicht dagegen gewappnet sind, dass Menschenhändler, um sie an sich zu binden, auf Erpressung, Missbrauch, Gewalt, psychischen Zwang oder falsche Versprechungen von Arbeit, Bildung und romantischen Beziehungen zurückgreifen,
12. in dem Bewusstsein, dass Kinder möglicherweise nicht um Hilfe bitten, da sie nicht verstehen, was ihnen zugestoßen ist, Angst vor den Menschenhändlern haben, eine Bestrafung fürchten, nicht wissen, welche Möglichkeiten sie haben, oder den Behörden misstrauen,
13. besorgt über Berichte von Kindern, die tagsüber zur Schule gehen und nachts Opfer von Menschenhandel sind,
14. durch den Umstand ermutigt, dass nichtstaatliche Organisationen, wie das Projekt PROTECT der Frederick Douglass Family Initiatives, A21, Just Ask, das NCMEC und andere, altersgerechte Unterrichtsangebote konzipiert haben, die Schulkindern vermitteln sollen, wie sie die Fallen der Menschenhändler vermeiden, und die Lehrkräften vermitteln sollen, wie sie Schulkinder, die möglicherweise Opfer von Menschenhandel zum Zweck der Sexarbeit und anderer Formen der sexuellen Ausbeutung sind, erkennen und ihnen helfen können,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

15. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Schulkinder bereits ab einem frühen Alter, noch bevor Menschenhändler auf sie Einfluss nehmen können, präventiv zur Vermeidung der Fallen des Menschenhandels anzuleiten;
16. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, abzuschätzen, wieviel Prozent der Opfer von Menschenhandel Kinder sind, wie alt die Kinder durchschnittlich sind, wenn sie Opfer von Menschenhandel werden, von welchen Arten des Menschenhandels Kinder betroffen sind und ob kindliche Opfer in dem jeweiligen Staat auf bestimmte Regionen, Städte oder Schulen konzentriert sind oder einer bestimmten Minderheit angehören;
17. ersucht die OSZE-Teilnehmerstaaten, zu ermitteln, in welche Fächer die Prävention von Menschenhandel problemlos integriert werden könnte, etwa in den Unterricht zu den Themen Gesundheit, Staatskunde, Geschichte, Strafrecht oder Sexualkunde;
18. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, verschiedene Formen der Schulung von Lehrkräften und Beratern zu erwägen, etwa Online-Kurse, obligatorische Lehrerfortbildung oder Präsenzworkshops;
19. ersucht die OSZE-Teilnehmerstaaten, mit Schulbezirken, Strafverfolgungsbehörden, Jugend- und Familienämtern, Aufnahmeeinrichtungen für jugendliche Ausreißer und Obdachlose, nichtstaatlichen Organisationen, die sich gegen den Menschenhandel engagieren, sowie Glaubens- oder Kulturgemeinschaften bei der Anleitung zur Prävention und der Entwicklung eines einheitlichen, schriftlichen Protokolls für den Umgang mit identifizierten Opfern zusammenzuarbeiten;
20. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, den Missbrauch von Online-Kommunikationstechnologien durch Menschenhändler zu verhindern, indem sie dafür sorgen, dass Kinder umfassend und fortlaufend dazu angeleitet werden, riskante Verhaltensweisen im Internet zu vermeiden, die zum Beispiel darin bestehen, ein höheres Alter vorzutäuschen, um Zugang zu bestimmten Plattformen zu erlangen, auf denen sie mit Älteren kommunizieren können, im Internet Kontakt mit Tätern aufzunehmen und/oder ihnen einen Tausch (finanzielle Gegenleistung, Alkohol/Drogen, Geschenke usw.) für freizügige Inhalte zur eigenen Person anzubieten und einem anderen Nutzer freizügige Fotos oder Videos von sich selbst zu senden;
21. legt den Teilnehmerstaaten nahe, Jugendlichen zu vermitteln, wie sie zwischen einem glaubwürdigen Arbeitsplatzangebot und einem Angebot unterscheiden können, das zu Menschenhandel führen kann, insbesondere wenn solche Angebote mit größeren Veranstaltungen verbunden sind, bei denen es bekanntlich in hohem Maß zu sexueller Ausbeutung kommt;

22. legt den Teilnehmerstaaten nahe, je nach lokalem Kontext kulturell relevante Präventionsprogramme für indigene Kinder und andere gefährdete Gruppen einzuführen, da Angehörige dieser Gruppen besonders häufig vom Menschenhandel betroffen sind.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

DIE NEUGEBORENIENVERSORGUNG ALS ZIEL DER SOZIALEN ENTWICKLUNG

1. In der Erwägung, dass der Genuss des erreichbaren Höchstmaßes an Gesundheit eines der Grundrechte jedes Menschen von der Neugeborenenphase an ist und eine Investition in die Zukunft der gesamten Gesellschaft darstellt, die es Menschen mit Bedarf an rascher Hilfe ermöglicht, aktive Mitglieder der Gesellschaft zu werden,
2. unter Berücksichtigung der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bereitgestellten Daten zur Säuglingssterblichkeit, wonach 2017 nicht weniger als 6,3 Millionen Kinder unter 15 Jahren starben, davon 5,4 Millionen vor ihrem fünften Geburtstag und 2,5 Millionen während des ersten Lebensmonats (insgesamt sterben täglich weltweit etwa 15.000 Kinder),
3. eingedenk dessen, dass mehr als die Hälfte dieser frühen Todesfälle durch Krankheiten bedingt sind, die mit einer einfachen und leicht verfügbaren Behandlung vermeidbar oder heilbar wären, und dass die Sterblichkeit bei Neugeborenen – trotz einer konstant rückläufigen Sterblichkeit bei den über 5-jährigen Kindern – steigt,
4. unter Hinweis darauf, dass mit den 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung angestrebt wird, ein gesundes Leben und Wohlergehen für alle zu gewährleisten, und dass Ziel Nr. 3 vorsieht, bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende zu setzen, indem alle Länder die folgenden konkreten Vorgaben erreichen:
 - a. die Sterblichkeit bei Neugeborenen in jedem Land mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten zu senken (SDG 3.2),
 - b. die Sterblichkeit bei Kindern unter 5 Jahren in jedem Land mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken (SDG 3.2),
5. in Anbetracht dessen, dass bei vielen genetisch bedingten Stoffwechselstörungen, die heilbar sind, eine frühzeitige Diagnose über das Risiko einer dauerhaften Behinderung und auch des Todes Aufschluss geben kann,
6. in Anbetracht dessen, dass eine frühzeitige Diagnose genetisch bedingter Stoffwechselstörungen maßgeblich zu einer Optimierung der Gesundheitsversorgung und zu Einsparungen bei den Gesundheitsausgaben beitragen kann, wovon sowohl die privaten Haushalte als auch die nationalen Gesundheitsdienste profitieren,
7. erfreut über die breite Verfügbarkeit des Neugeborenen-Screenings, eines wichtigen Programms der Präventivmedizin zur Erkennung von Krankheiten, bei denen nur eine frühzeitige Diagnose und rechtzeitige Behandlung Aussicht auf Genesung und ein normales Leben für die Kinder, aber auch für die Frauen, die in der Regel die größere Last der vor- und nachgeburtliche Versorgung tragen, bieten,
8. in der Erwägung, dass
 - a. ein umfassendes Neugeborenen-Screening ein grundlegendes Instrument zur Prävention seltener Krankheiten einschließlich erblicher Stoffwechselstörungen ist, die bei rechtzeitiger Erkennung heilbar sind,
 - b. etwa 40 genetisch bedingte Stoffwechselstörungen bereits diagnostiziert werden können und das Leben des von einer solchen Störung betroffenen Kindes deutlich verbessert und mithin ein tödlicher Ausgang vermieden werden kann, wenn es in den ersten Lebenstagen und vor dem Auftreten von Symptomen behandelt und versorgt wird,
 - c. diese Störungen sehr schwer zu diagnostizieren sind und rasch, mitunter innerhalb weniger Stunden, voranschreiten und die Schäden irreversibel sein und zu einer schweren körperlichen oder geistigen Behinderung oder sogar zum Tod führen können, wenn nicht sofort Maßnahmen ergriffen werden,
 - d. es für ein umfassendes Neugeborenen-Screening keine Kontraindikation gibt; der Test ist nicht-invasiv und kann dem Kind in keiner Weise schaden,
9. in der Überzeugung, dass im OSZE-Raum neuerliche Anstrengungen zur Prüfung und Umsetzung innovativer nationaler Legislativ- und Politikwerkzeuge und -instrumente unternommen werden müssen, um einen effektiven Zugang zu angemessenen Leistungen und medizinischer Versorgung sowie die Integration kulturell und sozioökonomisch benachteiligter Menschen zu fördern,

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

10. in der Erkenntnis, dass mangelnde Achtung und Missbrauch von Frauen während der Geburt, auch als Gewalt in der Geburtshilfe (ein von der WHO anerkanntes Konzept) bezeichnet, körperliche und verbale Misshandlung, eine Versorgung ohne Einwilligung, den Verstoß gegen die Vertraulichkeit bei der Versorgung, eine Verweigerung oder Einstellung der Versorgung, Freiheitsentziehung und Diskriminierung aufgrund besonderer Merkmale wie der ethnischen Herkunft oder des sozioökonomischen Status umfassen und beträchtliche negative Auswirkungen auf das Neugeborene und seine Versorgung haben können,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die Richtlinien der WHO im Hinblick auf einen verbesserten Schutz der Gesundheit von Kindern insgesamt einzuhalten, indem sie sicherstellen, dass Kinder effektiv Zugang zu medizinischen Untersuchungen und zur medizinischen Versorgung haben, wozu auch die Verwirklichung von SDG 3 in Bezug auf die Senkung der Sterblichkeit bei Kindern und Neugeborenen gehört;
12. legt den Teilnehmerstaaten nahe, den medizinischen, menschlichen und wirtschaftlichen Nutzen von Präventionsstrategien zu bedenken, die auf Verfahren zur frühzeitigen Diagnose einer möglichst hohen Zahl von während der Neugeborenenphase auftretenden heilbaren Krankheiten beruhen, und spezielle Maßnahmen zur Information und Schulung privater und öffentlicher Gesundheitsdienstleister zu erarbeiten;
13. legt den Teilnehmerstaaten nahe, die Zusammenarbeit und Synergien im Gesundheitswesen zu verstärken, um in diesem Kontext grundlegende Leistungen für gefährdete Personen wie Kinder und Neugeborene zu gewährleisten;
14. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf,
- a. sich um die Schaffung eines Rechtsrahmens zu bemühen, um das Recht auf ein umfassendes Neugeborenen-Screening im gesamten OSZE-Raum einheitlich zu gewährleisten;
 - b. die Mechanismen für die Erhebung, den Schutz und die Weitergabe von Daten im Rahmen des umfassenden Neugeborenen-Screenings auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu stärken;
 - c. sich zu bemühen, ein allgemeines Bewusstsein für das umfassende Neugeborenen-Screening als ein wichtiges Präventionsinstrument zu schaffen und eine entsprechende Kultur und Praxis zu verbreiten;
15. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, gegen Ungleichheit und die sozialen Determinanten von Gesundheit vorzugehen, die den Zugang von Kindern und Neugeborenen zu einer nach den WHO-Leitlinien für Gesundheit angemessenen Versorgung effektiv behindern;
16. fordert dazu auf, das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte mit einer Studie zu beauftragen, in der untersucht wird, wie häufig Frauen in den Teilnehmerstaaten mangelnde Achtung und Missbrauch, einschließlich missbräuchlicher medizinischer Interventionen, während der Geburt (Gewalt in der Geburtshilfe) erfahren, wobei die Studie mit dem Ziel durchgeführt werden soll, den Teilnehmerstaaten Empfehlungen zu geben, wie sie diese wichtige Frage in Zusammenarbeit mit Fachleuten in ihren Gesundheitssystemen und den betroffenen Frauen am besten angehen können, und diese Frage in Programme zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zu integrieren.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER

EINEN AUFRUF ZU ENTSCHLOSSENEREM HANDELN DER OSZE IN ANBETRACHT DER ZUNEHMENDEN DISKRIMINIERUNG VON CHRISTEN UND ANGEHÖRIGEN ANDERER RELIGIÖSER MINDERHEITEN IN BESTIMMTEN OSZE-TEILNEHMERSTAATEN

1. Unter Hinweis darauf, dass die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) Anfang der 1990er Jahre im Kontext einer grundlegend neuen paneuropäischen politischen Öffnung und in der Hoffnung auf eine Zukunft gegründet wurde, die von immer engerer internationaler Zusammenarbeit, Freiheit und Toleranz geprägt ist – einschließlich Religionsfreiheit, wie in den Gründungsdokumenten der OSZE, etwa der Schlussakte von Helsinki von 1975, unterstrichen wird,
2. mit Lob für die nicht nachlassenden Bemühungen der OSZE und ihres Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), auch die Religions- und Weltanschauungsfreiheit in allen ihren Mitgliedstaaten zu verteidigen und auszuweiten, etwa durch die Abhaltung einer wichtigen und sehr erfolgreichen Konferenz im Juni 2017 in Wien über Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die Probleme, Chancen und konkreten Herausforderungen bei der Bekämpfung von Antisemitismus und von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen, Muslimen und Angehörigen anderer Religionen,
3. unter Hinweis darauf, dass das BDIMR die Situation der Hasskriminalität im OSZE-Raum in seiner Studie über Hassverbrechen gegen Christen vom Juli 2018 umfassend dargestellt hat,
4. in ernster Sorge darüber, dass die Häufigkeit und das Ausmaß von Diskriminierung und offener Unterdrückung religiöser Minderheiten in bestimmten OSZE-Teilnehmerstaaten in jüngster Zeit zuzunehmen scheinen, was repressive rechtliche Maßnahmen gegen verschiedene christliche Konfessionen einschließt, die möglicherweise dazu beitragen, Hassverbrechen gegen Angehörige dieser Konfessionen zu erleichtern und zu fördern,
5. mit Besorgnis feststellend, dass die diskriminierenden Praktiken Folgendes umfassen:
 - a. vage oder mehrdeutige Rechtsvorschriften zur Religionsfreiheit, auf deren Grundlage die Behörden willkürliche Maßnahmen gegen bestimmte Kirchen treffen können, darunter Durchsuchungen und Schließungen von „Hauskirchen“ in ländlichen Regionen, in denen es keine amtlich registrierten Kirchengebäude gibt,
 - b. Unterdrückung und Willkür gegenüber bestimmten Konfessionen und ihren Geistlichen in besetzten Gebieten,
 - c. das Verbot für bestimmte Konfessionen, eine amtliche Registrierung ihres Status zu erlangen oder diese zu erneuern, Gottesdienste abzuhalten, missionarisch tätig zu sein oder neue Kirchengebäude zu errichten, wobei undurchsichtige oder diskriminierende bau- und planungsrechtliche Normen zugrunde gelegt werden,
 - d. die offizielle Stigmatisierung konvertierter Christen, darunter die Ausübung von Druck, damit sie ihren Glauben aufgeben, die Beschlagnahme von Bibeln und anderen religiösen Schriften oder Einschränkungen bei der Ernennung kirchlicher Amtsträger, was die Kirchen dazu zwingt, Kandidaten zur Fortbildung ins Ausland zu entsenden oder Amtsträger aus dem Ausland anzuwerben,

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

6. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, der zunehmenden Diskriminierung von Christen und Angehörigen anderer religiöser Minderheiten in bestimmten OSZE-Teilnehmerstaaten Rechnung zu tragen;
7. anerkennt die volle Souveränität aller christlichen Konfessionen und ihrer kirchlichen Gremien, ihre Unabhängigkeit von politischen Zwängen und ihr unbestreitbares Recht, eigene Entscheidungen ungeachtet politischer Konflikte zu treffen;
8. empfiehlt der OSZE vor diesem Hintergrund, als Reaktion auf die zahlreichen Handlungsappelle, die auf der Konferenz des BDIMR zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit und in der Studie über Hassverbrechen gegen Christen ergingen, neue konkrete Projekte in Angriff zu nehmen, um die anhaltende Diskriminierung religiöser Minderheiten zu überwinden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

4. Liste der Funktionsträger der OSZE PV**Mitglieder des Präsidiums der parlamentarischen Versammlung der OSZE**

Name	Land	Funktion	Seit	Zeitraum
Herr George Tsereteli	Georgien	Präsident	2018	Bis Ende Tagung 2020
Lord Peter Bowness	Vereinigtes Königreich	Vizepräsident	2015	Bis Ende Tagung 2021
Herr Ayaz Guliyev	Aserbaidshan	Vizepräsident	2016	Bis Ende Tagung 2022
Herr Victor Paul Dobre	Rumänien	Vizepräsident	2016	Bis Ende Tagung 2022
Herr Roger Wicker	USA	Vizepräsident	2017	Bis Ende Tagung 2020
Frau Margareta Cederfelt	Schweden	Vizepräsidentin	2017	Bis Ende Tagung 2020
Frau Kari Henriksen	Norwegen	Vizepräsidentin	2018	Bis Ende Tagung 2021
Herr Kristian Vigenin	Bulgarien	Vizepräsident	2018	Bis Ende Tagung 2021
Herr Pascal Allizard	Frankreich	Vizepräsident	2018	Bis Ende Tagung 2020
Frau Nilza de Sena	Portugal	Vizepräsidentin	2019	Bis Ende Tagung 2022
Herr Peter Juel Jensen	Dänemark	Schatzmeister	2019	Bis Ende Tagung 2021
Herr Illka Kanerva	Finnland	Präsident Emeritus	2016	Bis Ende Tagung 2020

Vorsitzende der Allgemeinen Ausschüsse**1. Allgemeiner Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit**

Name	Land	Funktion
Herr Filippo Lombardi	Schweiz	Vorsitzender
Herr Costel Neculai Dunava	Rumänien	Stellvertretender Vorsitzender
Herr Laurynas Kasciunas	Litauen	Generalberichterstatter

2. Allgemeiner Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Name	Land	Funktion
Frau Sofio Katsarava	Georgien	Vorsitzende
Herr Artur Gerasymov	Ukraine	Stellvertretender Vorsitzender
Frau Elona Hoxha Gjebrea	Albanien	Generalberichterstatterin

3. Allgemeiner Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und Humanitäre Fragen

Name	Land	Funktion
Herr Kyriakos Hadjiyianni	Zypern	Vorsitzender
Herr Michael Georg Link	Deutschland	Stellvertretender Vorsitzender
Frau Susana Amador	Portugal	Generalberichterstatterin